

# Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

## Einzelplan 06

für den Geschäftsbereich des

**Ministeriums für**

**Bildung und Kultur**

### INHALT

#### Kapitel

	Vorbemerkungen
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur
06 02	Allgemeine Bewilligungen
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung
06 04	Grundschulen
06 05	Förderschulen und Inklusion
06 06	Gemeinschaftsschulen
06 08	Gymnasien
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien
06 11	Berufliche Schulen
06 12	Bildungscampus
06 14	Sprachförderung
06 15	Staatliche Studienseminare
06 17	Kirchliche Angelegenheiten
06 19	Hochschule für Musik
06 20	Hochschule der Bildenden Künste
06 23	Kunst- und Kulturpflege
06 24	Landesdenkmalamt
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung
06 26	Industriekultur
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung

## VORBEREITUNGEN

zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur

### Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 06 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

#### 1. Ministerium für Bildung und Kultur (Kapitel 06 01)

Das Ministerium ist oberste Landesbehörde für den Bereich der Schulen.

Das Kapitel umfasst den Aufgabenbereich der Zentralverwaltung des Ministeriums, das in folgende Abteilungen gegliedert ist:

1. Abteilung A - Zentralabteilung
2. Abteilung B - Bildungspolitische Grundsatz- und Querschnittsangelegenheiten
3. Abteilung C - Allgemein bildende Schulen, berufliche Schulen
4. Abteilung D - Digitalisierung an Schulen und Personalverwaltung Lehrkräfte
5. Abteilung E - Frühkindliche Bildung, Weiterbildung, Schulsport
6. Abteilung F - Kultur, Industriekultur, Denkmalpflege

und die M-Referate:

M 1 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

M 2 - Ministerrats-, Landtags- und Bundesratsangelegenheiten

M 3 - Überregionale Koordinierung, Ministerkonferenzen, Stabstelle KMK-Präsidentschaft 2024, Angelegenheiten der Großregion, bildungs- und kulturpolitische Grundsatzangelegenheiten

Des Weiteren werden die Aufgaben des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen wahrgenommen.

#### 2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 06 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltsmittel aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums veranschlagt, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden können.

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben

- an Privatschulen im Rahmen der Staatlichen Finanzhilfe (Titel 684 21)
- nach dem Schülerförderungsgesetz (Titel 681 27),
- zur Finanzierung des Ausleihsystems für Schulbücher (Titel 883 01),
- für Erstattungen von Personalkosten an die Kirchen für die Erteilung von Religionsunterricht (Titel 427 02),
- für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit (TG 71),
- zur Unterstützung multiprofessioneller Teams in allen Schulformen (TG 72).

Desweiteren sind Mittel für Zuschüsse zu standortspezifischen Projekten in Grundschulen, in Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen in besonderen sozialen Brennpunkten veranschlagt.

#### 3. Ganztägige Bildung und Betreuung (Kapitel 06 03)

Veranschlagt sind Mittel und Investitionen im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten an allgemeinbildenden Schulen.

In Kapitel 06 03 sind veranschlagt:

1. Sachausgaben zur Förderung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote
2. Zuweisungen zur Förderung des Schulessens
3. Zuweisungen an Träger von Betreuungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der FGTS
4. Zuweisungen an Träger von Gebundenen Ganztagschulen
5. Landesinvestitionsprogramm "Bildung und Betreuung" und Landesanteil zum Bundesprogramm Ganztagsausbau

Im Saarland bestehen derzeit (Stand: Juli 2023) 26 Gebundene Ganztagschulen, und zwar in Saarbrücken (GS Kirchberg, GS Dellengarten, GS Füllengarten, GS Rastpfuhl, GS Wiedheck, GS Scheidt, GS Europäische Schule Saar, GemS Bellevue, GemS Ludwigspark), GY Europäische Schule Saar, Neunkirchen (GS Am Stadtpark, GemS Neunkirchen, GemS Neunkirchen-Wellesweiler, FöS E Neunkirchen), Saarlouis (GS Vogelsang, GemS Martin - Luther - King, GemS In den Fliesen), Dillingen (GemS Sophie - Scholl - Schule), Wadgassen (GS), St. Wendel (GemS), Völklingen (GS Heidstock, GemS Hermann - Neuberger - Schule), Merchweiler (GemS), St. Ingbert (GemS Rohrbach), Quierschied (GemS) und Beckingen (GemS). Hinzu kommen noch 11 teilgebundene Ganztagschulen sowie eine weitere teilgebundene Gemeinschaftsschule, die im Schuljahr 2023/24 errichtet wird.

Das FGTS-Förderprogramm wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 novelliert, die Richtlinien FGTS wurden zum Schuljahresbeginn 2022/2023 novelliert.

#### 4. Grundschulen (Kapitel 06 04)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention sind bislang 105 Stellen der Wertigkeit A 13 (Förderschullehrer/innen) von Kapitel 0605 zu Kapitel 0604 verlagert worden. Dadurch wird Inklusion an Regelschulen durch entsprechende sonderpädagogische Fachkompetenz unterstützt.

## 5. Förderschulen und Inklusion (Kapitel 06 05)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG; ausgenommen sind folgende Förderschulen:

1. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Püttlingen
2. Staatliche Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, Homburg
3. Staatliche Förderschule Sprache, Sulzbach-Neuweiler
4. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Neunkirchen
5. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarlouis
6. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung, Saarbrücken-Von der Heydt
7. Staatliche Förderschule für Blinde und Sehbehinderte, Lebach
8. Staatliche Förderschule für Gehörlose und Schwerhörige, Lebach
9. Staatliche Förderschule soziale Entwicklung Saarbrücken - Altenkessel (ab Schuljahr 2019/2020)

Das Kapitel enthält ferner die Personalkosten zur Integration/Inklusion in Regelschulen.

Außerdem sind in dem Kapitel die Personalkosten für die Lehrkräfte im Krankenhaus- und Hausunterricht sowie die Sachausgaben für den Landesbeauftragten/die Landesbeauftragte für den Krankenhaus- und Hausunterricht enthalten.

Die unter Nr. 4 genannte Förderschule wurde ab dem Schuljahr 2019/20 zu einer Gebundenen Ganztagschule (Schule im Jugendhilfeverbund) umgewandelt. Auf Grund des zusätzlichen Raumbedarfs und des großen Einzugsgebietes wurde ein geeigneter und zentraler Standort in Neunkirchen gefunden.

Ein weiterer Standort für eine Förderschule soziale Entwicklung soll innerhalb des Regionalverbandes Saarbrücken geschaffen werden, damit insbesondere der Standort in Saarbrücken - Von der Heydt (mit Dependence Püttlingen, Ritterstr.) entlastet wird.

Als Interimslösung wurde zum Schuljahresbeginn 2019/2020 am Standort der L-Schule Altenkessel eine neue E-Schule gegründet.

## 6. Gemeinschaftsschulen (Kapitel 06 06)

Im Saarland wurde ab dem Schuljahr 2012/13 die Gemeinschaftsschule eingeführt. Sie tritt an die Stelle der bisherigen Erweiterten Realschule und der Gesamtschule und wird diese als Pflichtschulform ersetzen. Sie umfasst die drei Bildungsgänge, die zum Hauptschulabschluss, zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur führen. Die Gemeinschaftsschule hat im Schuljahr 2012/13 mit der Klassenstufe 5 begonnen und wird sukzessive bis zur Klassenstufe 13 aufwachsen. Im gleichen Umfang laufen die bisherigen Erweiterten Realschulen (51) und Gesamtschulen (17) aus. Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 ist die Stellenverlagerung von Kapitel 06 10 und 06 16 nach Kapitel 06 06 abgeschlossen. Die Personalkosten für die derzeit 59 öffentlichen Gemeinschaftsschulen trägt gemäß § 41 SchoG das Land. Die Sachkosten werden gemäß § 44 und 45 SchoG von den kommunalen und sonstigen Schulträgern getragen. Die Finanzhilfen für die beiden Montessori - Gemeinschaftsschulen in privater Trägerschaft sind in Kapitel 06 02 Titel 684 21 veranschlagt.

In dem Kapitel ist ferner der Finanzierungsanteil des Saarlandes am Deutsch-Luxemburgischen Schengen-Lyzeum Perl enthalten. Gemäß Art. 4 des Abkommens zwischen Luxemburg und dem Saarland über die Errichtung einer deutsch-luxemburgischen Schule werden die Personalkosten für die Lehrerinnen und Lehrer und Lehrhilfskräfte im Verhältnis der Schülerzahl aus beiden Ländern getragen. Die Sachkosten tragen der Landkreis Merzig-Wadern sowie das Großherzogtum Luxemburg.

## 7. Gymnasien (Kapitel 06 08)

Im Saarland bestehen 37 Gymnasien, davon 32 in Trägerschaft der Gemeindeverbände und 5 in privater Trägerschaft. Die Förderung der laufenden Kosten der privaten Gymnasien ist in Kapitel 06 02 veranschlagt.

Bei den öffentlichen Gymnasien gibt es 28 sogenannte Vollanstalten (achtstufige Einrichtungen), ein Abendgymnasium, zwei Oberstufengymnasien sowie das Saarland-Kolleg als dreijährige Vollzeitschule des zweiten Bildungsweges, die zur allgemeinen Hochschulreife führt. Die Ausgaben für die weiteren Oberstufengymnasien sind in Kapitel 06 11 veranschlagt.

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Zum Schuljahr 2023/2024 beginnt die Umstellung von G 8 auf G 9.

## 8. Landesinstitut für Pädagogik und Medien (Kapitel 06 09)

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 06 12 veranschlagt.

## 9. Berufliche Schulen (Kapitel 06 11)

Gemäß § 41 SchoG trägt das Land die Personalkosten für Lehrer/innen und Lehrhilfskräfte; die kommunalen Schulträger tragen die Sachkosten gemäß den §§ 44 und 45 SchoG.

Im Kapitel 06 11 sind insbesondere veranschlagt:

- a) Personalausgaben der Lehrkräfte an beruflichen Schulen einschließlich der beruflichen Vollzeitschulen und der Staatl. Fachschulen sowie der neun gymnasialen Oberstufen mit berufsbezogenen Fachrichtungen in St. Ingbert, Saarbrücken, Völklingen, Merzig, St. Wendel, Neunkirchen, Lebach, Homburg und Saarlouis,
- b) Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge im Bereich der beruflichen Schulen,
- c) Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus "Splitterberufen",
- d) Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens über die Durchführung eines Austausches von Jugendlichen und Erwachsenen in beruflicher Erstausbildung oder Fortbildung vom 05.02.1980.

## 10. Bildungscampus (Kapitel 06 12)

Der Bildungscampus vereint ab 1.9.2023 in einer Einrichtung des Landes, die dem Ministerium für Bildung und Kultur nachgeordnet ist, folgende bisherigen Einrichtungen des Landes:

- das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) ,
- die Landeszentrale für politische Bildung,
- das Staatliche Studienseminar für die Primarstufe,
- das Staatliche Studienseminar für die Sekundarstufe I an Gemeinschaftsschulen,
- das Staatliche Studienseminar für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen,
- das Staatliche Studienseminar für Sonderpädagogik,
- das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen und
- die saarländische Akademie für Begabungsförderung.

Er unterhält die Abteilungen Zentrale Verwaltung, Vorbereitungsdienst (bisher die vier Studienseminare für die allgemein bildenden Lehrämter und das Landesseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen), Fort- und Weiterbildung (bisheriges Landesinstitut für Pädagogik und Medien), die Landeszentrale für politische Bildung sowie weitere Organisationseinheiten wie das Zentrum für Gesunde Schule, die Koordinierungsstelle Gemeinsames Lernen mit dem Landeskompetenzzentrum Inklusion und der saarländischen Akademie für Begabungsförderung.

Der Abteilung Fort- und Weiterbildung (dem bisherigen Institut für Pädagogik und Medien) obliegen folgende Aufgaben:

1. die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung sowie zur Beratung von Lehrkräften aller Schulformen, außerdem die Aus- und Fortbildung von Personal für die einzelnen Aufgabenbereiche,
2. als Landesbildstelle insbesondere die Erfüllung der pädagogischen, technischen Produktions- und Sammlungsaufgaben, die sich auf Landesebene aus der Verwendung audiovisueller Medien im schulischen Bereich sowie im außerschulischen Bildungs- und Kulturbereich ergeben, sowie die Beratung und Unterstützung von kulturellen Einrichtungen und Organisationen im Medienbereich,
3. die Planung, Auswertung, Produktion und Veröffentlichung von Unterrichtsmaterialien und audiovisuellen Medien auch anderer Produzenten,
4. als Landeszentrale für politische Bildung unter Beibehaltung dieses Namens insbesondere die Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zur politischen Bildung in Zusammenarbeit mit geeigneten Einrichtungen, die Bereitstellung von Publikationen und die Herausgabe von eigenen Veröffentlichungen,
5. die Zusammenarbeit mit anderen regionalen und überregionalen Einrichtungen,
6. die Betreuung von Modellversuchen und
7. die Beratung der Schulaufsichtsbehörde in Fragen der pädagogischen Innovation einschließlich der Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und Unterrichtsmedien.

## 11. Sprachförderung (Kapitel 06 14)

In Kapitel 06 14 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 die Personal- und Sachkosten für die Sprachförderung veranschlagt. Bisher waren die Mittel dafür in Kapitel 06 02 unter Titel 671 04 veranschlagt.

## 12. Staatliche Studienseminare (Kapitel 06 15)

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Kapitel 06 12 veranschlagt.

## 13. Kirchliche Angelegenheit (Kapitel 06 17)

In diesem Kapitel sind Mittel für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere für Zuschüsse und Beihilfen an die Kirchen im Saarland, den Aufwand der Besoldung der Pfarrer usw. veranschlagt.

#### 14. Hochschule für Musik (Kapitel 06 19)

Gemäß Gesetz über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1198) ist die Hochschule für Musik Saar eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist eine künstlerische Hochschule und als solche einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bildet sie insbesondere zu künstlerischen und musikpädagogischen Berufen aus. Sie gliedert sich in folgende Fachbereiche:

- I. Bühne und Konzert
- II. Reflexion und Vermittlung

#### 15. Hochschule der Bildenden Künste (Kapitel 06 20)

Gemäß Gesetz über die Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. S. 1176) ist die Hochschule der Bildenden Künste eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Als künstlerische Hochschule ist sie einer wissenschaftlichen Hochschule gleichrangig. Sie dient der Lehre, dem Studium, der auf Praxis und Theorie bezogenen Forschung sowie künstlerischen Entwicklungsvorhaben im Bereich der Bildenden Künste, des Designs, der Medien und der Kunstpädagogik und fördert deren Weiterentwicklung. Im Rahmen ihrer Aufgaben bereitet sie auf Berufe und Tätigkeiten vor, deren Ausübung besondere künstlerische Fähigkeiten erfordert.

#### 16. Kunst- und Kulturpflege (Kapitel 06 23)

Aus Mitteln dieses Kapitels werden künstlerische und kulturelle Bestrebungen (Einzelprojekte) sowie landes- und heimatkundliche Institutionen und Bibliotheken gefördert. Die Förderung erfolgt in der Regel durch Zuwendungen an musische Bildungsstätten, Künstler und künstlerische Organisationen sowie für entsprechende Veranstaltungen.

Des Weiteren sind Mittel zur Drucklegung und Herausgabe musikalischer und literarischer Werke bereitgestellt.

Ebenso sind dort Mittel für das Kulturzentrum am Eurobahnhof, das Zentrum für Künstlernachlässe sowie zur Förderung der Breitenkultur, der Soziokultur sowie der "Freien Szene" veranschlagt.

#### 17. Landesdenkmalamt (Kapitel 06 24)

Ab dem 01.08.2018 obliegen auf Grund des Gesetzes zur Neuordnung des saarl. Denkmalschutzes und der saarl. Denkmalpflege vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I, S. 358 ff.) dem Landesdenkmalamt die Aufgaben, die bisher das Referat Landesdenkmalamt im Ministerium für Bildung und Kultur ausgeführt hat. Die Aufgaben der Obersten Denkmalschutzbehörde werden ab dem gleichen Zeitpunkt vom Ministerium für Bildung und Kultur wahrgenommen.

Das Landesdenkmalamt trägt dazu bei, Kulturdenkmäler als Zeugnisse menschlicher Geschichte und örtlicher Eigenart zu schützen, zu pflegen, zu konservieren, zu restaurieren, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Beratung und Unterstützung der Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern bei Pflege, Unterhaltung und Instandsetzung der Kulturdenkmäler
2. Erteilen der denkmalrechtlichen Genehmigung bei Vorhaben, die einer baulichen Genehmigung nicht bedürfen
3. Herstellung des Einvernehmens mit den Unteren Bauaufsichtsbehörden bei Vorhaben, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen
4. Erstellung und Fortführung der Denkmalliste, der Denkmaldatenbank und der Inventare
5. Erstattung von Gutachten in allen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
6. Konservierung und Restaurierung von Kulturdenkmälern
7. Wissenschaftliche Untersuchung der Kulturdenkmäler
8. Vornahme und Überwachung von Ausgrabungen sowie Erfassung der anfallenden beweglichen Bodendenkmäler
9. Erteilung von Grabungsgenehmigungen
10. Sammlung von Gegenständen der Vor- und Frühgeschichte
11. Mitwirkung bei der Durchführung von Planfeststellungsverfahren sowie bei der Aufstellung von Raumordnungs-, Landesentwicklungs- und Bebauungsplänen
12. Publikationen aus dem Arbeitsbereich
13. Bearbeitung und Koordination der Zuwendungsverfahren im Bereich der Denkmalförderung
14. Bescheinigung zur Inanspruchnahme erhöhter steuerlicher Abschreibungen bei Denkmälern gem. §§ 7 i, 10 f, 10 g und 11 b Einkommensteuergesetz

#### 18. Weiterbildung und Qualifizierung (Kapitel 06 25)

Die Weiterbildung dient der Verwirklichung des Rechts auf Bildung und ist ein eigenständiger Teil des gesamten Bildungswesens. Sie umfasst die allgemeine, die politische und die berufliche Weiterbildung.

Das Saarländische Weiterbildungsförderungsgesetz (SWFG) vom 10.02.2010 (Amtsbl. I S. 31) dient der Förderung der Weiterbildung.

Gefördert werden demnach:

1. Staatlich anerkannte Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11) und zu den Personalkosten (§ 12)
2. Staatlich anerkannte Landesorganisationen der allgemeinen Weiterbildung durch Zuwendungen zu den Personalkosten für ihre hauptberuflich tätigen pädagogischen Kräfte (§ 16 I S. 1 SWFG) sowie zu den in der Verwaltung entstehenden Personal-, Sach- und allgemeinen Kosten (§ 16 I S. 3 SWFG).

#### 19. Industriekultur (Kapitel 06 26)

Mit Änderung der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden am 23.11.2017 wurde die Zuständigkeit für die Angelegenheiten der Industriekultur vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur verlagert. In diesem Zusammenhang soll eine strukturelle Neuaufstellung der Industriekultur und Denkmalpflege erfolgen.

## 20. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit (Kapitel 06 27)

Aufgrund seiner Geschichte und seiner geographischen Lage ist das Saarland in besonderem Maße prädestiniert, Mittlerfunktion zwischen beiden Ländern auszuüben. Dem trägt die Einrichtung des Deutschen Sekretariats des Deutsch-Französischen Kulturrates in Saarbrücken Rechnung, dessen Rechts-trägerin die Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit ist. Die Stiftung hat über diese Funktion hinaus den Auftrag, die kulturellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland zu fördern und grenzüberschreitende Kulturarbeit durch die Vermittlung von Kenntnissen über die Strukturen und die Kulturszene zu verbessern. Sie ist auch für die Organisation und Durchführung des Festivals "Perspectives" sowie des Festivals "LOOSTIK" verantwortlich.

## 21. Frühkindliche Bildung und Betreuung (Kapitel 06 29)

Das Kapitel enthält die Landesausgaben der Maßnahmen für Kinder, insbesondere Zuschüsse für Krippen, Horte und Kindergärten (Personal- und Investitionsbereich), Kosten zur Förderung zweisprachiger Kindergärten sowie Mittel zur Unterstützung des Betreuungsangebotes der Kindertagespflege. Ab dem Kindergartenjahr 2019/20 übernimmt das Land zusammen mit dem Bund jährlich zusätzlich 4% des Elternanteils der Kosten für die Kita- bzw. KiGa-Betreuung bis zu einer Reduzierung von ehemals 25% auf 12,5%. Weitere Entlastungen erfolgen ab dem Schuljahr 2023/2024. Ebenfalls enthalten sind die Bundesmittel und korrespondierenden Landesmittel zu den Investitionsprogrammen "Kinderbetreuungsfinanzierung". Zu den beiden bereits bestehenden und z.T. abgewickelten Investitionsprogrammen zur Kinderbetreuungsfinanzierung hat der Bund die Investitionsprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2015-2018 sowie "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020 aufgelegt. Das Land hat zudem ein eigenes Landesprogramm zum Ausbau von Krippenplätzen verabschiedet. Dadurch soll die Versorgungsquote deutlich erhöht werden.

## Personalsoll des Einzelplans 06 - 2024

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2024	Insgesamt 2023	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.240	4.403	13	—	8.656	8.496	+160
	+9	+151	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	50	271	109	14	444	442	+2
	—	+3	-1	—			
<b>Titelgruppen</b>							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
<b>Insgesamt</b>	<b>4.290</b>	<b>4.674</b>	<b>122</b>	<b>14</b>	<b>9.100</b>	<b>8.938</b>	<b>+162</b>
	+9	+154	-1	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

## Personalsoll des Einzelplans 06 - 2025

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2025	Insgesamt 2024	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	4.240	4.403	13	—	8.656	8.656	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	50	271	109	14	444	444	—
	—	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	—			
Insgesamt	4.290	4.674	122	14	9.100	9.100	—
	—	—	—	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	260	265	—	—	525	525	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	5	5	5	—
	—	—	—	—			

## Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 06

### - Einnahmen - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer-ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs-einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	12,1	–	12,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	1.792,6	1.792,6
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	114,0	114,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	–	258,5	–	258,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	–	–
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 12	Bildungscampus	–	2,0	50,0	52,0
06 14	Sprachförderung	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	100,0	102,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	820,0	820,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	83,6	83,6
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	285,3	2.960,2	3.245,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		–	278,8	2.112,0	2.390,8
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		–	+6,5	+848,2	+854,7

### - Ausgaben - 2024

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	19.085,4	1.006,8	–	–	–	–	20.092,2
06 02	Allgemeine Bewilligungen	374.018,4	1.747,6	–	67.415,9	2.300,0	–	445.481,9
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	180,0	–	40.604,4	2.500,0	–	43.284,4
06 04	Grundschulen	140.164,3	20,7	–	65,0	–	–	140.250,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	65.126,5	7.357,3	–	245,0	28,4	–	72.757,2
06 06	Gemeinschaftsschulen	164.427,5	37,7	–	–	–	–	164.465,2
06 08	Gymnasien	120.622,0	69,3	–	–	–	–	120.691,3
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	96.844,8	36,8	–	1.272,4	2.955,0	–	101.109,0
06 12	Bildungscampus	16.526,8	987,1	–	18,6	75,0	–	17.607,5
06 14	Sprachförderung	14.767,4	5,0	–	–	–	–	14.772,4
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.433,1	–	–	1.433,1
06 19	Hochschule für Musik	6.530,5	262,3	–	17,9	76,5	354,0	7.241,2
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	5.060,8	154,9	–	5,2	69,4	106,1	5.396,4
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,5	–	10.996,7	600,0	–	11.602,2
06 24	Landesdenkmalamt	2.076,4	166,5	–	2,5	626,6	–	2.872,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	5.464,7	–	–	5.464,7
06 26	Industriekultur	–	–	–	118,3	2.550,0	–	2.668,3
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	–	–	–	521,1	–	–	521,1
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	473,1	–	220.420,5	16.800,0	–	237.693,6
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.025.250,8	12.510,6	–	348.601,3	28.580,9	460,1	1.415.403,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2023		926.219,2	11.684,9	–	297.440,1	25.530,3	460,1	1.261.334,6
gegenüber 2023 mehr(+) oder weniger(–)		+99.031,6	+825,7	–	+51.161,2	+3.050,6	–	+154.069,1



**- Einnahmen - 2025**

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	–	12,1	–	12,1
06 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	1.808,6	1.808,6
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	–	–	–
06 04	Grundschulen	–	–	114,0	114,0
06 05	Förderschulen und Inklusion	–	258,5	–	258,5
06 06	Gemeinschaftsschulen	–	–	–	–
06 08	Gymnasien	–	–	–	–
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	–	5,7	–	5,7
06 12	Bildungscampus	–	2,0	50,0	52,0
06 14	Sprachförderung	–	–	–	–
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	–
06 19	Hochschule für Musik	–	2,0	100,0	102,0
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	–	–	–	–
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	–	–	–
06 24	Landesdenkmalamt	–	5,0	–	5,0
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	–
06 26	Industriekultur	–	–	1.000,0	1.000,0
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	83,6	83,6
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		–	285,3	3.156,2	3.441,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		–	285,3	2.960,2	3.245,5
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		–	–	+196,0	+196,0

**- Ausgaben - 2025**

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierung- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
06 01	Ministerium für Bildung und Kultur	19.906,3	762,0	–	–	–	–	20.668,3
06 02	Allgemeine Bewilligungen	392.173,9	1.752,0	–	69.480,5	4.300,0	–	467.706,4
06 03	Ganztägige Bildung und Betreuung	–	180,0	–	45.099,8	2.500,0	–	47.779,8
06 04	Grundschulen	146.409,6	20,7	–	65,0	–	–	146.495,3
06 05	Förderschulen und Inklusion	67.925,0	7.564,9	–	245,0	28,4	–	75.763,3
06 06	Gemeinschaftsschulen	171.798,5	37,7	–	–	–	–	171.836,2
06 08	Gymnasien	125.795,3	74,3	–	–	–	–	125.869,6
06 09	Landesinstitut für Pädagogik und Medien	–	–	–	–	–	–	–
06 11	Berufliche Schulen	100.940,2	36,8	–	1.372,4	1.278,0	–	103.627,4
06 12	Bildungscampus	17.253,1	991,1	–	18,6	50,0	–	18.312,8
06 14	Sprachförderung	15.355,1	5,0	–	–	–	–	15.360,1
06 15	Staatliche Studienseminare	–	–	–	–	–	–	–
06 17	Kirchliche Angelegenheiten	–	–	–	1.459,4	–	–	1.459,4
06 19	Hochschule für Musik	6.818,3	262,9	–	17,9	78,0	354,0	7.531,1
06 20	Hochschule der Bildenden Künste	5.273,0	154,9	–	5,2	69,4	106,1	5.608,6
06 23	Kunst- und Kulturpflege	–	5,5	–	11.004,2	600,0	–	11.609,7
06 24	Landesdenkmalamt	2.169,1	166,5	–	2,5	290,0	–	2.628,1
06 25	Weiterbildung und Qualifizierung	–	–	–	5.604,7	–	–	5.604,7
06 26	Industriekultur	–	–	–	119,3	3.000,0	–	3.119,3
06 27	Deutsch-französische kulturelle Zusam- menarbeit	–	–	–	521,1	–	–	521,1
06 29	Frühkindliche Bildung und Betreuung	–	473,3	–	246.093,5	16.800,0	–	263.366,8
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2025		1.071.817,4	12.487,6	–	381.109,1	28.993,8	460,1	1.494.868,0
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2024		1.025.250,8	12.510,6	–	348.601,3	28.580,9	460,1	1.415.403,7
gegenüber 2024 mehr(+) oder weniger(–)		+46.566,6	-23,0	–	+32.507,8	+412,9	–	+79.464,3

**Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:**

Der neue Bildungscampus nimmt zum 1. September 2023 acht Einrichtungen des Landes auf.

Der Landesanteil für die Kofinanzierung des Bundesprogramms Ganztagsausbau wird in Kapitel 06 03 veranschlagt.

Aufwertung und mehr Planungssicherheit für den Kulturbereich.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 01                    Ministerium für Bildung und Kultur**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01	011	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	10 000	10 000	10 000	18
--------	-----	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 111 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Gebühren für die Anerkennung von Privatschulen. . . . .	200 EUR	200 EUR
2. Gebühren für Widerspruchsverfahren. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Verwaltungsgebühren. . . . .	7 300 EUR	7 300 EUR
4. Nachträgliche Graduierungen, Anerkennung von Schulabschlüssen. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR

112 01	011	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	100	100	100	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

**Zu Titel 119 01:**

Vgl. Titel 511 01.

119 11	011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

119 69	011	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	1 000	2
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

132 01	011	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

231 25	011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

236 01	011	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeits- marktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Zu Titel 236 01:**

Vgl. Titel 427 15.

282 01	011	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschafts- veranstaltungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 02	011	Kostenbeteiligung Dritter an Tagungen und Ausstellun- gen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 282 02:**

Es können auch projektgebundene Spenden wie z.B. für die "Woche der Wissenschaft" vereinnahmt werden.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 01. . . . .	12 100	12 100	12 100	21
--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

412 01 011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige . . . . .	1 000	1 000	1 000	—
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 24 Titel 412 01.				

#### Zu Titel 412 01:

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.03.2022 (Amtsbl. I S. 577).

421 01 011	Amtsbezüge der Ministerin . . . . .	192 500	186 900	181 200	224
------------	-------------------------------------	---------	---------	---------	-----

#### Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge . . . . .	187 000 EUR	181 400 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin . . . . .	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen . . . . .	192 500 EUR	186 900 EUR

422 01 011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten . . . . .	8 683 700	8 309 700	8 193 000	7 499
	Die Personalausgaben einer Planstelle der Besoldungsgruppe A 12 werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.				

#### Planstellen

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin
1	1	1	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin
4	4	3	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	2	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin
5	5	5	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
22	22	18	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
38	38	41	Bes.Gr. A 15 Regierungsschuldirektoren/Regierungsschuldirektorinnen -bei der Schulaufsichtsbehörde- Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen



Kapitel Titel	Zweckbestimmung			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
	( Erläuterungen )			EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer							
—	—	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
3	3	3	Leerstellen				

**Zu Titel 422 01:**

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen . . . . .	8 682 800 EUR	8 308 800 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für den Ständigen Vertreter/die Ständige Vertreterin der Ministerin . . . . .	900 EUR	900 EUR
Zusammen. . . . .	8 683 700 EUR	8 309 700 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	3	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	4	+1
B 3	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-1
B 2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 16	18	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	22	+4
A 15	41	-	-	-	-	-	-	1	4	-	-	38	-3
A 14	31	-	-	-	-	-	-	-	1	-	2	28	-3
A 13	15	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	17	+2
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	179	-	-	-	-	-	-	6	6	2	2	179	-

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 2	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38	-
A 14	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
A 13	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13 g.D.	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
A 12	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
A 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 10	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
A 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
A 7	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	179	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	179	-

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	-	-	1	-	-	-		1	1
A 14	-	-	1	-	-	-		1	1
A 13	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	3	-	-	-		3	3

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 15	-	-	1	-	-	-		1	1
A 14	-	-	1	-	-	-		1	1
A 13	-	-	1	-	-	-		1	1
A 12	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	3	-	-	-		3	3

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. ....	-	-	-	-
427 15 011	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. .... Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.	-	-	-	-



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 427 15:**

Vgl. Titel 236 01

427 22 011	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	764 600	764 600	722 600	345
	1.Einnahmen bei Kapitel 06 02 Titel 236 01 können zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 01.				

**Zu Titel 427 22:**

Hieraus werden auch die Vergütungen bzw. Entgelte für Honorare und Aufwandsentschädigungen für PraktikantInnen, MitarbeiterInnen im Bundesfreiwilligendienst sowie im freiwilligen Sozialjahr gezahlt.

Mehr für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte der Landesverwaltung (wie z.B. EPVS, DOMEA), für die KMK-Präsidenschaftskoordination und für Rechtssetzungsmaßnahmen G9/GemSVO.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 247 600	9 806 300	9 040 100	8 532
------------	--	------------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind:

Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 9	23	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	24	+1
E 8	25	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	24	-1
E 6	19	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	20	+1
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	98	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	99	+1

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 10	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 9	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 8	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24	-
E 6	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
E 5	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99	-

E 10: 1 Stelle kw zum 31.12.2026

E 9: 2 Stellen kw (personengebunden)

428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .					3 500	3 500	3 500		3
451 02 011	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . . 1.Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 02.					—	—	—		—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .					13 400	13 400	13 400		3

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Mehreinnahmen bei den Titeln 111 01 und 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.					330 000	350 000	323 100		316
------------	---	--	--	--	--	---------	---------	---------	--	-----

**Zu Titel 511 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	155 000 EUR	175 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	90 000 EUR	90 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	45 000 EUR	45 000 EUR
Zusammen. . . . .	330 000 EUR	350 000 EUR

Mehr wegen erhöhten Kosten im Bereich Materialbeschaffung sowie Übernahme der KMK-Präsidentschaft 2024.

514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	30 000	30 000	24 000	35
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 514 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen. . . . .	28 200 EUR	28 200 EUR
Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 PKW, 1 Transporter und 1 Kommunaltraktor		
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .	800 EUR	800 EUR
3. Verbrauchsmittel. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR

Mehr wegen erhöhter Kosten für Betriebsstoffe und Kfz-Wartung.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	140 000	140 000	120 000	128
---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Dienstfahrzeuge sowie die Miete der Kopiergeräte des Ministeriums, die Miete der Großraumkopierer der Hausdruckerei und des Prüfungsamtes für das Lehramt an Schulen.

Mehr wegen gestiegener Kosten durch Neuausschreibung der Geräte-Pools der Hausdruckerei sowie durch gestiegene Leasingkosten für den Fuhrpark.

### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 011 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	40 500	40 500	40 500	31
Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 525 01:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und Frauenbeauftragten.

526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	2 400	2 400	2 400	3
--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 526 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 400 EUR	1 400 EUR
2. Kosten für Sachverständige. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	2 400 EUR	2 400 EUR

527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	154 000	154 000	154 000	86
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist- Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.				

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	103 000 EUR	103 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten .	51 000 EUR	51 000 EUR
Zusammen. . . . .	154 000 EUR	154 000 EUR

529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Bildung und Kultur für au- ßergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. . . . .	7 500	7 500	7 500	7
--	-------	-------	-------	---

**Kapitel 06 01**  
**Ministerium für Bildung und Kultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
533 01 011	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen auf dem Gebiet der Bildungspolitik. . . . . Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 02.	13 000	13 000	13 000	11

**Zu Titel 533 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Fest der Inklusion, Woche der Wissenschaft), für die Beteiligung an Veranstaltungen Dritter sowie für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbung, Internet - Auftritt) auf dem Gebiet der Bildungspolitik.

533 02 011	Kosten für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen. . . . . Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titel 451 02.	44 600	269 400	23 600	11
------------	---	--------	---------	--------	----

**Zu Titel 533 02:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Übernahme KMK-Präsidentschaft. . . . .	— EUR	235 400 EUR
2. Tagungen. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Empfänge. . . . .	4 500 EUR	4 500 EUR
4. Ausstellungen. . . . .	3 500 EUR	3 500 EUR
5. Kulturausschuss. . . . .	— EUR	3 000 EUR
6. Landesverzeichnis. . . . .	5 000 EUR	13 000 EUR
6. Binationales Seminar. . . . .	21 600 EUR	— EUR
	<b>44 600 EUR</b>	<b>269 400 EUR</b>

Mehr wegen Einrichtung eines Landesverzeichnisses zum immateriellen Weltkulturerbe sowie Übernahme der KMK-Präsidentschaft 2024.

541 01 011	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

547 01 011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 011	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke. . . . .	—	—	6 000	—
------------	---	---	---	-------	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 01. . . . .	20 668 300	20 092 200	18 868 900	17 234
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------



## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 231 07:

Bei dieser Haushaltsstelle wurde bis 2019 die Zuweisung des Bundes nach § 2 Entflechtungsgesetz vereinnahmt. Die Mittel werden bei Kapitel 06 03 TG 82 bzw. bei Kapitel 06 29 TG 82 verausgabt.

231 08 129	Zuweisungen des Bundes im Rahmen des "DigitalPakts Schule". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	—
231 09 129	Zuweisungen des Bundes zum Startchancenprogramm. . . siehe Verstärkungsvermerk bei TG 92	—	—	—	—
233 01 129	Erstattung des Gemeindeanteils der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. . . . . Siehe Titel 685 04.	604 000	588 000	460 000	484

### Zu Titel 233 01:

Vgl. Titel 685 04

233 02 129	Zuweisung von Einnahmen aus dem Ausleihsystem für Schulbücher. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	—	—
236 01 129	Erstattung von Personalkosten für abgeordnete Lehrkräfte. . . . . s. Verstärkungsvermerk bei den Titeln 427 01 und 427 21 in den Kapiteln 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 und 0614, bei Kapitel 0602 Titel 42702 sowie bei Kapitel 06 01 Titel 427 22.	—	—	—	222
272 01 129	Zuweisungen der EU für Aktivitäten innerhalb der Großregion. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	—
272 06 129	Einnahmen aus dem EU-Förderprogramm Erasmus+. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 06 und Titel 686 06.	—	—	—	159
272 15 129	Zuwendungen aus EU-Mitteln zu Modellversuchen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titelgruppe 96.	—	—	—	—

### Zu Titel 272 15:

Vgl. Titelgruppe 96.

282 01 129	Einnahmen aus Kosten des Schüleraustausches mit dem Ausland. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 23.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 282 01:

Vgl. Titel 681 23.

282 02 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 282 02:

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 veranschlagt.

282 03 129	Zuwendungen zur Durchführung sportlicher Wettkämpfe . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Kapitel 06 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung ( Erläuterungen )</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>IST 2022</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>TEUR</b>
282 06 129	Zuweisung Dritter zu Modellvorhaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71 und Titelgruppe 96.	—	—	—	—
282 09 129	Zuweisungen Dritter zur Qualitätssicherung an Schulen. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 91.	—	—	—	—
282 21 129	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	30
<b>Zu Titel 282 21:</b>					
Vgl. Titel 546 21.					
282 22 129	Einnahmen aus Sponsoringverträgen. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 282 22:</b>					
Veranschlagt war bis 2020 die Jahresrate auf Grund eines Sponsoringvertrages zur Finanzierung von Projekten im Bereich der Bildung.					
331 01 129	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des "Digital- paktes Schule". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	—	—	—	2 968
342 01 129	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Umsetzung des "Digitalpaktes Schule". . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 78.	1 204 600	1 204 600	—	116
<b>Gesamteinnahmen Kapitel 06 02. . . . .</b>		<b>1 808 600</b>	<b>1 792 600</b>	<b>460 000</b>	<b>3 992</b>

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

427 02 129	Gestellungsgeld. . . . .	3 250 000	3 250 000	3 992 000	2 902
	1. Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen für Religionslehrer bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.				
	3. Einnahmen bei Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

#### Zu Titel 427 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Erteilung von Religionsunterricht auf Grund der Vereinbarung des Landes mit der Pfälzischen Landeskirche und der Evangelischen Kirche im Rheinland über die Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts vom 27.5.1968 (GMBI. Saar S. 183) sowie der Vereinbarung des Saarlandes mit den Bistümern Trier und Speyer über die Erteilung des kath. Religionsunterrichts vom 13./16.10.1969 (GMBI. Saar S. 545) und zwar für

3 Lehrkräfte E Gr. 11

6 Lehrkräfte E Gr. 13

15 Lehrkräfte BesGr. A 13

22 Lehrkräfte BesGr. A 14

Die Lehrkräfte sind zur Unterrichtserteilung an Grundschulen, Förderschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, berufsbildenden Schulen vorgesehen. Mehr wegen Tarifsteigerungen.

427 04 129	Vergütungen für Sprachförderkräfte. . . . .	—	—	—	4 369
	1. siehe Deckungsvermerk bei Titel 671 04.				
	2. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				

#### Zu Titel 427 04:

Die Mittel für die Sprachförderung werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14 veranschlagt.

427 23 129	Vergütungen für die Abhaltung von Prüfungen. . . . .	20 600	20 600	20 600	4
	Einnahmen bei Titel 111 21 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

#### Zu Titel 427 23:

Veranschlagt sind Mittel für Prüfungshonorare sowie Fahrt- und Reisekosten gemäß den Richtlinien der Landesregierung vom 10.01.1977.

429 01 114	Lehreraustausch mit dem Ausland. . . . .	190 100	190 100	190 100	77
	1. Der Mittelbetrag unter Ziffer 1 der Erläuterungen kann um den Betrag der Einnahmen bei Titel 231 04 überschritten werden.				
	2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 02 und 681 23.				

#### Zu Titel 429 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für Fremdsprachenassistenten an saarländischen Schulen sowie Unterhaltszuschuss für eine Ortskraft von deutschen Auslandsschulen. . . . .	140 100 EUR	140 100 EUR
2. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungsmaßnahmen. . . . .	7 000 EUR	7 000 EUR
3. Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung ausländischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen. . . . .	3 000 EUR	3 000 EUR
4. Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen im Ausland. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	190 100 EUR	190 100 EUR

Mehr wegen zusätzlicher Fremdsprachenassistenten und Erhöhung der monatlichen Vergütung.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
429 02 114	Maßnahmen und Vorhaben im Rahmen der Frankreichs- strategie. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 429 01 und Titel 681 23	80 000	80 000	66 800	30
<b>Zu Titel 429 02:</b>					
				2025	2024
Zur Durchführung von Austauschmaßnahmen im Rahmen der Frankreichstrategie der Landesregie- rung sind u. a. veranschlagt:					
1.	Unterhaltszuschüsse und Programmkosten für französische Fremdsprachenassistenten an saar- ländischen Schulen. . . . .		65 000 EUR		65 000 EUR
2.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte sowie zu den Reisekosten saarländischer Lehrkräfte im Rahmen von Partnerschaftsprojekten oder Schülerbegegnungs- maßnahmen in Frankreich. . . . .		5 000 EUR		5 000 EUR
3.	Zuschüsse zur Unterbringung und Betreuung französischer Lehrkräfte, die zu Studienzwecken und Fortbildungsmaßnahmen im Saarland weilen. . . . .		5 000 EUR		5 000 EUR
4.	Zuschüsse für saarländische Lehrkräfte und Multiplikatoren zur Teilnahme an Hospitationen und Fortbildungsmaßnahmen in Frankreich. . . . .		5 000 EUR		5 000 EUR
Zusammen. . . . .			80 000 EUR		80 000 EUR
Mehr wegen zusätzlicher Fremdsprachenassistenten und Erhöhung der monatlichen Vergütung.					
432 51 118	Versorgungsbezüge der Beamtinnen/Beamten im Schul- bereich. . . . .	341 835 500	325 116 800	301 243 000	287 816
432 52 118	Versorgungsbezüge der Witwen, Witwer und Waisen der Beamtinnen/Beamten im Schulbereich. . . . .	46 691 600	45 255 300	40 498 500	40 063
459 01 011	Ausgaben für das Job-Ticket von Landesbediensteten und für das Azubi-Abo. . . . .	75 000	75 000	75 000	—
<b>Zu Titel 459 01:</b>					
				2025	2024
veranschlagt sind:					
1.	Job-Ticket Plus. . . . .		25 000 EUR		25 000 EUR
2.	Azubi-Abo. . . . .		50 000 EUR		50 000 EUR
Zusammen. . . . .			75 000 EUR		75 000 EUR
<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
526 05 129	Kosten für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvor- haben und Kosten für die Erstellung von Prüfungsaufga- ben. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Der Haushaltsansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finan- zen und für Wissenschaft um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 06 04, 06 05, 06 06, 06 08 und 06 11 nicht beansprucht wird, überschritten werden. 3.Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.	65 700	65 700	64 700	48
<b>Zu Titel 526 05:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für curriculare Entwicklungs- und Evaluationsvorhaben, für die Erstellung von Prüfungs- und Testaufgaben und sonstiger Materialien für die Unterrichtsentwicklung sowie für begleitende Fortbildungen, Informationsveranstaltungen und Informationsmaterialien. Neben Sach- mitteln können auch Mittel für Honorare (z.B. für Sachverständige, Fortbildungsreferentinnen bzw. Fortbildungsreferenten oder - bei Fremdsprachen - Muttersprachler) gezahlt werden.					
527 03 129	Reisekostenvergütungen im Rahmen von außerunter- richtlichen Schulveranstaltungen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24.	145 000	145 000	145 000	84

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 527 03:

Gemäß dem Erlass über Bildungs- und Erziehungsarbeit an außerschulischen Lernorten sowie über die Festsetzung von Pauschvergütungen gemäß § 18 des Saarl. Reisekostengesetzes (Schulfahrtenerlass vom 30. August 2016, Amtsblatt I.S 822, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Dezember 2016, Amtsbl. I.S.1161) ist bei mehrtägigen außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen, insbesondere bei Schullandheimaufenthalten den Begleitpersonen eine Reisekostenpauschale zu zahlen. Die Zuschüsse an die Schüler sind bei Titel 681 24 veranschlagt.

531 01 139	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	2 200	2 200	2 200	2
------------	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 531 01:

Veranschlagt ist das Nutzungsentgelt für die Ausschreibungsplattform "Interamt".

533 01 129	Aufwendungen für präventive Maßnahmen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	41 000	41 000	41 000	—
------------	--	--------	--------	--------	---

534 03 129	Zahlung von Entschädigungen, Unterhaltsrenten und sonstigen Leistungen aus Ansprüchen gegen das Saarland. .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

### Zu Titel 534 03:

Die Mittel für die Erstattung von Schadenersatz- sowie Amtshaftungsansprüchen gegenüber Dritten werden aus Kapitel 2102 zur Verfügung gestellt.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung. . . . .	328 300	328 300	301 400	328
------------	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 534 04:

Die Mittel waren von 2016 - 2020 zentral bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 veranschlagt. Mehr wegen angepasster Kosten des Dienstleistungsbetriebes.

534 05 223	Unfallversicherung für den Bereich der staatlichen Schulen. . . . .	2 100	2 000	2 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 534 05:

Für außerschulische Veranstaltungen sowie Betriebspraktika und Radfahrausbildung im Bereich der staatl. Schulen, die nicht durch öffentliche Versicherungsträger (Gesetzliche Schülerunfallversicherung bzw. im Rahmen des Schulrechts) abgedeckt sind, ist der Abschluss einer Unfallversicherung erforderlich.

534 06 314	Kosten des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. . . .	36 500	36 500	36 500	—
------------	--	--------	--------	--------	---

### Zu Titel 534 06:

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 0923 Titel 534 06 veranschlagt.

534 07 229	Abgaben nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz. .	6 200	6 200	6 200	2
------------	---	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 534 07:

Die Zahlungen erfolgten bis 2022 aus Kapitel 06 01 Titel 511 01.

538 02 111	Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.	36 000	36 000	36 000	23
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 538 02:

Veranschlagt sind Ausgaben für Schulmitbestimmungsgremien auf Schulregions-, Landes- und Bundesebene sowie deren Geschäftsstellen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
				2025	2024
				11 000 EUR	11 000 EUR
				10 200 EUR	10 200 EUR
				1 200 EUR	1 200 EUR
				11 600 EUR	11 600 EUR
				2 000 EUR	2 000 EUR
	Zusammen. . . . .			36 000 EUR	36 000 EUR
538 03 129	Kosten der Durchführung sportlicher Wettkämpfe in Schulen. . . . . Einnahmen bei Titel 282 03 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	50 000	50 000	50 000	56
<b>Zu Titel 538 03:</b>					
Die Mittel dienen der Bestreitung der Ausgaben, die bei der Vorbereitung und Durchführung von schulsportlichen Wettkämpfen im Rahmen des Bundeswettbewerbes "Jugend trainiert für Olympia" entstehen. Zusätzliche Ausgaben entstehen durch die Teilnahme an interregionalen Schulsportfesten in den Regionen Elsass, Lothringen, Luxemburg, Belgien, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.					
538 04 129	Kosten für Maßnahmen zur Prävention für Schulen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	368 000	368 000	150 000	93
<b>Zu Titel 538 04:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für					
- Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und Verkehrs- und Mobilitätserziehung,					
- Maßnahmen zur Gewaltprävention, z.B. Mediation,					
- Gesundheitsfördernde Maßnahmen wie z.B. Nichtraucheraktion "Be Smart, don't Start",					
- Maßnahmen des Gesundheitsmanagements an Schulen (Projekt Gesunde Schule Saarland),					
- Prävention sexueller Missbrauch (Nele e.V.),					
- Förderung von Ausstellungsprojekten.					
- Modellprojekt Kurse zum Thema "Wiederbelebung"					
Mehr für das "Kinderschutz E - Learning - Programm", Maßnahmen zur Prävention wie z.B. Theater "Trau Dich" sowie wegen Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutzgesetz.					
538 05 129	Förderung von MINT-Fächern. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	55 700	55 700	55 700	55
<b>Zu Titel 538 05:</b>					
Ziele sind					
- Kinder und Jugendliche für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu begeistern,					
- die Talente von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen frühzeitig zu entdecken und zu fördern,					
- MINT-Fächer als Beitrag zur Nachhaltigkeit zu fördern sowie					
- Schülerinnen und Schüler für technische Berufe bzw. für ein Studium in diesem Bereich zu interessieren.					
Hierzu werden entsprechende Materialien entwickelt und veröffentlicht, Veranstaltungen und Wettbewerbe in Kooperation mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Verbänden und Unternehmen durchgeführt und Lehrkräfte geschult.					
538 06 129	Kosten der Bund-Länder-Initiative "Leistung macht Schule - LemaS". . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	90 000	90 000	90 000	53
<b>Zu Titel 538 06:</b>					
Verschlagt sind Kosten (u.a. für Fortbildungen, Honorare, Schulungsmaterialien, Reisekosten) für die Durchführung der "Gemeinsamen Initiative von Bund und Ländern zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler" (AK- Beschluss vom 10.11.2016).					
538 07 129	Ausgaben für Schülerwettbewerbe. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	20 000	50 000	20 000	6

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 538 07:

Veranschlagt sind die Kosten für die Durchführung des saarl. Schulpreises sowie für Preisgelder im Rahmen von Wettbewerben für Schülerinnen und Schüler. Mehr wegen Ausrichtung des Sprachenfestes und Ausweitung des Bundeswettbewerbs für Fremdsprachen.

546 21 129	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	-11
547 02 114	Landesfachkonferenzen. . . . .	1 300	1 300	1 300	—

### Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind Mittel für die Sachausstattung der Landesfachkonferenzen der Schulen (Bücher, Kopien, päd. Material).

547 03 111	Sachausgaben für die örtlichen Personalräte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01.	1 000	1 000	1 000	—
547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunterrichts. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 04.	—	—	—	—

### Zu Titel 547 04:

Die Veranschlagung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14.

547 05 129	Kosten der Theaterpädagogik. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 686 05 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	20 000	20 000	15 200	13
547 06 129	Sachausgaben im Rahmen des EU-Förderprogramms Erasmus+. . . . . 1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 06 geleistet werden. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 686 06.	—	—	—	5
547 10 129	Sachausgaben der schulischen Berufsorientierung. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 10.	—	—	—	24

### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

632 02 111	Gemeinsame Finanzierung nach den Beschlüssen der Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik. . . . . Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. Siehe Anlage.	987 300	949 300	878 900	562
------------	---	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 632 02:

Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungskosten sowie kulturrelevanter Verwaltungskosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz einschließlich in dessen Haushalt einbezogener gemeinsam finanzierter Einrichtungen, Mittel für die Kulturstiftung der Länder, das Kompetenzwerk Deutsche Digitale Bibliothek sowie Mittel zur Finanzierung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Die Abrechnung erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel. Des Weiteren wird der Anteil des Landes an internationalen Studien zur Ermittlung von Schulleistungen gezahlt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
				2025	2024
1.	Haushalt des Sekretariats einschl. der gemeinsam finanzierten Einrichtungen. . . . .	405 000	EUR	390 000	EUR
2.	Kulturstiftung der Länder. . . . .	132 500	EUR	132 500	EUR
3.	Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB). . . . .	132 000	EUR	110 000	EUR
4.	Schule macht stark. . . . .	60 000	EUR	60 000	EUR
5.	Fortbildungsinitiative DZLM "QuaMath". . . . .	60 000	EUR	60 000	EUR
6.	Deutsche Digitale Bibliothek. . . . .	30 000	EUR	29 000	EUR
7.	EU-Zusammenarbeit im Rahmen der Kultusministerkonferenz. . . . .	25 000	EUR	25 000	EUR
8.	ZIB (Durchführung PISA). . . . .	17 000	EUR	17 000	EUR
9.	ICILS. . . . .	10 000	EUR	10 000	EUR
10.	Schultheater der Länder. . . . .	10 000	EUR	10 000	EUR
11.	ZIB (Stiftungsprofessuren, Forschungsprogramm, FDZ). . . . .	9 000	EUR	9 000	EUR
12.	Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife/Abituraufgabenpool. . . . .	39 000	EUR	39 000	EUR
13.	TIMMS 2023. . . . .	500	EUR	7 500	EUR
14.	IQB-Vorhaben Weiterentwicklung Bildungsstandards Primar/Sek I. . . . .	5 500	EUR	5 500	EUR
15.	PIRLS/IGLU. . . . .	12 000	EUR	5 000	EUR
16.	Bildungsbericht. . . . .	5 000	EUR	5 000	EUR
17.	VERA. . . . .	5 000	EUR	5 000	EUR
18.	IQB-Vorhaben TBA-Umstellung. . . . .	4 000	EUR	4 000	EUR
19.	Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz. . . . .	4 000	EUR	4 000	EUR
20.	Schulsportstiftung. . . . .	4 000	EUR	4 000	EUR
21.	Deutsch-polnisches Geschichtsbuch. . . . .	3 000	EUR	3 000	EUR
22.	Kulturstatistik und Kulturfinanzbericht. . . . .	1 700	EUR	1 700	EUR
23.	UNESCO-Koordinierungsstelle. . . . .	1 500	EUR	1 500	EUR
24.	Geschäftsstelle Kultusministerkonferenz. . . . .	1 500	EUR	1 500	EUR
25.	DQR-Geschäftsstelle. . . . .	1 500	EUR	1 500	EUR
26.	Plattform "ComPleTT". . . . .	1 400	EUR	1 400	EUR
27.	Bildung in der digitalen Welt. . . . .	1 400	EUR	1 400	EUR
28.	PISA 2025. . . . .	1 000	EUR	1 000	EUR
29.	Rechtschreibrat. . . . .	1 000	EUR	1 000	EUR
30.	Fachbereich "Berufliche Bildung". . . . .	1 000	EUR	1 000	EUR
31.	Schülerzeitungswettbewerb der Länder. . . . .	700	EUR	700	EUR
32.	Nationaler Spiegelausschuss. . . . .	700	EUR	700	EUR
33.	Koordinierungsstelle des Programms "Förderinitiative". . . . .	700	EUR	700	EUR
34.	Statistik "Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen". . . . .	500	EUR	500	EUR
35.	Deutsch-polnischer Ausschuss für Bildungszusammenarbeit. . . . .	200	EUR	200	EUR
36.	IQB-Vorhaben Normierung Bildungsstandards Primar/Sek I. . . . .	—	EUR	—	EUR
	Zusammen. . . . .	987 300	EUR	949 300	EUR
	Mehr wegen Nr.1, Nr. 3, Nr. 6 und Nr. 14.				
632 03 111	Gemeinsame Finanzierung der Zentralstelle für Fernun- terricht. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	6 100	6 100	6 100	—
<b>Zu Titel 632 03:</b>					
Die Zentralstelle für Fernunterricht mit Sitz in Köln ist nach Art. 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 eine Ein- richtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Anteil des Landes errechnet sich nach dem "Königsteiner Schlüssel".					
632 04 129	Anteil des Saarlandes an den Kosten für die Unterrichtung von saarländischen Schüler/innen an der Hochgebirgskli- nik Davos-Wolfgang (Schweiz). . . . .	6 000	6 000	6 000	6
<b>Zu Titel 632 04:</b>					
Der Anteil der Länder an der Finanzierung der Lehrergehälter bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schüler/innen des jeweiligen Landes.					
633 01 111	Erstattung von Ausgaben für die örtlichen Personalräte der Lehrkräfte. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03.	—	—	—	—
633 02 129	Erstattung von persönlichen Schullasten und Sachkosten an Gemeinden und Kreise. . . . .	50 000	50 000	50 000	43

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 633 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Versorgungsbezügen aufgrund der §§ 41 und 42 SchoG.

671 01 112	Erstattung der Kosten für den Schulunterricht und die Hausaufgabenhilfe von Migrantenkindern. . . . .	50 000	50 000	50 000	49
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 671 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel zur		
1. Unterrichtung in der Muttersprache. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR
2. Hausaufgabenhilfe. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR

671 02 129	Erstattungen im Rahmen der Option "Geld statt Stunden" sowie weiterer pädagogischer Maßnahmen und Projekte . . . . .	71 800	71 800	71 800	37
	1.Der Mittelansatz kann mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft um den Betrag, der infolge Freiwerdens von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608 und 0611 nicht beansprucht wird, überschritten werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 91.				

### Zu Titel 671 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Forderungen aus Kooperationsverträgen mit außerschulischen Partnern. Gegenstand der Kooperationsverträge können besondere pädagogische Vorhaben von Schulen, wie z.B. Angebote zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern sowie Angebote im musisch-künstlerischen, sportlichen oder handwerklichen Bereich sein.

671 04 129	Erstattung von Ausgaben für schulvorbereitenden Förderunterricht. . . . .	—	—	—	5 790
	1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0602 Titel 427 02, Titel 427 04, Titel 547 04 sowie bei Kapitel 0603 Titelgruppe 81.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

### Zu Titel 671 04:

Die bis August 2022 vom Paritätischen Bildungswerk auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung wahrgenommenen Aufgaben zur Förderung der Sprachkompetenz in der frühkindlichen Bildung und im schulischen Bereich (Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit Sprachdefiziten), werden vom Land wahrgenommen. Die Mittel für Personal- und Sachkosten werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 14 veranschlagt.

681 23 129	Schüleraustausch mit dem Ausland. . . . .	47 000	47 000	47 000	1
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 429 01 und Titel 429 02.				
	3.Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				

### Zu Titel 681 23:

Veranschlagt sind Mittel für die Betreuung von Schülern/innen ausländischer Schulen im Rahmen des Schüleraustauschs, das Programm der Schulparterschaften bei Besuchen in Saarland und zur Betreuung von Schülergruppen aus dem Ausland und Zuschüsse zu Fahrten saarländischer Schülergruppen zu Schulen im Ausland.

	2025	2024
1. Zuschüsse zu Schülerbegegnungsfahrten mit Schulen im Ausland sowie in Einzelfällen zur Verfolgung eines besonderen pädagogischen Interesses. . . . .	24 500 EUR	24 500 EUR
2. Zuschüsse zu Begegnungsfahrten saarländischer Grundschulklassen zu Partnerschulen im Großherzogtum Luxemburg und im Département Moselle. . . . .	22 500 EUR	22 500 EUR
Zusammen. . . . .	47 000 EUR	47 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 24 129	Förderung von Schullandheimaufenthalten. . . . . 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 03 und Titel 681 25. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	54 000	54 000	54 000	1
<b>Zu Titel 681 24:</b>					
Die Mittel für die Förderung der Schullandheimaufenthalte sind für alle Schulbereiche zentral an dieser Stelle veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach den Richtlinien vom 09.07.1996 (GMBI. Saar, S. 167 ff), zuletzt geändert durch Erlass vom 13.11.2012 (Amtsbl. II S. 1095).					
681 25 129	Förderung von demokratiepädagogischen Maßnahmen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 24. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	133 000	103 000	45 000	52
<b>Zu Titel 681 25:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung von Fahrten zu Gedenkstätten, Erinnerungsorten und Orten der politischen Bildung sowie für Projekte der Demokratiepädagogik. Mehr wegen Lehrkräftefortbildung Yad Vashem und weiterer Projekte.					
681 27 141	Ausgaben für die Schülerförderung. . . . . 1.Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 05 Titel 538 01. 3.Die Ausgaben sind übertragbar. 4.Siehe Deckungsvermerke bei Titel 883 01.	3 500 000	3 500 000	2 000 000	2 547
<b>Zu Titel 681 27:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Schülerförderung auf landesrechtlicher Grundlage bezüglich der Erstattung entgangener Leihentgelte im Rahmen der Schulbuchausleihe und der Fahrkostenzuschüsse. Mehr wegen Überführung in ein neues Leih- und Entgeltsystem ab dem Schuljahr 2025/26 und mehr wegen Mittelverlagerung von Titel 883 01.					
681 28 141	Stipendium START Saar. . . . .	5 000	5 000	5 000	5
<b>Zu Titel 681 28:</b>					
Veranschlagt sind Mittel für die Förderung eines Stipendiaten/einer Stipendiatin im Rahmen des START Saar-Projektes auf der Grundlage des Kooperationsvertrages mit der START HERTIE-Stiftung und der Asko Europa Stiftung. Gefördert werden engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund an allgemein bildenden Schulen.					
684 05 155	Zuschüsse für die Lehrerfort- und -weiterbildung. . . . .	265 000	265 000	265 000	263
<b>Zu Titel 684 05:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse an das Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung (ILF) und die evangelischen Kirchen im Saarland.					
684 13 129	Zuschüsse zur Durchführung deutsch-französischer Jugendbegegnungen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.	—	—	—	6
684 21 129	Finanzhilfen und Zuschüsse an Privatschulen. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar. 3.siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 20 27 Titel 893 01 und 893 02.	55 000 000	53 200 000	50 493 200	51 141
<b>Zu Titel 684 21:</b>					
Nach §§ 28 ff. des Gesetzes Nr. 751 - Privatschulgesetz (PrivSchG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Mai 1985 (Amtsbl. S. 611), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 529) ist den Ersatzschulen auf Antrag staatliche Finanzhilfe zu gewähren. Veranschlagt sind Mittel und Zuschüsse für nachstehend aufgeführte anerkannte Ersatzschulen und sonstige schulische Einrichtungen:					

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					
				2025	2024
1.	Marienschule - Gymnasium, Saarbrücken. . . . .	3 828 600	EUR	3 717 000	EUR
2.	Albertus-Magnus-Gymnasium, St. Ingbert. . . . .	2 725 400	EUR	2 646 000	EUR
3.	Albertus-Magnus-Realschule, St. Ingbert. . . . .	1 879 300	EUR	1 862 400	EUR
4.	Gymnasium Johanneum, Homburg. . . . .	3 971 400	EUR	3 819 300	EUR
5.	Willi-Graf-Gymnasium, Saarbrücken. . . . .	4 223 200	EUR	3 906 000	EUR
6.	Willi-Graf-Realschule, Saarbrücken. . . . .	2 790 300	EUR	2 709 000	EUR
7.	Maximilian-Kolbe-Grundschule, Neunkirchen-Wiebelskirchen. . . . .	739 800	EUR	718 200	EUR
8.	Maximilian-Kolbe-Gemeinschaftsschule, Neunkirchen-Wiebelskirchen. . . . .	3 401 000	EUR	3 131 000	EUR
9.	Nikolaus-Groß-Grundschule, Lebach. . . . .	778 700	EUR	756 000	EUR
10.	Nikolaus-Groß-Gemeinschaftsschule, Lebach. . . . .	2 346 700	EUR	2 290 000	EUR
11.	Grundschule des Don Bosco-Schulvereins, Saarbrücken. . . . .	207 700	EUR	201 600	EUR
12.	ERS Herz Jesu des Don Bosco-Schulvereins, Saarbrücken. . . . .	506 200	EUR	491 400	EUR
13.	Montessori-Grundschule Humes, Eppelborn-Humes. . . . .	201 200	EUR	195 300	EUR
14.	Montessori-Gemeinschaftsschule Am Hasenfels, St. Ingbert-Oberwürzbach. . . . .	259 600	EUR	252 000	EUR
15.	Montessori-Gemeinschaftsschule Saar, Friedrichsthal. . . . .	2 122 300	EUR	1 575 000	EUR
16.	Edith-Stein-Schule - Kath. Fachschule für Sozialpädagogik, Neunkirchen. . . . .	1 168 100	EUR	1 134 000	EUR
17.	Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Saarbrücken GmbH, Saarbrücken-Jägersfreude. . . . .	571 100	EUR	554 400	EUR
18.	Private Kaufmännische Schulen - FOS und Handelsschule, Schiffweiler. . . . .	973 500	EUR	945 000	EUR
19.	BFW Saarland - Abendfachoberschulen, Saarbrücken. . . . .	63 700	EUR	61 800	EUR
20.	CJD Christophorusschule - Berufsschule, Homburg/Saar. . . . .	2 647 600	EUR	2 570 400	EUR
21.	FÖS am Ökosee - FÖS geistige Entwicklung, Dillingen/Saar. . . . .	1 103 200	EUR	1 071 000	EUR
22.	Rothenbergschule - FÖS geistige Entwicklung, Eppelborn-Dirmingen. . . . .	1 752 100	EUR	1 701 000	EUR
23.	Eric-Carle-Schule - FÖS geistige Entwicklung, Ottweiler-Mainzweiler. . . . .	1 778 000	EUR	1 726 200	EUR
24.	Anna-Betzner-Schule - FÖS geistige Entwicklung, Gersheim-Walsheim. . . . .	869 600	EUR	844 200	EUR
25.	Pallotti-Schule - FÖS soziale Entwicklung, Neunkirchen. . . . .	3 346 700	EUR	3 890 000	EUR
26.	Tom-Sawyer-Schule - FÖS emotionale soziale Entwicklung, Weiskirchen-Rappweiler. . . . .	558 100	EUR	541 800	EUR
27.	Johannes Schule - Freie Waldorfschule für Lern- und Erziehungshilfe, Friedrichsthal-Bildstock. . . . .	1 946 700	EUR	1 890 000	EUR
28.	Freie Waldorfschule Saarbrücken, Saarbrücken-Altenkessel. . . . .	2 939 600	EUR	2 853 900	EUR
29.	Freie Waldorfschule Saar-Pfalz, Bexbach. . . . .	2 894 100	EUR	2 809 800	EUR
30.	Freie Waldorfschule Saar-Hunsrück, Nohfelden-Walhausen. . . . .	2 401 000	EUR	2 331 000	EUR
31.	Carl-Strehl-Schule - FÖS "Sehen", Marburg. . . . .	5 500	EUR	5 300	EUR
Zusammen. . . . .		55 000 000	EUR	53 200 000	EUR

Mehr wegen Tarifierhöhungen und Sanierungsbedarfen.

685 01 187	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen . . . . .	1 100	1 100	1 100	1
------------	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 685 01:

Veranschlagt sind u.a. auch Beiträge zur Numismatischen Kommission der Länder, zur Kulturpolitischen Gesellschaft sowie zum Deutschen Bibliotheksverband - Landesverband Saarland e.V.

685 02 129	Beitrag an das Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht in München. . . . .	10 000	10 000	10 000	6
------------	--	--------	--------	--------	---

### Zu Titel 685 02:

Das Saarland ist seit dem 09.11.1961 zusammen mit den anderen Bundesländern gem. § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Mitgesellschafter der GmbH. Der Beitrag des Landes beträgt 1,25 v.H.

685 04 062	Anteil des Saarlandes an der Finanzierung der Vergütungen nach dem Urheberrechtsgesetz. . . . .	755 000	735 000	560 000	568
------------	---	---------	---------	---------	-----

1. Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 233 01.  
2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von der Ausgabe vereinnahmt werden.

### Zu Titel 685 04:

Veranschlagt sind die Mittel für Zahlungen des Landes:

- auf Grund der zwischen den Ländern und den Verwertungsgesellschaften bestehenden Gesamtverträge über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 53, jetzt § 60 a Urheberrechtsgesetz (Kopierabgabe) und gem. § 52 a, jetzt 60 a Urheberrechtsgesetz (Digitale Medien - Intranet an Schulen).
- auf Grund des Vertrages über die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche gem. § 27 Urheberrechtsgesetz (Bibliotheksabgabe) und 52 b, jetzt § 60 e Abs. 4 Urheberrechtsgesetz (Wiedergabe an elektronischen Leseplätzen).



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Mehr wegen des Abschlusses neuer Verträge.

685 06 129	Kosten des Schulfernsehens. . . . .	99 700	99 700	99 700	100
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 05 über- schritten werden.				

**Zu Titel 685 06:**

Die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland veranstalten zusammen mit dem Südwest-Rundfunk und dem Saarländischen Rundfunk ein gemeinsames Schulfernsehprogramm. Die Ausgaben werden durch die Länder im Verhältnis 50 : 40 : 10 finanziert.

685 07 129	Förderung der Mehrsprachigkeit. . . . .	51 000	51 000	51 000	27
	1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 07:**

Die Mittel sollen Intensivangebote im Bereich schulischen Fremdsprachenlernens unterstützen, grenzüberschreitende Betriebspraktika von Schül/innen sowie den Erwerb von Sprachzertifikaten fördern. Dazu zählen insbesondere die verschiedenen Formen bilingualen Unterrichts an unterschiedlichen Schulformen, die besondere Arbeitsbedingungen, vor allem Lehr- und Lernmaterialien, voraussetzen. Mehr wegen Umsetzung neuer Konzepte und Partnerschaften.

685 10 129	Förderung schulischer Maßnahmen der Berufsorientie- rung. . . . .	400 000	774 500	400 000	17
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 10.				

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt sind Mittel zur Bezuschussung von schulischen Maßnahmen, die der Berufsorientierung dienen. Hierzu zählen u. a. Fahrtkosten für Betriebserkundungen, Druckkosten, Material- und Organisationskosten, Teilnehmerbeiträge für Eignungstests, Sachkosten für die Förderung von Berufsorientierung - Lernwerkstätten in Schulen, Personal- und Materialkosten für Berufsorientierungsmaßnahmen, Personal- und Sachkosten im Rahmen des Projektes ALWIS sowie Mittel für Berufseinstiegsbegleitung von benachteiligten Jugendlichen durch ein individuelles Coaching - Programm beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.

Mehr wegen des Ankaufs eines Verfahrens zur Kompetenzanalyse.

686 01 129	Zuschüsse aus EU-Mitteln für Aktivitäten innerhalb der Großregion. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

686 02 129	Zuweisungen aus EU-Mitteln für Aktivitäten innerhalb der Großregion.. . . .	—	—	—	—
	1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleis- tet werden.				
	2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

686 05 129	Zuschuss für den Bereich Theaterpädagogik. . . . .	124 000	120 000	104 700	164
	1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 05.				
	2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	3.Mehrausgaben dürfen nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft in Höhe der Nichtbesetzung einer Stelle der Wertigkeit A 12 bei Titel 42201 in Kapitel 0604 geleistet wer- den.				

**Zu Titel 686 05:**

Veranschlagt sind Mittel für die Beratungsstelle Theater, Oper, Tanz und Konzert am Saarl. Staatstheater sowie für das Kompetenzzentrum "Theaterpädagogik" am Theater Überzwerg.  
Mehr wegen Erhöhung der Mindestgehälter.

686 06 129	Zuschüsse im Rahmen des EU- Förderprogramms Eras- mus+. . . . .	—	—	—	5
	1.Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 06 geleis- tet werden.				
	2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 06.				

**Kapitel 06 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 16 129	Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs, 3 LHO Gebrauch machen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Ausgaben für Investitionen**

883 01 141	Zusatzfinanzierung zum Ausleihsystem für Schulbücher. . 1.Einnahmen bei Titel 233 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 681 27 und einseitig deckungsfähig zugunsten Kapitel 0605 Titel 525 03. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	4 300 000	2 300 000	2 000 000	1 118
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 883 01:**

Aus diesem Titel werden auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung über die entgeltliche Schulbuchausleihe von 2010 u.a. das hälftige Leihentgelt bei Wechsel während des Schuljahres finanziert.  
Mehr wegen Überführung in ein neues Leih- und Entgeltsystem ab Schuljahr 2025/26.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 71

##### Entwicklungszusammenarbeit

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Ist-Einnahmen bei Titel 231 06 und 282 06 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

#### Zu Titelgruppe 71:

Vorgesehen ist die Förderung von Maßnahmen zur Entwicklungszusammenarbeit, die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung von Vorhaben nichtregierungsamtlicher Organisationen im Globalen Süden, die entwicklungspolitische Bildungsarbeit im Saarland sowie die Förderung des Eine - Welt - PromotorInnen - Programms.

Mehr für die Förderung von Projekten im Inland sowie zum Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnenprogramms.

546 71 023	Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen. . . . .	25 000	25 000	100 000	21
------------	---	--------	--------	---------	----

#### Zu Titel 546 71:

Verlagerung von Mitteln zu Kap. 0602 Tit. 68571.

684 71 023	Zuschüsse an Verbände, Vereine und Institutionen. . . . .	375 000	375 000	355 000	326
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>100 000 EUR</b>	<b>100 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		100 000 EUR		
	2026	100 000 EUR	— EUR		

#### Zu Titel 684 71:

Mehr wegen Zertifizierung zum fairen Bundesland.

685 71 023	Förderung von schulischen Projekten der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). . . . .	25 000	25 000	—	—
------------	--	--------	--------	---	---

#### Zu Titel 685 71:

Verlagerung aus Kap. 0602 Titel 546 71. Schule der Nachhaltigkeit und Kita der Nachhaltigkeit.

Summe Titelgruppe 71. . . . .		425 000	425 000	455 000	347
-------------------------------	--	---------	---------	---------	-----

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 72

#### Multiprofessionelle Unterstützungsteams

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 04 Titel 671 02 und bei Kapitel 06 06 Titel 671 03.

#### Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Kosten zur Unterstützung multiprofessioneller Arbeit in allen Schulformen mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe und Förderung der Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen.

427 72 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberufliche Tätige. . . . .	—	—	—	—
511 72 129	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	8 000	4
525 72 129	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
527 72 129	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
533 72 129	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen. . . . .	58 000	58 000	108 000	16
546 72 129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	50 000	20 000	50 000	—
547 72 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 72 129	Zuweisungen an Träger der Jugendhilfe. . . . .	710 000	334 500	6 000 000	3 557
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>500 000 EUR</b>	<b>500 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		500 000 EUR		
	2026	500 000 EUR	— EUR		
671 72 129	Unterstützung von Schulen in sozial benachteiligten Quartieren. . . . .	700 000	700 000	700 000	—

#### Zu Titel 671 72:

Ab dem Haushaltsjahr 2023 erfolgte die Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 0604 Titel 67102, Kapitel 0606 Titel 67103 und Kapitel 0611 Titel 67102. Verstetigung der Förderung von 25 Projektschulen.

684 72 266	Förderung des Landesprogramms Schoolworker und der Kooperation Jugendhilfe und Schule. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

#### Zu Titel 684 72:

Die Zuständigkeit für das Landesprogramm Schoolworker wurde mit Wirkung vom 01.02.2020 auf das Ministerium für Bildung und Kultur übertragen. Die Veranschlagung der Mittel erfolgte bis 2020 bei Kapitel 05 05. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurden die Mittel bei Titel 633 72 und Titel 635 72 veranschlagt und dort für die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit im Saarland ab dem Schuljahr 2020/21 eingesetzt.

685 72 129	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen. . . . .	5 836 500	5 666 500	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>3 500 000 EUR</b>	<b>3 400 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		3 400 000 EUR		
	2026	3 500 000 EUR	— EUR		
686 72 129	Zuschüsse für Projekte. . . . .	—	—	75 000	—

#### Zu Titel 686 72:

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Summe Titelgruppe 72. ....	7 354 500	6 779 000	6 941 000	3 576
----------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

**Titelgruppe 78**
**DigitalPakt Schule**

1. Einnahmen bei Titel 231 08, Titel 331 01 und Titel 342 01 dürfen zur Deckung von Ausgaben genutzt werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 78 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

**Zu Titelgruppe 78:**

Über diese Haushaltsstelle werden die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen "DigitalPakt Schule" bewirtschaftet. In den Jahren 2019-2023 unterstützt der Bund die Länder und Schulträger bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Siehe auch Kapitel 21 02 Titel 971 04.

812 78	124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. ....	—	—	—	419
883 78	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. ....	—	—	—	3 183
		<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		davon fällig: 2025	— EUR	10 000 000 EUR		
				10 000 000 EUR		
893 78	129	Zuschüsse für Investitionen an private Schulträger. ....	—	—	—	12
Summe Titelgruppe 78. ....			—	—	—	3 614

**Kapitel 06 02**  
**Allgemeine Bewilligungen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 79**
**Digitale Bildung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Einnahmen bei Titel 231 06 (für Digitale Bildung) können für Mehrausgaben herangezogen werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 79 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 1606 Titel 537 02.

**Zu Titelgruppe 79:**

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur (Hard- und Software) in Bildungseinrichtungen, zur Förderung der Nutzung digitaler Lehr- und Lernmittel, zur Kooperation mit außerschulischen Partnern im Bereich der digitalen Bildung und zur IT-Qualifikation von Lehr- und Erziehungskräften.

427 79	129	Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte. . . . .	10 000	10 000	10 000	3
511 79	129	Geschäftsbedarf. . . . .	92 300	90 900	90 900	322
525 79	129	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	—	—
527 79	129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
533 79	129	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	25 700	25 300	25 300	1
546 79	129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	4 100	4 100	4 100	3
547 79	129	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben. . . . .	7 100	7 100	7 100	—
671 79	129	Erstattungen aufgrund von Kooperationsvereinbarungen .	—	—	—	—
685 79	129	Zuschüsse zum Einsatz neuer Medien in der Bildung. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 79. . . . .			139 200	137 400	137 400	329

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 80

Ausgaben für die Hauptpersonalräte

**Zu Titelgruppe 80:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung von korrespondierenden Mitgliedern der Schwerbehindertenvertretungen und Frauenbeauftragten.

511 80 111	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	1 100	1 100	1 100	—
525 80 111	Aus- und Fortbildung. . . . .	1 600	1 600	1 600	—
526 80 111	Sachverständige-, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 80 111	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 06 Titel 527 01.	21 600	21 600	21 600	2
	Summe Titelgruppe 80. . . . .	24 300	24 300	24 300	2

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 91

#### Qualitätssicherung an Schulen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei Titel 282 09.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 671 02.

#### Zu Titelgruppe 91:

Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung von Schule und Unterricht. Dies können insbesondere sein:

- wissenschaftliche Untersuchungen zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der schulischen Arbeit,
  - Maßnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung von Schulleistungsuntersuchungen, wie z.B. länderübergreifenden Vergleichsarbeiten oder *Large-Scale-Assessments*,
  - Maßnahmen im Zusammenhang mit der externen Evaluation von allgemeinbildenden Schulen,
  - der vom MBK zu tragende Anteil am Qualitätsmanagement an beruflichen Schulen,
  - die Unterstützung von Schulen in ihren Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozessen (z.B. Beratung, Coaching, Fortbildung, besondere Lernmaterialien)
- Dies betrifft vor allem Schulen nach externen Evaluationsmaßnahmen sowie Schulen, die sich in Projekten zur Schul- und Unterrichtsentwicklung engagieren (z.B. QVP, Programm individuelle Lernbegleitung an saarländischen Schulen (Profil)).

427 91 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	21 100	20 600	20 600	—
511 91 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	10 300	10 100	10 100	—
525 91 129	Aus- und Fortbildungskosten. . . . .	30 800	30 300	30 300	10
527 91 129	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 300	10 100	10 100	—
533 91 129	Ausgaben für Tagungen. . . . .	15 500	15 200	15 200	—
546 91 129	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	50 500	50 500	50 500	125
547 91 129	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	10 300	10 100	10 100	—
632 91 129	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	9 500	9 300	9 300	—
633 91 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
671 91 129	Erstattungen aufgrund Kooperationsvereinbarungen. . . . .	113 800	113 800	113 800	23
685 91 129	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 91. . . . .</b>	<b>272 100</b>	<b>270 000</b>	<b>270 000</b>	<b>158</b>



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 92**
**Startchancen-Programm**

Einnahmen bei Titel 214 01 und Titel 231 09 dürfen zur Deckung von Ausgaben genutzt werden.

633 92 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 92 129	Zuschüsse für Projekte. . . . .	—	—	—	—
883 92 129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 92 129	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 92. . . . .</b>	—	—	—	—

## Kapitel 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 96					
Modellversuche im Schulbereich					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der entsprechenden Zuweisungen Dritter bei Titel 282 06, Titel 231 06 sowie bei Titel 272 15 überschritten werden.					
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.					
<b>Zu Titelgruppe 96:</b>					
Vgl. auch Titel 282 06, Titel 231 06 und Titel 272 15.					
Unter dieser Titelgruppe erfolgt die Abwicklung des über die Bundesagentur für Arbeit geförderten Projektes "Du schaffst das" sowie "Zukunft konkret" und weiterer gemäß § 48 SGB III von der Bundesagentur für Arbeit geförderter Projekte zur vertieften Berufsorientierung sowie der Projekte "Unicamp für Schülerinnen" und "MentoMINT".					
Daneben werden Projekte zur Sprachförderung sowie zur Unterstützung und individuellen Begleitung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher gefördert.					
427 96 129	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
511 96 129	Geschäftsbedarf sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
525 96 129	Lehr- und Lernmittel einschließlich Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .	—	—	—	—
526 96 129	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
527 96 129	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	—	—	—	—
546 96 129	Vergütungen für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 96 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	68 800	67 700	67 700	20
632 96 129	Zuweisungen an Maßnahmeträger im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung. . . . .	—	—	—	—
633 96 129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 96 129	Zuschüsse an Vereine und Verbände. . . . .	94 700	93 300	93 300	61
812 96 129	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 96. . . . .	163 500	161 000	161 000	82
	Gesamtausgaben Kapitel 06 02. . . . .	467 706 400	445 481 900	412 291 400	406 659
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 02. . . . .	4 100 000	14 000 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 03                    Ganztägige Bildung und Betreuung**
**E i n n a h m e n**
**Übrige Einnahmen**

214 01 129 Einnahmen aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative . . . . . —                    —                    —                    —  
siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83

**Zu Titel 214 01:**

Zur Kofinanzierung des Landesanteils für die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter werden Mittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative in Höhe von 7 Millionen Euro bereitgestellt.

231 01 129 Zuweisungen des Bundes. . . . . —                    —                    —                    —  
siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81 und Titelgruppe 82.

331 01 129 Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung des Rechts-  
anspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grund-  
schulalter. . . . . —                    —                    —                    —  
siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83

342 01 129 Zuweisungen aus Bedarfszuweisungen zur Umsetzung  
des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Kinder  
im Grundschulalter. . . . . —                    —                    —                    —  
siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 83

---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 03. . . . . —                    —                    —                    —

---

**Kapitel 06 03**  
**Ganztägige Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

547 03 129	Sachausgaben zur Förderung der Ganztagschulen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81. 2.Aus diesem Titel können auch Honorare und Vergütungen für Lehr- kräfte und freie Mitarbeiter geleistet werden.	180 000	180 000	30 000	155
------------	--	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 547 03:**

Veranschlagt sind Sachkosten zum Zweck der inhaltlichen und qualitativen Entwicklung ganztägiger Schulangebote im Saarland.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 04 129	Zuweisungen zur Förderung des Schulessens. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titelgruppe 81.	340 000	340 000	340 000	82
------------	---	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 633 04:**

Veranschlagt ist der Landesanteil zur Förderung des Schulessens auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zur Bezuschussung der schulischen Mittagsverpflegung im Rahmen eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für bedürftige Schüler und Schülerinnen" vom 24.06.2011. Ab Haushaltsjahr 2023 mehr wegen Wegfall des Eigenanteils der Berechtigten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

#### Ganztagsbetreuung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 03, 633 04 und Kapitel 0602 Titel 671 04.
3. Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

#### Zu Titelgruppe 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung von Personalausgaben an die Träger der Freiwilligen und der Gebundenen Ganztagschulen nach den Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 10.05.2022 (Amtsbl. I S. 815) i.V.m. dem Förderprogramm "Freiwillige Ganztagschulen" vom 30.01.2013 (Amtsbl. II, S. 131), geändert durch Erlass vom 14.03.2019 (Amtsbl. I S. 307) sowie der Ganztagsschulverordnung vom 30.01.2013 (Amtsbl. I, S. 52), zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.09.2021 (Amtsbl. I. S. 2120), zur Gewährung von Zuwendungen für einzelne Projekte in der Ganztagsbetreuung sowie für Maßnahmen der Evaluation und Fortbildung für Mitarbeiter/innen der Angebotsträger in den Freiwilligen Ganztagschulen.

633 81 129	Erstattung der Personalkosten der Gebundenen Ganztagschulen. . . . .		3 525 200	2 941 700	3 613 800	2 821
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>2 500 000 EUR</b>	<b>2 500 000 EUR</b>			
davon fällig:	2025		2 500 000 EUR			
	2026	2 500 000 EUR	— EUR			
671 81 129	Erstattung der Personalkosten der Freiwilligen Ganztagschulen. . . . .		41 234 600	37 322 700	30 650 000	28 098
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>		<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>24 400 000 EUR</b>	<b>22 500 000 EUR</b>			
davon fällig:	2025		22 500 000 EUR			
	2026	24 400 000 EUR	— EUR			

#### Zu Titel 671 81:

		2025	2024
Veranschlagt sind:			
1. Personalkostenerstattungen. . . . .		35 667 900 EUR	32 284 100 EUR
2. Budget zur Qualitätssteigerung in der Nachmittagsbetreuung. . . . .		5 566 700 EUR	5 038 600 EUR
Zusammen. . . . .		41 234 600 EUR	37 322 700 EUR
684 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Freiwilligen Ganztagschulen. . . . .	—	—
			257
685 81 129	Zuschüsse zu Projekten der Gebundenen Ganztagschulen. . . . .	—	—
			—
Summe Titelgruppe 81. . . . .		44 759 800	40 264 400
			34 263 800
			31 176

## Kapitel 06 03 Ganztägige Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>Titelgruppe 82</b>					
<b>Landesinvestitionsprogramm Bildung und Betreuung</b>					
1.Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
2.Siehe Deckungsvermerke bei den Titelgruppen 80 und 81 in Kapitel 06 29.					
3.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.					
791 82 129	Baunebenkosten. . . . .	—	—	—	—
812 82 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes. . . . .	—	—	—	—
883 82 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. . . . .	2 500 000	2 500 000	2 500 000	816
Die Mittel können bis zu einem Betrag von 235.000 € auch zur Deckung von Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 82 herangezogen werden.					
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>					
		<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>4 000 000 EUR</b>	<b>6 000 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		2 000 000 EUR		
	2026	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	2027	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
<b>Zu Titel 883 82:</b>					
Das Land gewährt Trägern allgemein bildender Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" Zuwendungen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und zur Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen.					
Summe Titelgruppe 82. . . . .		2 500 000	2 500 000	2 500 000	816
<b>Titelgruppe 83</b>					
<b>Investitionsprogramm Ganztag</b>					
1.Die IST-Einnahmen bei den Titeln 214 01, 331 01 und 342 01 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.					
2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82.					
3.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 883 83 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
791 83 129	Baunebenkosten. . . . .	—	—	—	—
812 83 129	Ausgaben für Schulen in Trägerschaft des Landes. . . . .	—	—	—	—
883 83 129	Zuweisungen im Rahmen des Investitionsprogramms. . . . .	—	—	—	—
<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>					
		<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>2 000 000 EUR</b>	<b>5 000 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		3 000 000 EUR		
	2026	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
Summe Titelgruppe 83. . . . .		—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 03. . . . .		47 779 800	43 284 400	37 133 800	32 229
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 03. . . . .		32 900 000	36 000 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 04 Grundschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

112 01	112	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . .	—	—	—	—
119 11	112	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69	112	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

232 01	112	Erstattung anteiliger Personalkosten durch das Land Rheinland- Pfalz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21.	114 000	114 000	100 000	112
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 232 01:**

Veranschlagt sind die anteiligen Personalkosten für die Unterrichtung rheinland-pfälzischer Schüler bestimmter Wohngemeinden in den Kreisen Birkenfeld und Zweibrücken an saarländischen Schulen.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 04. . . . .			114 000	114 000	100 000	112
--	--	--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 04  
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 112 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 134 612 500 128 815 800 106 416 500 106 388

**Planstellen**

2025	2024	2023	
—	—	1	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin als Leiter/Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
2	2	2	Bes.Gr. A 14 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
3	3	3	Rektoren/Rektorinnen - als Landesfachberater Qualitätssicherung für Grundschulen - Konrektor/Konrektorin - als stellvertretender Leiter/stellvertretende Leiterin der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler
5	5	5	Stellen
93	93	93	Bes.Gr. A 13 Rektoren/Rektorinnen -einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern-
67	67	67	davon 9 Stellen ku Rektoren/Rektorinnen - als Leiter/Leiterinnen von Grundschulen, Hauptschulen oder Grund- und Hauptschulen mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern -
3	3	3	davon 5 Stellen ku Konrektoren/Konrektorinnen -als ständige Vertreter/ständige Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Grundschule, Hauptschule oder Grund- und Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
33	33	33	davon 1 Stelle ku Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter/innen für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I Konrektoren/Konrektorinnen als Fachleiter für das Lehramt für die Primarstufe und die Sekundarstufe I
5	5	5	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater für die Grundschule
105	105	105	Konrektoren/Konrektorinnen als Landesfachberater/innen für die Grundschule Förderschullehrer/Förderschullehrerin
306	306	306	Stellen



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )			Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
	Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
	1.802	1.802	1.695				
	2	2	2				
	84	84	84				
	15	15	15				
	1.903	1.903	1.796				
	2.214	2.214	2.108				
	—	—					
	5	5	6				
	2.209	2.209	2.102				
	—	—	—				
	—	—	—				
	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>				
	1	1	1				
	200	200	200				
	201	201	201				

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen****Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-1
A 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	306	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	306	-
A 12	1788	-	-	-	-	107	-	-	-	-	-	1895	+107
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>2100</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>107</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>2206</b>	<b>+106</b>

**Kapitel 06 04  
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	306	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	306	-
A 12	1895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1895	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	2206	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2206	-

**B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 12	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
Zusammen	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-

**Zu den Besoldungsgruppen A 14, A 13 und A 12**

Die Ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die entweder ihre frühere Funktion nicht mehr ausüben oder die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	-	-	-	-	1	-		1	1
A 12	4	-	-	196	-	-		200	200
Zusammen	4	-	-	196	1	-		201	201

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	–	–	–	–	1	–		1	1
A 12	4	–	–	196	–	–		200	200
Zusammen	4	–	–	196	1	–		201	201

Zu den Stellenplänen der Kapitel 06 04 bis 06 11:

Zur Wahrnehmung wissenschaftlicher und künstlerischer Aufgaben im Hochschulbereich sind Lehrkräfte tätig, die auf Stellen der Kapitel 06 04 bis 06 11 geführt werden. Hierfür werden folgende Stellen in Anspruch genommen:

**- 2024**

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13 A 14	3,00 2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

**- 2025**

Kapitel	Bes.Gr./ Verg.Gr.	Anzahl der Stellen
06 05	A 13	1,00
06 08	A 13 A 14	3,00 2,00
06 10	A 12	1,00
Zusammen		7,00

Die Stellen aus den Kapiteln 0605, 0608 (A 13) und 0610 sind jeweils mit der Hälfte der Wochenstundenzahl abgeordnet.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .	4 100	4 100	4 100	—
427 21 112	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	17 500	17 500	17 500	63
	1. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.				
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 01 geleistet werden.				

**Zu Titel 427 21:**

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	6 169 900	2 512 900	—	—
427 23 114	Beschäftigte auf Zeit für das Schuljahr 2023/2024. . . . .	—	3 449 000	—	—
428 01 112	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	5 585 600	5 345 000	8 500 700	4 869

**Kapitel 06 04  
Grundschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 428 01:**

Die aus diesem Titel vergüteten Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer werden überwiegend auf Planstellen des Titels 422 01 geführt.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-

428 62 112	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer. ....								—	—	—		—
453 01 112	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen. ....								20 000	20 000	20 000		2

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 112	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. ....								5 500	5 500	5 500		1
------------	---	--	--	--	--	--	--	--	-------	-------	-------	--	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 112	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....								—	—	—		—
527 01 112	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. ....								15 200	15 200	15 200		20

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. ....	12 200 EUR	12 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. ....	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. ....	15 200 EUR	15 200 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 02 112	Erstattung der sächlichen Ausgaben der Flüchtlingsklassen in der Grundschule Lebach an die Stadt Lebach sowie von entsprechenden Kosten der Aussiedlerklassen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	65 000	65 000	100 000	43
671 02 112	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titelgruppe 72. 3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	—	—	50

**Zu Titel 671 02:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Grundschulen in sozialen Brennpunkten  
Die Mittel wurden nach Kapitel 0602 Titelgruppe 72 verlagert.

Gesamtausgaben Kapitel 06 04. . . . .	146 495 300	140 250 000	115 079 500	111 436
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 05 Förderschulen und Inklusion**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01	124	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 13	124	Erstattung der Verpflegungskosten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	160 000	160 000	156 000	159

**Zu Titel 111 13:**

Veranschlagt sind die Elternbeiträge zur Mittagsverpflegung an den Staatl. Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung Püttlingen und Homburg sowie an der Staatlichen Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen; vgl. Titel 514 11.

111 33	124	Einnahmen aus der ambulanten Krankenbehandlung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 31.	2 500	2 500	2 500	—
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 111 33:**

Vgl. Titel 427 31.

112 01	124	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Zu Titel 112 01:**

vgl. Titel 538 01.

119 11	124	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	124	Vermischte Einnahmen. . . . .	1 000	1 000	1 000	—
--------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	---

124 21	124	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

125 31	124	Einnahmen aus der Abgabe von Beköstigung. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 31.	95 000	95 000	90 000	93
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 125 31:**

Vereinnahmt werden die Beiträge zu den Verpflegungskosten der staatlichen Förderschulen in Lebach.

132 01	124	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Übrige Einnahmen**

281 01	124	Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 03.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

282 11	124	Einnahmen aus Spenden für das Landessportfest der Behinderten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 03.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

282 21	124	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 05. . . . .	258 500	258 500	249 500	252

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 124 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 51 274 600 49 181 600 38 354 200 45 889

**Planstellen**

2025	2024	2023	
			Bes.Gr. A 15
21	21	21	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen an Förderschulen Lernen mit mehr als 180 Schülern oder sonstigen Förderschulen mit mehr als 90 Schülern oder mit Heimen- davon 3 Stellen ku
9	9	9	Bes.Gr. A 14 Zweite Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -einer Förderschule Lernen mit mehr als 270 Schülern oder an einer sonstigen Förderschule mit mehr als 135 Schülern-
12	12	12	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit bis zu 90 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit bis zu 45 Schülern-
8	8	8	Förderschulrektoren/Förderschulrektorinnen -als Leiter/Leiterinnen einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder von sonstigen Förderschulen mit 46 bis zu 90 Schülern- davon 1 Stelle ku
8	8	8	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit 91 bis zu 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit 46 bis zu 90 Schülern-
19	19	19	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen -als ständige Vertreter/ Vertreterinnen des Leiters/der Leiterin einer Förderschule Lernen mit mehr als 180 Schülern oder einer sonstigen Förderschule mit mehr als 90 Schülern- davon 2 Stellen ku
20	20	20	Förderschulkonrektoren/Förderschulkonrektorinnen als Landesfachberater für die Förderschulen
76	76	76	Stellen
			Bes.Gr. A 13
381	381	381	Förderschullehrer/Förderschullehrerin Förderschullehrer/Förderschullehrerinnen
			Bes.Gr. A 12
88	88	88	Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen- Die Stellen dürfen nur mit Lehrern an allgemeinbildenden Schulen besetzt werden, die nach Erwerb einer Zusatzbefähigung als Förderschullehrer beschäftigt werden sollen.





## Kapitel 06 05 Förderschulen und Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

### Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-
A 14	76	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	76	-
A 13 g.D.	362	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	362	-
A 12	88	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	88	-
A 11	107	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	107	-
Zusammen	654	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	654	-

### B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft

#### Veränderungen bei den Planstellen - 2024

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

#### Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 g.D.	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
Zusammen	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-

#### Zu der Besoldungsgruppe A 14

Die ku-Vermerke sind an die Person gebunden.

Auf den mit ku-Vermerken versehenen Stellen werden Beamte geführt, die wegen zurückgegangener Schülerzahlen die Voraussetzungen für die Zuordnung ihres jetzigen Amtes nicht mehr erfüllen und keinen Antrag nach § 13 Abs. 1 BBesG auf Übertritt in ein anderes Amt mit geringerem Endgrundgehalt gestellt haben.

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

#### Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- sonstige		Erläuterungen	2024	2023
					ordnete	Leerstellen			
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	1	-	-	69	-	-		70	70
A 12	-	-	-	2	-	-		2	2
Zusammen	1	-	-	71	-	-		72	72

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 13 g.D.	1	–	–	69	–	–		70	70
A 12	–	–	–	2	–	–		2	2
Zusammen	1	–	–	71	–	–		72	72

422 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .						–	–	–	–
427 03 124	Vergütungen für nicht pädagogische Hilfskräfte. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können die Erstattungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben von den Ausgaben abgesetzt werden. 2.Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608 und 0611 geleistet werden. 3.Einnahmen bei Titel 281 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						340 000	325 000	411 000	146

**Zu Titel 427 03:**

Veranschlagt sind Mittel für Mitarbeiter/innen im freiwilligen Sozialjahr sowie im Bundesfreiwilligendienst, die an den Förderschulen, den Sonderpädagogischen Förderzentren bei den Förderschulen Lernen zur Betreuung von Integrationsmaßnahmen, an Regelschulen sowie an Ganztagschulen eingesetzt sind.

Aus diesem Titel können auch Honorare gezahlt werden.

427 21 124	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . 1.Mehrausgaben können in Höhe der Minderausgaben bei Titel 427 21 in den Kapiteln 06 04, 06 06, 06 08 geleistet werden. 2.Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 23601 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge der Nichtbesetzung von Stellen oder Stellenanteilen bei den Titeln 422 01 und 428 01 der Kapitel 0604, 0605, 0606, 0608, 0611 geleistet werden.						235 300	235 300	235 300	147
------------	--	--	--	--	--	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 427 21:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Krankenhaus- und Hausunterricht. . . . .	185 300 EUR	185 300 EUR
2. Mittel für Religions- und Musikunterricht. . . . .	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Mittel für Zeitverträge. . . . .	– EUR	– EUR
Zusammen. . . . .	235 300 EUR	235 300 EUR

Die Mittel für den Krankenhaus- und Hausunterricht schulpflichtiger Schüler werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt. Sie werden bewirtschaftet nach der Verordnung - Schulordnung - über den Krankenhaus- und Hausunterricht vom 13.05.93 (Amtsbl. S. 462) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2021 (Amtsbl. S. 2629).

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 125	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .						–	–	–	–
427 31 124	Leistungen des Beratungs- und Hilfsmittelzentrums für Sehgeschädigte. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 33 geleistet werden.						2 500	2 500	2 500	–
428 01 124	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .						16 036 600	15 346 100	15 419 300	13 979

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Stellen für Auszubildende - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1.	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-

428 62 124	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitneh- rinnen und Arbeitnehmer. ....												
453 01 124	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen. ....					36 000		36 000		36 000			1

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 124	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. ....					200 000		200 000		200 000			168
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 81, Titel 812 02 sowie bei Kapitel 16 06 Titel 511 05.													

**Zu Titel 511 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. ....	50 000 EUR	50 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. ....	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. ....	35 000 EUR	35 000 EUR
Anzahl der Hauptanschlüsse: 9		
Anzahl der Nebenanschlüsse: 57		
4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. ....	105 000 EUR	105 000 EUR
Zusammen. ....	200 000 EUR	200 000 EUR

514 01 124	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	19 500	19 200	19 200	16
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 514 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen. ....	15 500 EUR	15 200 EUR
2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. ....	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Allgemeine Verbrauchsmittel. ....	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. ....	19 500 EUR	19 200 EUR

Bestand an Fahrzeugen am 1.4. des Vorjahres: 6 Kleinbusse.

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

514 11 124	Verpflegungskosten für die Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 13 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	160 000	160 000	157 600	149
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 514 11:**

Veranschlagt sind die Verpflegungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Förderschulen körperliche und motorische Entwicklung in Homburg und Püttlingen sowie für die Schülerinnen und Schüler der Staatl. Förderschule soziale Entwicklung Neunkirchen. Mehr aufgrund von allgemeinen Preissteigerungen.

514 31 124	Verpflegungskosten an den Förderschulen in Lebach. . . . . 1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 125 31 geleistet werden. 2.Gemäß § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass die Mittagsverpflegung an Kinder von Beziehern/Bezieherinnen von Sozialleistungen und Kinder aus einkommensschwachen Familien vergünstigt abgegeben wird.	115 000	110 000	75 800	103
------------	--	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 514 31:**

Mehr wegen gestiegener Cateringkosten.

518 02 124	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	6 000	6 000	3 600	5
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Mieten der Fotokopiergeräte an den Staatlichen Förderschulen. Mehr wegen Anpassung der Ist-Ausgaben.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 124	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	1 100	1 100	1 100	1
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 525 01:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.

525 03 124	Lehr- und Lernmittel. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 02 Titel 883 01.	98 500	97 000	97 000	93
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 525 03:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Lehrmitteln sowie Pflege der Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .	59 500 EUR	58 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	39 000 EUR	38 500 EUR
Zusammen. . . . .	98 500 EUR	97 000 EUR

526 01 124	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

527 01 124	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	51 300	50 500	50 500	31
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	11 300 EUR	10 500 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
Zusammen. . . . .	51 300 EUR	50 500 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

538 01 145	Beförderungskosten für Schüler/innen der Staatl. Förderschulen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 633 01 und 671 01. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 681 27. 3.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 112 01 geleistet werden.	6 900 000	6 700 000	6 500 000	5 963
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 538 01:**

Veranschlagt sind gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 4 SchoG die Beförderungskosten für Schüler/innen der Förderschulen in Trägerschaft des Landes. Mehr wegen steigender Entgelte auf Grund Anwendung des Tarifreuegesetzes und gestiegener Energiepreise.

538 03 124	Landessportfest für Behinderte. . . . . Einnahmen bei Titel 282 11 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	6 000	6 000	6 000	4
546 21 124	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 124	Erstattungen an Gemeinden für Sprachförderklassen. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 538 01 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	150 000	150 000	50 000	122
------------	---	---------	---------	--------	-----

**Zu Titel 633 01:**

Mehr wegen stark gestiegener Schulsachkosten sowie gestiegener Beförderungskosten.

671 01 124	Erstattung von Beförderungskosten gem. § 45 Abs. 4 SchoG. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 538 01.	95 000	95 000	95 000	53
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 671 01:**

Veranschlagt sind Mittel für die Schülerfahrdienste zu den Förderschulen in Neuwied, Neckargemünd sowie für die Fahrtkosten zum Schulbesuch u.a. in Frankenthal, Stuttgart, Trier, Winnenden, Marburg, München.

**Ausgaben für Investitionen**

811 02 124	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
812 02 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 511 01.	20 400	20 400	20 400	20

**Zu Titel 812 02:**

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung von Höranlagen.

**Kapitel 06 05**  
**Förderschulen und Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81  
 Kosten für den Küchenbetrieb der staatlichen Förderschulen

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind die Kosten, die durch den Betrieb der eingerichteten Küchen zur Mittagsverpflegung der Schüler/innen der Förderschulen entstehen.

511 81 124	Ausstattung und wirtschaftl. Bereich. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 511 01.	7 500	7 500	7 500	4
547 81 124	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 81 124	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	8 000	8 000	8 000	—

**Zu Titel 812 81:**

Veranschlagt sind Mittel zur Ersatzbeschaffung von Ausstattungsgegenständen für die Küche in Lebach.

Summe Titelgruppe 81. . . . .	15 500	15 500	15 500	4
Gesamtausgaben Kapitel 06 05. . . . .	75 763 300	72 757 200	61 750 000	66 896



<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Ansatz 2024</b>	<b>Ansatz 2023</b>	<b>IST 2022</b>
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 06****Gemeinschaftsschulen****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69 114	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 06. . . . .	—	—	—	—

**Kapitel 06 06**  
**Gemeinschaftsschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 153 561 200 146 948 600 129 124 100 125 943

**Planstellen**

2025	2024	2023	
10	10	10	Bes.Gr. A 16 Rektor/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule -als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern- davon 2 Stellen ku
28	23	18	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
38	33	28	Stellen
4	4	4	Bes.Gr. A 15 Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 bis zu 720 Schülern - davon 1 Stelle ku
10	10	10	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 720 Schülern
6	6	6	Rektor/Rektorin einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterin einer Gemeinschaftsschule ohne voll ausgebaute Oberstufe mit mehr als 540 Schülern -
23	23	23	Rektoren/Rektorinnen einer Gemeinschaftsschule - als Leiter/Leiterinnen einer Gemeinschaftsschule mit mehr als 361 bis zu 540 Schülern - davon 3 Stellen ku
98	82	66	Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
6	6	6	Landesfachberater
3	3	3	Konrektoren/Konrektorinnen einer Gemeinschaftsschule als ständiger Vertreter/ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin einer Gemeinschaftsschule mit voll ausgebauter Oberstufe mit mehr als 540 Schülern
150	134	118	Stellen



**Kapitel 06 06**  
**Gemeinschaftsschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen**

2025	2024	2023	
2	2	2	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
57	57	57	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
76	76	76	Bes.Gr. A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin
12	12	12	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin
148	148	148	Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**
**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	28	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	33	+5
A 15	117	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	133	+16
A 14	261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261	-
A 13	543	-	-	-	-	-	-	9	21	-	-	531	-12
A 13 g.D.	1149	-	-	-	-	53	-	-	-	-	-	1202	+53
A 12	229	-	-	-	-	-	-	-	9	-	-	220	-9
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2334	-	-	-	-	53	-	30	30	-	-	2387	+53

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	33	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	38	+5
A 15	133	-	-	-	-	-	-	16	-	-	-	149	+16
A 14	261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	261	-
A 13	531	-	-	-	-	-	-	-	21	-	-	510	-21
A 13 g.D.	1202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1202	-
A 12	220	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	220	-
A 11	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
Zusammen	2387	-	-	-	-	-	-	21	21	-	-	2387	-

**B. Lehrkräfte an Schulen in privater Trägerschaft**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 13 g.D.	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 12	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 in Kapitel 06 04.

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	2	-	-		2	2
A 13	1	-	-	56	-	-		57	57
A 13 g.D.	1	2	-	73	-	-		76	76
A 12	-	-	-	12	-	-		12	12
A 10	-	-	-	1	-	-		1	1
Zusammen	2	2	-	144	-	-		148	148

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	2	-	-		2	2
A 13	1	-	-	56	-	-		57	57
A 13 g.D.	1	2	-	73	-	-		76	76
A 12	-	-	-	12	-	-		12	12
A 10	-	-	-	1	-	-		1	1
Zusammen	2	2	-	144	-	-		148	148

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. ....	4 600	4 600	4 600	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Kapitel 06 06**  
**Gemeinschaftsschulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	60 700	60 700	60 700	120

**Zu Titel 427 21:**

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	1 791 200	742 100	—	—
427 23 114	Beschäftigte auf Zeit für das Schuljahr 2023/2024. . . . .	—	996 000	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	16 378 800	15 673 500	22 714 700	14 277

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung; auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG)

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-

453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	2 000	2 000	2 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	2 300	2 300	2 300	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	1
527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 02 Titel 527 80.	35 400	35 400	35 400	14

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	25 100 EUR	25 100 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	10 300 EUR	10 300 EUR
Zusammen. . . . .	35 400 EUR	35 400 EUR

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 02 114	Zuschüsse zu Projekten der Schulsozialarbeit. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 671 02:**

Veranschlagt waren u.a. Mittel für Zuschüsse an das Diakonische Werk an der Saar für das Projekt Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Rastbachtal.

671 03 114	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	—	—	175
------------	--	---	---	---	-----

**Zu Titel 671 03:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in Gemeinschaftsschulen in sozialen Brennpunkten. Die Mittel wurden nach Kapitel 0602 TG 72 verlagert.

Gesamtausgaben Kapitel 06 06. . . . .	171 836 200	164 465 200	151 943 800	140 530
---------------------------------------	-------------	-------------	-------------	---------

**Kapitel 06 08**  
**Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

06 08

**Gymnasien****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11 114 Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . . — — — —

119 69 114 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

233 01 114 Erstattung von Personalausgaben im Bereich der Gymna-  
sien durch Gemeindeverbände. . . . . — — — —

**Zu Titel 233 01:**

Weniger wegen zurückgehender Erstattungsfälle.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 08. . . . . — — — —



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 114 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 116 509 700 111 731 800 103 441 500 102 736

**Planstellen**

2025	2024	2023
------	------	------

33	33	33	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
187	187	187	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
432	432	432	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
1.007	1.007	1.007	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen 9 Stellen kw zum 31.12.2025
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerinnen -an allgemeinbildenden Schulen-
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-

1.664	1.664	1.664
-------	-------	-------

Planstellen

—	—	—
---	---	---

davon  
Dienstwohnungsinhaber**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1.659	1.659	1.659
-------	-------	-------

5	5	5
—	—	—
—	—	—

Höherer Dienst  
Gehobener Dienst  
Mittlerer Dienst  
Einfacher Dienst**Leerstellen**

2025	2024	2023
------	------	------

—	—	—
---	---	---

Bes.Gr. A 14  
Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen

96	96	96
----	----	----

Bes.Gr. A 13  
Studienräte/Studienrätinnen

96	96	96
----	----	----

Leerstellen

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**A. Lehrkräfte an öffentlichen Schulen**



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

## Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	53	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	53	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	75	-

## Leerstellen - 2024

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	2	-	93	1	-	-	96	96
Zusammen	-	2	-	93	1	-	-	96	96

## Leerstellen - 2025

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 hD	-	2	-	93	1	-	-	96	96
Zusammen	-	2	-	93	1	-	-	96	96

Siehe auch Hinweis in den Erläuterungen zu Titel 422 01 Kapitel 06 04.

Im Bedarfsfall kann in Zusammenhang mit der Schülerentwicklung vor dem Hintergrund der Zahl der schulpflichtigen Flüchtlingskinder von § 17 Abs. 1 HG Gebrauch gemacht werden.

422 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. ....	3 100	3 100	3 100	—
427 01 114	Vergütungen für Teilzeitbeschäftigte. .... Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	16 500	16 500	16 500	—
427 21 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. .... Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden	81 500	81 500	81 500	38

## Zu Titel 427 21:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Mittel für Religionsunterricht. ....	26 000 EUR	26 000 EUR
2. Mittel für naturwissenschaftl. Unterricht. ....	33 500 EUR	33 500 EUR
3. Mittel für geisteswissenschaftl. Unterricht. ....	5 000 EUR	5 000 EUR
4. Mittel für Unterrichtung selten gesprochener Sprachen sowie für herkunftssprachlichen Unterricht. ....	17 000 EUR	17 000 EUR
5. Mittel für Zeitverträge. ....	— EUR	— EUR
Zusammen. ....	81 500 EUR	81 500 EUR

**Kapitel 06 08**  
**Gymnasien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte sowie für Teilzeitbeschäftigte und Lehrkräfte mit Zeitverträgen gezahlt werden. Die Mittel für den herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht werden für alle Schulformen hier zentral veranschlagt.

427 22 114	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	—	—	—	—
428 01 114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	9 182 500	8 787 100	9 673 900	8 004

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung und Beiträge zur SV von Praktikanten. Hier sind auch die Entgelte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern veranschlagt, die auf Beamtenplanstellen geführt werden (vgl. § 10 Abs. 6 HG).

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-

E 10: 1 Stelle kw

428 62 114	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
453 01 114	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	2 000	2 000	2 000	4

**Zu Titel 453 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Trennungsgeld für Bedienstete. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
2. Umzugskostenvergütung für Bedienstete. . . . .	— EUR	— EUR
Zusammen. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 114	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	3 000	3 000	3 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 511 01:

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

525 01 114	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	—	—	—	2
------------	--	---	---	---	---

526 02 114	Ausgaben zur Erstellung von Prüfungsaufgaben. . . . .	12 000	12 000	12 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

#### Zu Titel 526 02:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Zahlung von Honoraren an externe Berater/Beraterinnen zur Erstellung der Abiturarbeiten in den Fremdsprachen.

527 01 114	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	27 300	27 300	27 300	6
------------	--	--------	--------	--------	---

#### Zu Titel 527 01:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	25 300 EUR	25 300 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen. . . . .	27 300 EUR	27 300 EUR

533 01 114	Kosten der Beteiligung an Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Gymnasien. . . . .	2 000	2 000	2 000	2
------------	--	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 533 01:

Mehr wegen allgemeinen Preissteigerungen.

547 01 114	Aufwendungen für die Europäische Schule Saarland als Teil des Netzwerks der Anerkannten Europäischen Schulen. . . . .	30 000	25 000	25 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Gesamtausgaben Kapitel 06 08. . . . .		125 869 600	120 691 300	113 287 800	110 791
---------------------------------------	--	-------------	-------------	-------------	---------

**Kapitel 06 09**  
**Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 09 Landesinstitut für Pädagogik und Medien**

**Zu Kapitel 06 09:**

Die Planstellen und die Mittel des Kapitels 06 09 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

**A u s g a b e n**

**Personalausgaben**

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . — — — 1 395

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge-	sonstige	Erläuterungen	2024	2023
					ordnete	Leerstellen			
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	-	-	-		-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-		-	-

428 01 155 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — 1 249

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben Kapitel 06 09. . . . . — — — 2 643

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 11 Berufliche Schulen**

Gemäß § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO wird zugelassen, dass das Land der Handwerkskammer des Saarlandes für Zwecke der Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Vollzeitform Ausstattungsgegenstände, Geräte und Maschinen der Staatl. Meisterschule/Staatl. Fachschule für Technik unentgeltlich zur Nutzung überlässt.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 127	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . .	—	—	—	—
111 22 127	Einnahmen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 514 11.	5 700	5 700	5 700	18

**Zu Titel 111 22:**

Vgl. Titel 514 11.

119 11 127	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
119 69 127	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
132 01 127	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

235 01 127	Einnahmen aus Bildungsgutscheinen der Bundesagentur für Arbeit. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71	—	—	—	95
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 235 01:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden Mittel der Bundesagentur für Arbeit vereinnahmt, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Arbeitsförderung, der Aufrechterhaltung und Erweiterung der Zertifizierung von beruflichen Schulen gemäß der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung sowie der Ausbildung von Fachkräften zur Verfügung gestellt werden.

272 01 127	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02 und 883 01	—	—	—	12
331 01 127	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 03.	—	—	—	—
342 01 127	Zuflüsse aus Bedarfszuweisungen zur Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 03 und Titel 883 04.	—	—	—	2 081
346 01 127	Zuschuss der EU zum EFRE-Programm 2014-2020. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01	—	—	—	—



Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 346 01:**

Vereinnahmt werden die Zahlungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Kompetenzzentren. Der Anteil der EU beläuft sich im Programmzeitraum auf 2.000.000 EUR.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 11. .... .	5 700	5 700	5 700	2 206
---------------------------------------	-------	-------	-------	-------

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

Die Personalkosten der im Zuge des Trägerwechsels der Staatlichen Meisterschule und Staatlichen Fachschule für Technik zur Handwerkskammer des Saarlandes (HWK) abgeordneten Lehrkräfte werden vom Land übernommen. Beim Ausscheiden abgeordneter Lehrkräfte können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft die in Höhe der durch Stellenwegfälle erzielten Einsparungen zur Deckung von Mehrausgaben bei Kapitel 0803 Titel 686 02 herangezogen werden.

422 01 127 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 85 789 100 82 334 100 74 848 700 77 006

**Planstellen**

2025	2024	2023	
22	22	22	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen
148	148	148	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
386	386	386	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
725	725	725	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 12 Fachlehrer/Fachlehrerinnen
96	96	96	Bes.Gr. A 11 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer-
3	3	3	Bes.Gr. A 10 Technische Lehrer/Technische Lehrerinnen Fachlehrer/Fachlehrerinnen -für musisch-technische Fächer- Auf diesen Stellen können auch Lehramtsanwärter geführt werden.

1.385 1.385 1.385

— —  
Planstellen  
davon  
Dienstwohnungsinhaber

**Gliederung nach Laufbahngruppen**

1.281	1.281	1.281	Höherer Dienst
104	104	104	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Leerstellen**

2025	2024	2023	
3	3	3	Bes.Gr. A 14 Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
59	59	59	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Bes.Gr. A 11

62	62	62	Leerstellen
----	----	----	-------------

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	148	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	-
A 14	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	-
A 13	725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1385	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1385	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	22	-
A 15	148	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	148	-
A 14	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	-
A 13	725	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	725	-
A 12	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 11	96	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96	-
A 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Zusammen	1385	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1385	-

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	3	-	-		3	3
A 13	-	-	-	59	-	-		59	59
Zusammen	-	-	-	62	-	-		62	62

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	-	-	-	3	-	-		3	3
A 13	-	-	-	59	-	-		59	59
Zusammen	-	-	-	62	-	-		62	62



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 12	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	45	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	-

428 62 127 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — —

453 01 127 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . . 3 100 3 100 3 100 —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 127 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . 2 500 2 500 2 500 1

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Kranzspenden und Nachrufe.

514 11 127 Aufwendungen zur Durchführung der Prüfungen sowie überbetrieblicher Maßnahmen im Bereich der "Zuständigen Stellen für Hauswirtschaft und Bäderbetriebe" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG). . . . . 11 000 11 000 11 000 23  
 1.Mehrausgaben können bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 22 geleistet werden.  
 2.Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 514 11:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Bereich Hauswirtschaft. . . . .	8 500 EUR	8 500 EUR
2. Bereich Bäderbetriebe. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
Zusammen. . . . .	11 000 EUR	11 000 EUR

Das Ministerium ist "Zuständige Stelle" nach Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft und der Berufsbildung im Bereich Bäderbetriebe.

Veranschlagt sind Verbrauchsmittel und sonstige Aufwendungen für die Durchführung von Prüfungen und überbetrieblichen Maßnahmen der vorgeannten "Zuständigen Stellen" sowie für Schulungen der Prüfungsausschüsse und Ausbilder und der Öffentlichkeitsarbeit.

Veranschlagt sind auch Mittel für Prüferhonorare und Entschädigungen bei Prüfungen der beruflichen Bildung gem. Erlass vom 06.01.2010 (Amtsbl.II S. 62), zuletzt geändert durch Erlass vom 21.05.2021 (Amtsbl. I S 1720) sowie Fahrtkosten für Mitglieder der Prüfungsausschüsse.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 127 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . . 1 000 1 000 1 000 1

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
527 01 127	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	22 300	22 300	22 300	7
<b>Zu Titel 527 01:</b>					
				2025	2024
Veranschlagt sind:					
1. Reisekostenvergütungen. . . . .			22 300 EUR		22 300 EUR
2. Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .			— EUR		— EUR
Zusammen. . . . .			22 300 EUR		22 300 EUR
547 01 127	Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 547 71.					
2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.					
3.Die Ausgaben sind übertragbar.					
547 02 127	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 547 71.					
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 01 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	650 000	550 000	650 000	971
Die Ausgaben sind übertragbar.					
<b>Zu Titel 633 01:</b>					
Veranschlagt sind Mittel zur Erstattung der Kosten für Sozialarbeiter, die von den Schulträgern/Maßnahmeträgern an Berufsbildungszentren zur Betreuung von Geflüchteten eingesetzt werden. Verstetigung und Verlagerung von Mitteln aus Kapitel 21 02 Titel 971 03 ab dem Haushaltsjahr 2023.					
634 01 127	Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen. . . . .	—	—	—	—
Ausgaben dürfen in Höhe der Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen bei den Titeln 422 01 und 428 01 geleistet werden.					
<b>Zu Titel 634 01:</b>					
Der Titel dient der Erstattung von Personalausgaben an das Bundeseisenbahnvermögen für die Gestellung eines technischen Lehrers.					
671 02 127	Zuschüsse zu Projekten in besonderen sozialen Brennpunkten. . . . .	—	—	—	174
1.Die Ausgaben sind übertragbar.					
2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.					
<b>Zu Titel 671 02:</b>					
Die Mittel für die Bezuschussung von standortspezifischen Projekten in beruflichen Schulen in sozialen Brennpunkten sind ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 0602 Titelgruppe 72 veranschlagt.					
681 23 127	Zuschuss zu sonderpädagogischen Fördermaßnahmen. .	1 100	1 100	1 100	—
<b>Zu Titel 681 23:</b>					
Veranschlagt sind Zuschüsse zur Veranstaltung sonderpädagogischer Fördermaßnahmen im Rahmen des Lehrplanes im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsausbildung für behinderte und benachteiligte Jugendliche.					
681 24 127	Zuschüsse zu den Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Schüler/innen aus Splitterberufen. . . . .	51 300	51 300	51 300	14

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 681 24:**

Das Land gewährt Zuschüsse zu Unterkunft- und Verpflegungskosten an Berufsschüler/innen bei Blockunterricht außerhalb des Saarlandes gemäß den Richtlinien vom 01.08.1988 (GMBI-Saar S. 213), zuletzt geändert am 01.02.2011 (Amtsbl. II S. 190).

681 25 127	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des deutsch-französischen Abkommens. . . . . Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	20 000	3
------------	--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 681 25:**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Durchführung von Maßnahmen in der deutsch - französischen beruflichen Bildung.

686 02 127	Zuschüsse im Rahmen der EU-Projekte. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
686 08 127	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschulen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	650 000	650 000	—	—

### Ausgaben für Investitionen

883 01 127	Zuweisungen der EU an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 272 01 und 346 01 geleistet werden.	—	—	—	87
883 02 127	Zuweisungen des Landes an kommunale Träger im Rahmen des EFRE-Programmes 2014-2020. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0629 TG 80.	—	—	—	43

**Zu Titel 883 02:**

Bei dieser Haushaltsstelle wird der Landesanteil zum Ausbau der Berufsbildungszentren zu Innovations- u. Zukunftszentren (Kompetenzzentren) im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" verausgabt.

883 03 127	Zuweisungen an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 331 01 und 342 01 geleistet werden.	—	—	—	2 081
------------	---	---	---	---	-------

**Zu Titel 883 03:**

Bei dieser Haushaltsstelle werden die Mittel des Bundes verausgabt.

883 04 127	Zuweisungen des Landes an Gemeindeverbände zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 342 01 geleistet werden.	1 278 000	2 955 000	1 500 000	2 081
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Kapitel 06 11**  
**Berufliche Schulen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 71**
**AZAV - Trägerstelle "Bereich Berufliche Schulen"**

1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 235 01 geleistet werden.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfalle neue Titel eingerichtet werden.
3. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 71:**

vgl. Titel 235 01.

427 71 127	Personalaufwand. . . . .	—	—	—	55
547 71 127	Sachaufwand. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 547 01 und 547 02.	—	—	—	26
	Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	81
	Gesamtausgaben Kapitel 06 11. . . . .	103 627 400	101 109 000	92 203 900	95 836



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## 06 12 Bildungscampus

### Zu Kapitel 06 12:

Die Planstellen und Titel der Kapitel 06 09 und 06 15 sowie die TG 90 des Kapitels 06 02 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

### E i n n a h m e n

#### Verwaltungseinnahmen

111 01 155	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Den Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung dürfen gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO AV-Medien und AV-Geräte unentgeltlich überlassen werden.	1 000	1 000	1 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind Einnahmen aus dem Verleih von Geräten, Filmen, Lichtbildreihen usw.

119 01 155	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	2 500	—
------------	--	---	---	-------	---

119 11 154	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 25 155	Einnahmen aus den Aufträgen Dritter. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	1 000	1 000	1 000	—
------------	---	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 119 25:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Überlassung von Nutzungsrechten für Hard- und Software.

119 69 155	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

124 21 155	Einnahmen aus der Nutzung staatseigener Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

125 51 155	Verkauf von Bildmaterial. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03. 2.Den Schulen, öffentlichen Auftraggebern und Privatpersonen in wissenschaftlichen Arbeiten und in nichtgewerblicher Verwendung darf gem. § 63 Abs. 3 i.V.m. Abs. 5 LHO die Nutzung von Bildmaterial unentgeltlich gewährt werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

### Zu Titel 125 51:

Bei der Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Verkauf von Fotografien, Bildmaterial usw. verbucht.

#### Übrige Einnahmen

231 01 155	Zuweisungen des Bundes. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21. 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

233 01 155	Erstattung des Regionalverbandes Saarbrücken für die Durchführung der Kooperation "Medienausleihe". . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 03	20 000	20 000	20 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Kapitel 06 12**  
**Bildungscampus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 233 01:**

Zur Durchführung des Projektes "Kooperative Medienausleihe" erstattet der Regionalverband Saarbrücken auf Grundlage der Vereinbarung vom 15.03.2016 jährlich anteilige Kosten in Höhe von 20.000 € für Neubeschaffungen von Medien incl. Lizenzen sowie für Personal- und Sachkosten.

236 01 155	Erstattung von Personalausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.	—	—	—	—
272 01 155	Zuschüsse der EU-Aktionsprogramme. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 02.	—	—	—	—
281 03 153	Einnahmen der Landeszentrale für politische Bildung. . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 05.	30 000	30 000	30 000	—
282 01 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 01 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 01 6.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 538 04	—	—	—	—
282 02 155	Förderbeiträge Dritter für Projekte. . . . . 1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 22 3.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01 4.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 01 5.Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 1606, Titel 537 12	—	—	—	—
282 03 114	Einnahmen zur Förderung der Saarländischen Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 90.	—	—	—	—
282 05 155	Kostenbeiträge zu Fortbildungsveranstaltungen Dritter. . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 05.	—	—	—	—
282 21 155	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 12. . . . .		52 000	52 000	54 500	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01 155 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 2 840 900 2 718 600 2 480 700 —

**Planstellen**

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Bildungscampus Saarland
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen als Leiter/Leiterinnen des Landesseminars für das Lehramt an beruflichen Schulen
1	1	1	Oberstudiendirektoren/Oberstudiendirektorinnen -als Leiter/Leiterinnen eines Studienseminars für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
1	1	1	Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin als Leitung der Abteilung "Fort- und Weiterbildung"
1	1	1	Ministerialrat/Ministerialrätin als Leitung der Abteilung "Zentrale Verwaltung"
4	4	4	Stellen
7	7	7	Bes.Gr. A 15 Studiendirektoren/Studiendirektorinnen
1	1	1	Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
2	2	2	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin -als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
1	1	1	Realschulrektor/Realschulrektorin Rektor/Rektorin - als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	1	1	Förderschulrektor/Förderschulrektorin- als Leiter/Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik
1	1	1	Studiendirektor/Studiendirektorin als der ständige Vertreter/die ständige Vertreterin des Leiters/der Leiterin der Abteilung "Fort-und Weiterbildung"
1	1	—	Rektor/in/Förderschulrektor/in/Studienrektor/in als Leiter/Leiterin der Saarländischen Akademie für Begabungsförderung
15	15	14	Stellen
1	1	1	Bes.Gr. A 14 Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin -als der stellvertretende Leiter/die stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für das Lehramt an Realschulen und Gesamtschulen-
13	13	13	Oberstudienräte/Oberstudienrätinnen
2	2	2	Konrektoren/Konrektorinnen als stellvertretende Leiter/stellvertretende Leiterinnen des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe
1	1	1	Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für Sonderpädagogik Förderschulkonrektor/Förderschulkonrektorin - als stellvertretender Leiter/ stellvertretende Leiterin des Staatlichen Studienseminars für die Primarstufe sowie für Förderschulen und Inklusion
17	17	17	Stellen



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
A 14	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	17	-
A 13	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 11	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	47	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	47	-

**Leerstellen - 2024**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2024	2023
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

**Leerstellen - 2025**

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2025	2024
<b>Planmäßige Beamte</b>									
A 14	1	-	-	-	-	-		1	1
Zusammen	1	-	-	-	-	-		1	1

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/  
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. . . . . 12 350 200 11 818 400 10 954 400 —

**Zu Titel 422 03:**

Veranschlagt sind Bezüge für Referendare/Referendarinnen und Anwärter/Anwärterinnen

**Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13		260	260	260
A 13 g.D.		139	139	139
A 12		126	126	126
Zusammen		525	525	525

\*) Die 260 Stellen für Studienreferendarinnen/Studienreferendare A 13 h.D. teilen sich wie folgt auf:

169 für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)  
91 für das Lehramt an beruflichen Schulen

\*\*\*) Die 139 Stellen für Anwärterinnen und Anwärter A 13 g.D. teilen sich wie folgt auf:

72 für das Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5 bis 10)  
67 für das Lehramt für Sonderpädagogik

**Kapitel 06 12**  
**Bildungscampus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Drei der für Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II ( Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) ausgewiesenen Stellen sind zur Besetzung ausschließlich mit Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern mit hervorragenden Leistungen in den Bereichen Sport oder Kultur vorgesehen.

**Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 h.D.	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	-
A 13 g.D.	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-
A 12	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-
Zusammen	525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	525	-

**Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13 h.D.	260	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	260	-
A 13 g.D.	139	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	139	-
A 12	126	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	126	-
Zusammen	525	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	525	-

422 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . .												
427 01 111	Personalausgaben für die Elternfortbildung. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.							2 600		2 600		2 600	

**Zu Titel 427 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Schulungen von Eltern und Elternvertreter/innen, die von der Koordinierungsstelle der Gesamtländeselternvertretung (GLEV) im LPM durchgeführt werden.

427 15 155	Ausgaben im Rahmen arbeitsmarktpolitischer Sondermaßnahmen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 236 01 geleistet werden.												
427 21 155	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . 1. Ist-Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Kapitel 0602 Titel 236 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.							362 000		362 000		460 300	

**Zu Titel 427 21:**

Veranschlagt sind Honorare für Kursleiter/innen sowie Referentinnen/Referenten.

Aus diesem Titel können auch Entgelte für Honorarkräfte gezahlt werden.

427 22 155	Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.							10 000		10 000			
------------	---	--	--	--	--	--	--	--------	--	--------	--	--	--

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 427 22:**

Mehr für Werkverträge verschiedener Art, z. B. zur Erstellung von Formularen etc.

428 01 155	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	1 677 400	1 605 200	1 715 800	—
------------	--	-----------	-----------	-----------	---

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversicherung von Praktikanten.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 6	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 8	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 6	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-

428 62 155	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

453 01 155	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen. . . . .	10 000	10 000	10 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 155	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 25 und 282 02 geleistet werden.	88 000	85 000	94 700	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Kapitel 06 12**  
**Bildungscampus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 511 01:**

			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Geschäftsbedarf. . . . .		18 500 EUR	18 000 EUR	
2.	Bücher und Zeitschriften. . . . .		11 500 EUR	11 000 EUR	
3.	Post- und Fernmeldegebühren (Anzahl der Hauptanschlüsse: 8/Anzahl der Nebenanschlüsse: 80). . . . .		25 500 EUR	24 500 EUR	
4.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .		32 500 EUR	31 500 EUR	
Zusammen. . . . .			88 000 EUR	85 000 EUR	
514 01 155	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	5 200	5 200	5 200	—

**Zu Titel 514 01:**

			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
1.	Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. . . . .		400 EUR	400 EUR	
2.	Beschaffung von Medikamenten, Verbandszeug usw.. . . . .		500 EUR	500 EUR	
3.	Beschaffung von Chemikalien, Aufnahme- und Verarbeitungsmaterial, Laborzubehör. . . . .		3 000 EUR	3 000 EUR	
4.	Werkzeug und Werkzeugmaterial für den Bereich der Werkstatt. . . . .		1 300 EUR	1 300 EUR	
Zusammen. . . . .			5 200 EUR	5 200 EUR	
518 02 155	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. . . . .	18 700	17 700	12 600	—

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt ist die Miete für Kopiergeräte. Mehr wegen Leasingkosten für Dienstfahrzeuge.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 155	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	31 500	31 500	31 500	—
<b>Zu Titel 525 01:</b>					
Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
525 02 155	Lehrer- und Schülerbüchereien. . . . .	1 500	1 500	1 500	—
525 03 155	Lehr- und Lernmittel. . . . .	65 100	65 100	60 400	—
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 125 51, Titel 233 01 und Kapitel 1706 Titel 124 12 geleistet werden.					

**Zu Titel 525 03:**

			2025	2024
Veranschlagt sind:				
1.	Beschaffung von Lehrmitteln, Unterrichtsfilmern, Medien für Jugend- und Erwachsenenbildung. . . . .		36 800 EUR	36 800 EUR
2.	Beschaffungen von audio-visuellen Unterrichtsmitteln. . . . .		2 000 EUR	2 000 EUR
3.	Beschaffung der Hard- und Software für den Computereinsatz sowie Arbeitsmaterial für Fortbil- dungsveranstaltungen. . . . .		16 500 EUR	16 500 EUR
4.	Unterhaltung der Lehr- und Lernmittel. . . . .		6 800 EUR	6 800 EUR
5.	Beschaffung von Unterrichtsmaterial für Fortbildungsveranstaltungen. . . . .		3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. . . . .			65 100 EUR	65 100 EUR
Veranschlagt sind Lernmittel und Lehrhilfsmittel einschließlich Verbrauch und Unterhaltung sowie Mittel für die Lehrbücherei.				

527 01 155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die In- anspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	63 200	63 200	63 200	—
------------	---	--------	--------	--------	---



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	43 200 EUR	43 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	20 000 EUR	20 000 EUR
Zusammen. . . . .	63 200 EUR	63 200 EUR

527 02 155	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge der Fachleiter/innen und Landesfachberater/innen. . . . .	140 000	140 000	140 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

**Zu Titel 527 02:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	30 000 EUR	30 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	110 000 EUR	110 000 EUR
Zusammen. . . . .	140 000 EUR	140 000 EUR

531 01 155	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	15 000	15 000	19 800	—
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 531 01:**

Veranschlagt sind Mittel für Ankauf, Druck und Versand von Verzeichnissen zur Lehrerfortbildung und zu AV-Medien.

Weniger wegen der Digitalisierung des Programmheftes.

531 05 153	Kosten der Landeszentrale für politische Bildung. . . . . Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 281 03.	170 000	170 000	170 000	—
------------	--	---------	---------	---------	---

**Zu Titel 531 05:**

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Veranstaltungen, Projekte, Konzepte und Netzwerkinitiativen auf dem Gebiet der politischen und historisch-politischen Bildung. . . . .	131 500 EUR	131 500 EUR
2. Publikationen und Informationsmaterialien zur politischen und historisch-politischen Bildung zur Verteilung an Bürger/innen und Multiplikatoren/innen sowie als Arbeitsgrundlage für die Entwicklung eigener Angebote. . . . .	18 000 EUR	18 000 EUR
3. Landeskoordination von "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage im Saarland". . . . .	4 000 EUR	4 000 EUR
4. Koordinierungsstelle sowie die inhaltliche und organisatorische Arbeit der "Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland". . . . .	9 000 EUR	9 000 EUR
5. Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Politische Bildung in der Großregion". . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
6. Grabpflege und Erinnerungsarbeit im Zusammenhang mit der französischen Gedenkstätte Gurs. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
Zusammen. . . . .	170 000 EUR	170 000 EUR

533 01 155	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen und Studienfahrten. . . . . Einnahmen bei Titel 231 01, 282 01 und 282 02 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	230 000	230 000	160 600	—
------------	--	---------	---------	---------	---

**Kapitel 06 12**  
**Bildungscampus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 533 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Fahrtkosten, Unterkunftskosten, Materialkosten, Raummieten, Literatur, Zuschüsse zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen sowie Ausbildungsbeihilfen. . . . .	160 000 EUR	160 000 EUR
2. Tagungsgebühren. . . . .	15 000 EUR	15 000 EUR
3. Zuschüsse für Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte außerhalb des Saarlandes. . . . .	— EUR	— EUR
a) allgemeinbildender Bereich. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
b) beruflicher Bereich. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
4. Schulungsmaßnahmen von Lehrkräften aus dem beruflichen Bereich in Einrichtungen der Wirtschaft. . . . .	40 000 EUR	40 000 EUR
5. Aufwendungen für Vorbereitung von Veranstaltungen sowie Betreuung von Gästen. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR
Zusammen. . . . .	230 000 EUR	230 000 EUR

533 02 154 Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen im Bereich der Staatlichen Studienseminare. . . . .	30 000	30 000	28 800	—
--	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 533 02:**

Veranschlagt sind die Fahrtkosten der Referendare/innen sowie Lehramtsanwärter/innen.

533 05 155 Aufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen Dritter. . . . . Einnahmen bei Titel 282 05 dürfen zur Deckung von Ausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
538 01 155 Beratungsstelle "Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)". . . . . Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	24 000	24 000	24 000	—

**Zu Titel 538 01:**

Aufbauend auf dem abgelaufenen Projekt "Transfer 21" finden regelmäßige Netzwerktreffen statt. Daneben bietet die Beratungsstelle einen umfangreichen Materialpool und gestaltet Fachbereichsveranstaltungen und pädagogische Tage im Bereich BNE.

538 02 155 Kosten des EU-Aktionsprogramms zur Förderung der Fremdsprachenkenntnisse. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 272 01 geleistet werden.	—	—	—	—
538 03 183 Ausgaben für Museumspädagogik. . . . .	1 900	1 900	1 900	—
538 04 155 Fortbildungsveranstaltungen zur Umsetzung des Kooperationsjahres und der durchgängigen Erziehung. . . . . Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehraufgaben herangezogen werden.	31 000	31 000	30 300	—
538 05 187 Ausgaben für das Projekt "Chanson in der Schule". . . . . 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.	40 000	40 000	40 000	—
538 06 187 Engagement GR. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0623 Titel 686 03.	35 000	35 000	—	—

**Zu Titel 538 06:**

Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gezahlt werden.

546 21 155 Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	—
---	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
547 01 155	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 000	1 000	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 01 155	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	18 000	18 000	—	—
685 01 155	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisatio- nen. . . . .	600	600	500	—
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
812 02 155	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen. . . . .	50 000	75 000	—	—
<b>Zu Titel 812 02:</b>					
Erstausstattung neues Campus Gebäude					

**Kapitel 06 12**  
**Bildungscampus**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 90**
**Saarländische Akademie für hochbegabte Schülerinnen  
und Schüler**

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 03 überschritten werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel für die Personalausgaben innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.

**Zu Titelgruppe 90:**

Die Akademie (Hoch-) Begabung konzipiert, koordiniert und organisiert Maßnahmen zur Förderung von überdurchschnittlich leistungsfähigen und hochbegabten Kindern und Jugendlichen im Saarland. Zu ihren Aufgaben gehören zudem die Beratung von Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften sowie die Organisation und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie die landesinterne und länderübergreifende Kooperation im Thema Begabtenförderung.

427 90 114	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	17 800	—
------------	--	---	---	--------	---

**Zu Titel 427 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 427 21.

511 90 114	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	—	—	6 600	—
------------	---	---	---	-------	---

**Zu Titel 511 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 511 01.

518 90 114	Mieten und Pachten. . . . .	—	—	1 600	—
------------	-----------------------------	---	---	-------	---

**Zu Titel 518 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 518 02.

525 90 114	Lehr- und Lernmittel. . . . .	—	—	4 700	—
------------	-------------------------------	---	---	-------	---

**Zu Titel 525 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 525 03.

527 90 114	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

533 90 114	Aufwendungen für Lehrgänge und Tagungen. . . . .	—	—	38 600	—
------------	--	---	---	--------	---

**Zu Titel 533 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 533 01.

546 90 114	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------------	---	---	---	---

547 90 114	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	1 000	—
------------	--	---	---	-------	---

**Zu Titel 547 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 54701.

633 90 114	Erstattung von Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	18 000	—
------------	---	---	---	--------	---

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz	Ansatz	Ansatz	IST
<b>Titel</b>		2025	2024	2023	2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 633 90:**

Verlagerung der Mittel ab dem Haushalt 2024 nach Titel 63301
 .

Summe Titelgruppe 90. ....	—	—	88 300	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 12. ....	18 312 800	17 607 500	16 597 100	—

**Kapitel 06 14**  
**Sprachförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

06 14

**Sprachförderung**

**E i n n a h m e n**

Gesamteinnahmen Kapitel 06 14. .... .	—	—	—	—
---------------------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n****Personalausgaben**

427 04 129	Vergütungen für Sprachförderlehrkräfte. . . . . Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.	5 293 000	2 168 600	—	—
427 23 129	Beschäftigte auf Zeit für das Schuljahr 2023/2024. . . . .	—	2 970 000	—	—
428 01 141	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	10 062 100	9 628 800	8 998 800	—

**Zu Titel 428 01:****Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
E 12	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
E 11	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
E 10	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
E 12	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30	-
E 11	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27	-
E 10	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	28	-
E 9	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
Zusammen	121	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	-

In diesem Kapitel wurden neue Stellen für die Sprachförderung geschaffen. Nach Auslaufen des Vertrages mit dem Paritätischen Bildungswerk werden die in Kapitel 0602 Titel 671 04 bisher zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Stellen der Entgeltgruppen E 9 bis E 13 umgewandelt.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

547 04 129	Sachausgaben des schulvorbereitenden Förderunter- richts. . . . .	5 000	5 000	5 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 14. . . . .		15 360 100	14 772 400	9 003 800	—

**Kapitel 06 15**  
**Staatliche Studienseminare**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 15**                      **Staatliche Studienseminare**
**Zu Kapitel 06 15:**

Die Planstellen und die Titel des Kapitels 06 15 werden ab dem Haushaltsjahr 2023 in Kapitel 06 12 ausgewiesen.

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

422 01 154 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . — — — 897

**Zu Titel 422 01:**

Veranschlagt sind Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen.

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

422 03 129 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst sowie Ausbildungsbeihilfe für Dienstanfängerinnen/Dienstanfänger. . . . . — — — 10 765

**Zu Titel 422 03:**
**Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst**

Eingangsam	Dienstbezeichnung	2025	2024	2023
<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>				
A 13		-	-	-
A 13 g.D.		-	-	-
A 12		-	-	-
Zusammen		-	-	-



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 01 154 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . — — — 213

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamtausgaben Kapitel 06 15. . . . . — — — 11 876

**Kapitel 06 17**  
**Kirchliche Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 17 Kirchliche Angelegenheiten**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 31 199	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 17. . . . .	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 31 199	Besoldungen und Zuschüsse an die evangelischen Kirchen. . . . .	76 400	75 200	74 000	106
------------	---	--------	--------	--------	-----

**Zu Titel 684 31:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Staatsgehälter der Pfarrer/innen aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet. . . . .	31 700 EUR	31 700 EUR
2. Dotationszuschuss für einen Hilfsgeistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	2 100 EUR	2 100 EUR
3. Dotationszuschüsse, deren Zahlung auf Rechtspflicht beruht. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
4. Zuschuss zum Gehalt des/r evangelischen Jugendpfarrers/in bzw. -diakons/in. . . . .	41 600 EUR	40 400 EUR
Zusammen. . . . .	76 400 EUR	75 200 EUR

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen (vgl. auch Titel 684 33 - 684 38).

684 33 199	Bedürfniszuschüsse an Gemeinden der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche für die Besoldung ihrer Geistlichen. . . . .	72 100	70 000	80 000	61
------------	--	--------	--------	--------	----

684 34 199	Besoldung und Zuschüsse an die katholische Kirche. . . . .	133 100	132 100	131 100	130
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 34:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Staatsgehälter der Pfarrer aufgrund älterer Gesetzgebung auf linksrheinischem Gebiet. . . . .	62 500 EUR	62 500 EUR
2. Dotationszuschüsse an Hilfsgeistliche im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	5 700 EUR	5 700 EUR
3. Zuschuss zum Gehalt des Hilfsgeistlichen zur kirchlichen Versorgung der Kirchengemeinde Biringen-Oberesch. . . . .	1 300 EUR	1 300 EUR
4. Emeritenversorgung der Geistlichen im ehemaligen pfälzischen Teil des Saarlandes. . . . .	21 500 EUR	21 500 EUR
5. Zuschuss zum Gehalt des Caritaspfarrers. . . . .	42 100 EUR	41 100 EUR
Zusammen. . . . .	133 100 EUR	132 100 EUR

684 35 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer der katholischen Kirche. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

684 36 199	Dotationen zum Unterhalt des Bischöflichen Stuhles in Trier. . . . .	573 000	560 000	547 300	535
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 36:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Sachdotation. . . . .	40 800 EUR	40 800 EUR
2. Personaldotation. . . . .	532 200 EUR	519 200 EUR
Zusammen. . . . .	573 000 EUR	560 000 EUR

684 37 199	Bedürfniszuschüsse zur Pfarrbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrrer und Hinterbliebenen der alt-katholischen Kirche. . . . .	77 200	76 000	74 100	73
------------	--	--------	--------	--------	----

684 38 199	Zuschüsse an die Synagogengemeinde in Saarbrücken. . . . .	527 600	519 800	507 100	485
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 17**  
**Kirchliche Angelegenheiten**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 38:**

Veranschlagt sind Mittel aufgrund des zwischen dem Saarland und der Synagogengemeinde Saar - Körperschaft des öffentlichen Rechts - abgeschlossenen Vertrages.

Gesamtausgaben Kapitel 06 17. . . . .	1 459 400	1 433 100	1 413 600	1 389
---------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## 06 19

## Hochschule für Musik

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0619, 16 06 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Vergeberahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 21 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

## E i n n a h m e n

## Verwaltungseinnahmen

111 01	133	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	2 000	2 000	2 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

111 02	133	Einnahmen aus Hochschulkonzerten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Zu Titel 111 02:

Bei diesem Titel werden insbesondere die Eintrittsgelder als auch die sonstigen Einnahmen wie z.B. Mitschnitt Honorare von Veranstaltungen verbucht.

111 03	133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	3
--------	-----	--	---	---	---	---

## Zu Titel 111 03:

Vgl. Titelgruppe 92.

111 04	133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren. . . . .	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

## Zu Titel 111 04:

Wegfall der Veranschlagung ab 2020, vgl. Titel 971 01.

111 05	133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

111 21	133	Prüfungsgebühren. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	31
--------	-----	--	---	---	---	----

## Zu Titel 111 21:

Die Hochschule erhebt Gebühren im Rahmen der Durchführung von Eignungsprüfungen sowie Anmeldegebühren bei Bachelor- bzw. Masterarbeiten und Konzertexamen.

119 22	133	Einnahmen aus der Nutzung hochschuleigener Geräte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 525 81.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

119 69	133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	3
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

132 01	133	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 81.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Übrige Einnahmen**

282 01 133	Zweckgebundene Zuwendungen für Hochschulprojekte. . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 22.	100 000	100 000	100 000	120
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 282 01:**

Vgl. Titel 546 22.

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen von Dritten zur Förderung von Konzerten, Veranstaltungen und Wettbewerben bereitgestellten Mittel. Erlöse aus dem Kartenverkauf der Drittmittelkonzerte werden ebenfalls bei diesem Titel verbucht.

282 03 133	Zuwendungen Dritter zu Lehrstuhlvertretungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 282 03:**

Vgl. Titel 427 81.

282 04 133	Zuweisungen der EU. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21 und 547 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 282 04:**

Vgl. Titel 427 21 und 547 81.

282 05 133	Zuwendung des Bundes im Rahmen des Kompetenznetz- werkes der Musikhochschulen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 24 und Titel 547 05.	—	—	—	30
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 282 05:**

Der Bund förderte das Netzwerk für Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung, einem Zusammenschluss aus derzeit 11 Musikhochschulen in Deutschland auch in der 2. Förderperiode 2016 bis 2020. Wegfall der Veranschlagung wegen Beendigung der Projektphase 2020.

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	24
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 282 06:**

Vereinnahmt werden u.a. Mittel des DAAD im Rahmen des Erasmus-Programms. Vgl. Titel 681 06.

282 07 133	Zuweisung des Bundes zur Projektförderung. . . . . vgl. Vermerk bei Titel 427 07 und Titel 547 07.	—	—	—	77
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 282 07:**

Verbucht werden die Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung" (Förderperiode 2019 bis 2023); vgl. Titel 427 07 und Titel 547 07.

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	5
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 06 19. . . . .		102 000	102 000	102 000	294
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 133	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . .	3 103 000	2 969 400	3 065 000	2 490
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

#### Planstellen

2025	2024	2023	
20	20	20	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren an einer Kunsthochschule
9	9	9	Bes.Gr. W 2 Professorinnen/Professoren
4	4	4	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
2	2	2	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsobererrat/Regierungsobererrätin
8	8	9	Bes.Gr. A 13 Studienräte/Studienrätinnen
2	2	2	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen
1	1	1	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin
1	1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektoren/Regierungsamtsinspektorinnen





Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

## Veränderungen bei den Planstellen - 2025

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	20	-
W 2	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
C 4	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
C 3	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
C 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	-

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . . — — — —

427 07 133 Vergütungen im Rahmen der Projektförderung des Bundes. . . . . — — — 75  
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 (Anteil Personalkosten) geleistet werden.

## Zu Titel 427 07:

Vebucht wurden die Einnahmen der Projektförderung des Bundes zum Thema "Qualitätsoffensive Lehrerbildung"; vgl. Titel 282 07 und Titel 547 07. Die Projektlaufzeit endet zum 31.12.2023.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . 38 900 37 900 36 900 630  
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.

## Zu Titel 427 21:

Aus diesem Titel können auch Vergütungen von Mitarbeitern mit befristeten Arbeitsverträgen sowie Vergütungen für wissenschaftliche Mitarbeiter gezahlt werden. Siehe Anlage.

427 22 133 Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . . — — — —

427 24 133 Vergütung im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. . . . . — — — 15  
Die Ausgabeermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 05.

428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . . 3 290 900 3 149 200 2 914 600 2 548

## Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung, Nachtzulage und Zulage für Dienst an Samstagen, auch für solche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auf Beamtenstellen geführt werden (§ 10 Abs. 6 HG). Dies gilt auch für die Vergütungen von Gastprofessoren/Gastprofessorinnen gem. § 13 HG.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Auszubildende - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-  
rinnen und Arbeitnehmer. . . . . 4 000 4 000 4 000 3

429 01 133 Personalkostenerstattungen an Arbeitgeber außerhalb  
der Landesverwaltung. . . . . — — — —  
Ausgaben können in Höhe der Personalkosteneinsparungen aus vorüber-  
gehend nicht besetzten Stellen bei Titel 422 01 und 428 01 mit Zustimmung  
des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft geleistet werden.

453 01 133 Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko-  
stenvergütungen. . . . . — — — —

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 133 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-  
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-  
brauchsgegenstände. . . . . 25 000 25 000 24 900 28

**Zu Titel 511 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	4 500 EUR	4 500 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	3 400 EUR	3 400 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	13 000 EUR	13 000 EUR
4. Geräte und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	4 100 EUR	4 100 EUR
Zusammen. . . . .	25 000 EUR	25 000 EUR

518 02 133 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu-  
ge. . . . . 9 000 8 600 8 300 21

**Zu Titel 518 02:**

Veranschlagt ist die Miete für 6 Kopiergeräte sowie die Anmietung von Fahrzeugen für Verwaltungszwecke (Transporter).

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 133 Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . . 3 600 3 500 3 500 2

**Zu Titel 525 01:**

Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder sowie der Beauftragten für Datenschutz und der Gleichstellungsbeauftragten.

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 100	1 000	1 000	—
526 02 133	Aufwandsentschädigung an Studierende. . . . .	—	—	—	—
527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	4 000	4 000	4 000	1
529 05 133	Repräsentationsausgaben. . . . .	1 200	1 200	1 200	1
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Mehrausgaben dürfen in Höhe der Ist - Einnahmen bei Titel 111 05 geleistet werden.	4 500	4 500	4 500	46
533 01 133	Aufwendungen für Tagungen, Empfänge und Ausstellungen. . . . .	1 000	1 000	1 000	2
541 02 133	Ausgaben an Beratungsstellen. . . . .	500	500	—	—
546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	3
546 22 133	Zur Verwendung von zweckgebundenen Drittmitteln. . . . . Die Ausgabenermächtigung erhöht bzw. vermindert sich um die Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei Titel 282 01.	100 000	100 000	100 000	139

**Zu Titel 546 22:**

Die Haushaltsstelle dient zur Abwicklung von Hochschulprojekten, die durch zweckgebundene Zuwendungen gefördert werden.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	1
547 05 133	Sachausgaben im Rahmen des Kompetenznetzwerkes der Musikhochschulen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.	—	—	—	6

**Zu Titel 547 05:**

Vgl. Titel 282 05 sowie 427 24.

547 07 133	Sachausgaben im Rahmen der Projektförderung des Bundes. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.	—	—	—	2
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 547 07:**

Vgl. Titel 282 07 und Titel 427 07.

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	24
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 681 06:**

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HfM-Saar wie z.B. im Rahmen des ERASMUS-Programms, der Deutschlandstipendien, Programm des DAAD.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Ausgaben für Investitionen**

812 02 133	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. . . . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

971 01 133	Globale Mehrausgaben. . . . . Mehreinnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.	354 000	354 000	354 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

**Zu Titel 971 01:**

Weniger wegen Verlagerung von Mitteln in die Titelgruppe 92.

972 01 133	Globale Minderausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	---------------------------------	---	---	---	---

**Zu Titel 972 01:**

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 81  
 Lehre und Forschung

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen. . . . .	373 500	362 000	352 000	670
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 21 geleistet werden.				
	2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der IST-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.				

**Zu Titel 427 81:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Vergütungen für Lehrbeauftragte . . . . .	266 000 EUR	261 000 EUR
2. Vergütungen für nebenberuflich künstlerische Assistenten . . . . .	33 700 EUR	32 700 EUR
3. Vergütung für Studentische Hilfskräfte . . . . .	9 000 EUR	7 900 EUR
4. Honorare für Meisterkurse und Workshops . . . . .	16 300 EUR	15 000 EUR
5. Honorare für Gastveranstaltungen . . . . .	8 500 EUR	7 400 EUR
6. Beiträge zur Künstlersozialkasse . . . . .	33 000 EUR	31 000 EUR
7. Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen . . . . .	7 000 EUR	7 000 EUR
Zusammen. . . . .	373 500 EUR	362 000 EUR

Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG möglich. Die Zahlung der Vergütung für Lehraufträge erfolgt nach dem Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 13.10.2015 (Amtsbl. I S.1167 vom 22.10.15) geändert durch Erlass vom 04.02.2019 (Amtsbl. I S. 161), für die Vergütung der künstlerischen Assistenten nach der Ordnung der Hochschule vom 15.09.2015 sowie für Studentische Hilfskräfte nach der Ordnung der Hochschule vom 20.11.2015.

Aus diesem Titel können auch Honorare an Künstlerinnen bzw. Künstler im Rahmen von Hochschulkonzerten gezahlt werden.  
 Mehr wegen Tarifsteigerungen.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände . . . . .	36 000	36 000	36 000	90
	1.Einnahmen bei Titel 132 01 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				
	2.Einnahmen aus dem Anzeigenverkauf bei Broschüren können durch Absetzung von der Ausgabe bei Titel 511 81 vereinnahmt werden.				

**Zu Titel 511 81:**

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für Druckerarbeiten für Lehr- und Lernmittel und die Transportkosten von Musikinstrumenten.

514 81 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
519 81 133	Unterhaltung der baulichen Anlagen. . . . .	—	—	—	—
523 81 133	Noten und Musikschrifttum für die Bibliothek, Tonträger. . . . .	15 000	15 000	15 000	17
	Einnahmen aus Ersatzleistungen Dritter werden von der Ausgabe abgesetzt.				
525 81 133	Lehr- und Lernmittel. . . . .	4 000	4 000	4 000	1
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 22 geleistet werden.				
527 81 133	Reisekosten. . . . .	30 000	30 000	30 000	35

**Zu Titel 527 81:**

Aus diesem Titel werden auch die Fahrkostenerstattungen der Lehrbeauftragten sowie die im Rahmen von Honorarvereinbarungen (s. Titel 427 81) getroffenen Erstattungen für Reisekosten gezahlt.

533 81 133	Hochschulkonzerte sowie Lehrgänge und Wettbewerbe. . . . .	10 000	10 000	10 000	9
	Einnahmen bei Titel 11102 dürfen zur Leistung von Ausgaben herangezogen werden.				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
546 81 133	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	106
547 81 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	—	—	—	8
671 81 133	Erstattungen im Rahmen von Kooperationen. . . . .	11 400	11 400	11 400	2
<b>Zu Titel 671 81:</b>					
Bei diesem Titel werden auch die Kosten im Rahmen der Hochschulpartnerschaften verausgabt.					
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen .	6 500	6 500	6 500	8
<b>Zu Titel 685 81:</b>					
			2025	2024	
Veranschlagt sind u.a. folgende Beiträge:					
1. Kosten des Hochschulwettbewerbs. . . . .			3 000 EUR	3 000 EUR	
2. Association Europeene des Conservatoires. . . . .			700 EUR	700 EUR	
3. Deutscher Musikrat. . . . .			100 EUR	100 EUR	
4. GEMA-Gebühren. . . . .			1 600 EUR	1 600 EUR	
5. DAAD. . . . .			100 EUR	100 EUR	
6. Betreiberabgabe VG-Wort. . . . .			1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen. . . . .			6 500 EUR	6 500 EUR	
812 81 133	Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . . Die Erlöse aus dem Verkauf von Musikinstrumenten fließen den Ausgaben zu.	78 000	76 500	76 500	72
<b>Zu Titel 812 81:</b>					
Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Beschaffung von Musikinstrumenten.					
Summe Titelgruppe 81. . . . .		564 400	551 400	541 400	1 017

**Kapitel 06 19**  
**Hochschule für Musik**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Besondere Einrichtungen

**Zu Titelgruppe 82:**

Die Hochschule hat gem. § 30 Abs. 2 MhG i.V.m. Art. 25 Abs. 5 Grundordnung besondere Einrichtungen (Institute) gebildet. Derzeit werden folgende Institute geführt:

- Institut für "Alte Musik"
- Institut für "Neue Musik"
- Institut "Junge Akademie Saar" an der HfM

427 82 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter. . . . .	8 000	8 000	8 000	18
511 82 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung. . . . .	5 000	5 000	5 000	5
527 82 133	Reisekosten. . . . .	2 000	2 000	2 000	4
533 82 133	Aufwendungen für Konzerte, Lehrgänge und Wettbewerbe. . . . .	11 000	11 000	11 000	2
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. . . . .	26 000	26 000	26 000	28

Titelgruppe 84

Akkreditierung

427 84 133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
526 84 133	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
533 84 133	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.. . . . .	—	—	—	—
537 84 133	Ausgaben für Datenverarbeitung. . . . .	—	—	—	—
546 84 133	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 84 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
671 84 133	Erstattung von Ausgaben im Rahmen von Kooperationen .	—	—	—	—
812 84 133	Geräte- sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 84. . . . .	—	—	—	—



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 03 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge und studentische Hilfskräfte. . .	—	—	—	10
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattung. . . . .	—	—	—	1
514 92 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
533 92 133	Teilnahme an Tagungen und Wettbewerben. . . . .	—	—	—	—
546 92 133	Ausgaben für Werkverträge. . . . .	—	—	—	5
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	—	—	—	16
	Gesamtausgaben Kapitel 06 19. . . . .	7 531 100	7 241 200	7 090 300	7 099

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 20 Hochschule der Bildenden Künste**

1. Die Ausgaben der Hauptgruppen 4, 5, 6 und 8 mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Zu Lasten des Titels 971 01 können die Ansätze in den Kapiteln 0620, 1606 sowie im Kapitel 1706 überschritten werden.
3. Die Ausgaben mit Ausnahme der Titel 422 01 und 428 01 sind übertragbar. Sofern wiederbesetzbare Stellen freigehalten werden, können nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01 nach Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft übertragen werden.
4. Nicht verausgabte Mittel des Titels 422 01, die nach Maßgabe des Verabrahmens der Hochschule für Leistungsbezüge zur Verfügung stehen, sind auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar und können für Ausgaben bei Titel 427 12 genutzt werden.
5. Die am Jahresende nicht beanspruchten Mittel aus der Ermächtigung des § 13 HG sind zugunsten der Titelgruppe 81 übertragbar.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

111 01 133	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 971 01.	—	—	—	1
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 111 01:**

Veranschlagt sind Gebühren zur Diplomierung und sonstige Verwaltungsgebühren.

111 02 133	Studiengebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 92.	—	—	—	19
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 111 02:**

Bei diesem Titel werden die Gebühren für Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge vereinnahmt; vgl. Titelgruppe 92.

111 04 133	Kompensation für weggefallene Studiengebühren. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 111 04:**

Wegfall der Veranschlagung ab 2020; vgl. Titel 971 01.

119 01 133	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 119 01:**

Vgl. Titel 531 01.

119 11 133	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

119 22 133	Einnahmen aus privater Mitbenutzung hochschuleigener Geräte und Einrichtungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

119 69 133	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—
------------	-------------------------------	---	---	---	---

125 21 133	Einnahmen aus Werkstätten und sonstigen technischen Betrieben. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 125 21:**

Vereinnahmt werden insbesondere Erlöse aus der Veräußerung von Werkstücken.

132 01 133	Veräußerung von beweglichen Sachen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 132 01:**

Vgl. auch Titelgruppe 81.

### Übrige Einnahmen

282 06 133	Einnahmen zur Finanzierung von Stipendien. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 06.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

282 21 133	Einnahmen aus Spenden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 546 21.	—	—	—	10
------------	---	---	---	---	----

**Zu Titel 282 21:**

Vgl. Titel 546 21.

282 22 133	Einnahmen aus der Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	—	—	—	1
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 282 22:**

Vgl. TGr. 84.

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**

Titelgruppe 87

Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 87.

**Zu Titelgruppe 87:**

Vgl. auch Titelgruppe 87.

272 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
282 87 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 87. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 88					
Zuwendungen Dritter zu Projekten der HBK Saar					
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 88.					
272 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland. . . . .	—	—	—	—
282 88 133	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 20. . . . .	—	—	—	30

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Personalausgaben

422 01 133 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. . . . . 1 821 500 1 743 100 1 733 000 1 573

#### Planstellen

2025	2024	2023	
15	15	15	Bes.Gr. W 3 Professorinnen/Professoren Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. W 2 Professoren/Professorinnen
—	—	—	Bes.Gr. C 4 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. C 3 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
—	—	—	Bes.Gr. C 2 Professoren/Professorinnen an einer Kunsthochschule
1	1	1	Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin
1	1	1	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
2	2	2	Stellen
—	—	—	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberrat/Regierungsoberrätin
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberratsrat/Regierungsoberratsrätin
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 10 Regierungsobersinspektor/Regierungsobersinspektorin davon 1 Stelle kw ab 1.1.2001
21	21	21	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
18	18	18	<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b> Höherer Dienst
3	3	3	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 422 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen . . . . .	1 820 300 EUR	1 741 900 EUR
Dienstaufwandsentschädigung für zwei Prorektoren/Prorektorinnen . . . . .	1 200 EUR	1 200 EUR
Zusammen. . . . .	1 821 500 EUR	1 743 100 EUR

**Veränderungen bei den Planstellen - 2024**

Bes. Gr.	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-

**Veränderungen bei den Planstellen - 2025**

Bes. Gr.	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
W 3	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
W 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
C 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
C 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.D.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	21	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21	-

422 62 133 Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte. . . . . — — — —

427 12 133 Vergütung für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische Hilfskräfte. . . . . 92 500 92 500 92 500 488

**Zu Titel 427 12:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 40 KhG und von studentischen Hilfskräften im Sinne von § 46 KhG. Aus diesem Titel können nur teilzeit- und vorübergehend beschäftigte Mitarbeiter vergütet werden.

427 21 133 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . . 34 000 34 000 34 000 30

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Zu Titel 427 21:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
880 Wochenstunden zu je 32 EUR . . . . .	29 120 EUR	29 120 EUR
Künstlersozialversicherung . . . . .	4 880 EUR	4 880 EUR
Zusammen. . . . .	34 000 EUR	34 000 EUR

427 22 133 Aufwendungen für Beschäftigte auf Zeit. . . . .	—	—	—	—
427 23 133 Vergütung für die Abhaltung von Prüfungen. . . . .	—	—	—	—
428 01 133 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	3 256 700	3 122 900	2 987 600	2 172

**Zu Titel 428 01:**

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2024**

Bezeichnung	Stellensoll 2023	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2024	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	10	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	12	+2
E 9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	35	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	37	+2

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 13	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 10	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 9	9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
MTW	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	37	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	37	-

1 Dienstwohnung

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 62 133	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme- rinnen und Arbeitnehmer. ....	—	—	—	3
453 01 133	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugsko- stenvergütungen. ....	2 100	2 100	2 100	—
<b>Zu Titel 453 01:</b>					
			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
	1. Umzugskosten. ....		1 700 EUR	1 700 EUR	
	2. Trennungsgeld. ....		400 EUR	400 EUR	
	Zusammen. ....		2 100 EUR	2 100 EUR	
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01 133	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus- stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge- brauchsgegenstände. ....	9 800	9 800	9 800	10
<b>Zu Titel 511 01:</b>					
			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
	1. Geschäftsbedarf. ....		3 400 EUR	3 400 EUR	
	2. Bücher und Zeitschriften. ....		700 EUR	700 EUR	
	3. Post- und Fernmeldegebühren. ....		3 900 EUR	3 900 EUR	
Anzahl der Hauptanschlüsse: - Anzahl der Nebenanschlüsse: 35 = Keplerstraße; 5 = Tummelplatz; 2 = Handwerker-gasse in Völklingen; 8 = Elisabethenschule; 4 = Am Ludwigsplatz 10					
	4. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen. ....		1 800 EUR	1 800 EUR	
	Zusammen. ....		9 800 EUR	9 800 EUR	
514 01 133	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	2 000	2 000	2 100	2
<b>Zu Titel 514 01:</b>					
			2025	2024	
Veranschlagt sind:					
	1. Werkstattmaterial und Medikamente. ....		500 EUR	500 EUR	
	2. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung. ....		500 EUR	500 EUR	
	3. Versicherung und Steuern für Fahrzeuge. ....		1 000 EUR	1 000 EUR	
	4. Geräteprüfungen. ....		— EUR	— EUR	
	Zusammen. ....		2 000 EUR	2 000 EUR	
518 02 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge. ....	1 400	1 400	1 400	—
<b>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01 133	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. ....	3 900	3 900	3 900	9
<b>Zu Titel 525 01:</b>					
Veranschlagt sind die Kosten für die Fortbildung der Bediensteten. Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.					
526 01 133	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. ....	400	400	100 400	—



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 526 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur gesetzlichen Überwachung von Entsorgung (Fotolabor, Stoffdruck, Tiefdruck, Siebdruck, Lithografie) und für Beratungsdienstleistungen für die Neustrukturierung von Verwaltungsabläufen in der HBK.

527 01 133	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	2 000	2 000	2 000	3
529 05 133	Repräsentationsausgaben und Hochschulmarketing. . . . .	600	600	600	—
531 01 133	Kosten für Veröffentlichungen. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	2 400	2 400	2 400	2

**Zu Titel 531 01:**

Veranschlagt sind u.a. die Kosten für die Herausgabe des Vorlesungsverzeichnisses und des Studienführers.

533 23 133	Durchführung von Ausstellungen. . . . .	48 500	48 500	48 500	33
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 533 23:**

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Ausstellungen der HBK sowie Ausgaben im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Lehrgebietes Kunstvermittlung.

533 35 133	Pflege von Auslandsbeziehungen. . . . .	1 500	1 500	1 500	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 533 35:**

Die HBK unterhält Beziehungen zu Hochschulen im Ausland (Meisenthal, Ecole des Beaux Arts Nancy/Frankreich, Escola Massona Barcelona).

Veranschlagt sind:

	2025	2024
1. Reisekosten. . . . .	1 100 EUR	1 100 EUR
2. Repräsentationskosten. . . . .	400 EUR	400 EUR
Zusammen. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR

546 21 133	Zur Verwendung von Spenden. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 21 geleistet werden.	—	—	—	7
------------	--	---	---	---	---

546 23 133	Zur Verwendung der Kompensationszahlungen. . . . .	—	—	—	-5
------------	--	---	---	---	----

**Zu Titel 546 23:**

Ab 2020 vgl. Titel 971 01.

547 01 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 06 133	Gewährung von Stipendien an Studierende. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 06 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 681 06:**

Die Hochschule beteiligt sich an Stipendienprogrammen des Bundes sowie des Saarlandes. Abgerechnet werden die von Dritten zur Verfügung gestellten Mittel zur Bezuschussung von Studierenden der HBK Saar.

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )		Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
681 07 133	Verwaltung des Erasmusprogramms. . . . .		—	—	—	—
681 22 133	Verpflegungsbeihilfen für Studierende. . . . .		4 100	4 100	4 100	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>						
971 01 133	Globale Mehrausgaben. . . . . Ist- Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen für Mehrausgaben verwendet werden.		106 100	106 100	106 100	—
972 01 133	Globale Minderausgaben. . . . .		—	—	—	—

**Zu Titel 972 01:**

Ab 2020 siehe Titel 971 01.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

##### Lehre

1. Die Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei den Titeln 119 22, 125 21 und 132 01 überschritten werden.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 16 06 Titel 537 21.

427 81 133	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige und Honorare für freie Mitarbeiter/innen. . . . .	65 100	65 100	65 100	34
------------	---	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 427 81:

Veranschlagt sind auch Vergütungen für Modelle zur Porträtzeichnung, Workshops und Vorträge. Mehrausgaben sind im Rahmen der Ermächtigung des § 13 HG ("Freie Professorenstellen") möglich. Vorgesehen ist die Beteiligung der HBK am Lehramtsstudiengang "Primarstufe und Sekundarstufe I" an der Universität des Saarlandes.

511 81 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	13 600	13 600	13 600	36
------------	---	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 511 81:

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	2 300 EUR	2 300 EUR
2. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	11 300 EUR	11 300 EUR
Zusammen. . . . .	13 600 EUR	13 600 EUR

514 81 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	15 200	15 200	15 000	21
------------	-----------------------------	--------	--------	--------	----

#### Zu Titel 514 81:

Veranschlagt sind Mittel für Verbrauchsmaterial für Versuchs-, Demonstrations- und Unterrichtszwecke sowie für Studien- und Diplomarbeiten.

518 81 133	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	9 100	9 100	9 100	3
------------	---	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 518 81:

Veranschlagt ist die Miete für die Nutzung von Rechner und Kopiergeräten außerhalb der Hausdruckerei sowie der Copytextsysteme.

523 81 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	13 000	13 000	13 000	13
------------	--	--------	--------	--------	----

525 81 133	Geräte und Ausstattungen. . . . .	12 500	12 500	12 300	114
------------	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----

#### Zu Titel 525 81:

Veranschlagt sind Mittel für den laufenden Bedarf an Lehrmitteln sowie für Erneuerung, Ausbau, Unterhaltung und Wartung der Werkstätten und zentraler Einrichtungen.

527 81 133	Reisekosten. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
------------	----------------------	-------	-------	-------	---

533 81 133	Exkursionen und Ausstellungen. . . . .	4 000	4 000	4 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

#### Zu Titel 533 81:

Veranschlagt sind Zuschüsse für Studierende zur Durchführung größerer Exkursionen entsprechend den Prüfungsordnungen.

546 81 133	Kosten für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
------------	----------------------------------	---	---	---	---

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
547 81 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	3
685 81 133	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw. ....	1 100	1 100	1 100	2
812 81 133	Geräte und Ausstattungen. ....	69 400	69 400	69 400	164
	Summe Titelgruppe 81. ....	205 000	205 000	204 600	393
	Titelgruppe 82 Akkreditierung				
427 82 133	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. ....	—	—	—	—
526 82 133	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben. ....	—	—	—	—
533 82 133	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw. ....	—	—	—	—
537 82 133	Ausgaben für Datenverarbeitung. ....	—	—	—	—
546 82 133	Ausgaben für Werkverträge. ....	—	—	—	—
547 82 133	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	—	—	—	—
671 82 133	Erstattung von Ausgaben im Rahmen von Kooperationen .	—	—	—	—
812 82 133	Geräte- sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände. ....	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 82. ....	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 84**
**Förderung von Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten**

Die Ausgaben erhöhen sich um die Ist - Einnahmen bei Titel 119 11 und Titel 282 22.

**Zu Titelgruppe 84:**

Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung von anwendungsbezogenen Forschungsprojekten und Entwicklungsvorhaben.

427 84 133	Vergütung für Aushilfskräfte. . . . .	1 100	1 100	1 100	—
511 84 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	7 100	7 100	7 100	—
514 84 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	800	800	800	—
527 84 133	Reisekosten. . . . .	500	500	500	—
531 84 133	Kosten für Veröffentlichungen. . . . .	4 600	4 600	4 600	1
533 84 133	Lehrgänge, Tagungen, Studienfahrten und Ausstellungen. . . . .	—	—	—	—
546 84 133	Kosten für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 84. . . . .</b>	<b>14 100</b>	<b>14 100</b>	<b>14 100</b>	<b>1</b>

**Titelgruppe 87**
**Zuwendungen Dritter zur Unterstützung des Studienganges Media Art und Design (MAD)**

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 87 geleistet werden.

427 87 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	97
511 87 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	217
514 87 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 87 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung. . . . .	—	—	—	—
527 87 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
537 87 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre. . . . .	—	—	—	—
546 87 133	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	1
547 87 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 87. . . . .</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>—</b>	<b>316</b>

**Kapitel 06 20**  
**Hochschule der Bildenden Künste**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 88					
Verwendung der Einnahmen aus Drittmittelprojekten der Professoren/Professorinnen der HBK)					
Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 88 geleistet werden.					
427 88 133	Vergütung für vorübergehend beschäftigte Aushilfskräfte .	—	—	—	—
511 88 133	Geschäftsbedarf, Post- und Fernmeldegebühren, Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	—	—	—	—
514 88 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 88 133	Wissenschaftliches Schrifttum in der Forschung. . . . .	—	—	—	—
527 88 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
537 88 133	Ausgaben für Datenverarbeitung in der Lehre. . . . .	—	—	—	—
546 88 133	Vergütung für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
547 88 133	Sonstige nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 88. . . . .	—	—	—	—
Titelgruppe 92					
Verwendung der Mittel aus Verwaltungsgebühren der Studierenden, der Gasthöregebühren und der Gebühren der Abendschule					
Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 02 geleistet werden.					
427 92 133	Vergütung für Gastvorträge. . . . .	—	—	—	4
511 92 133	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungsgegenstände .	—	—	—	34
514 92 133	Verbrauchsmaterial. . . . .	—	—	—	—
523 92 133	Wissenschaftliches Schrifttum. . . . .	—	—	—	—
527 92 133	Reisekosten. . . . .	—	—	—	—
546 92 133	Kosten für Werkverträge. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	—	—	—	39
	Gesamtausgaben Kapitel 06 20. . . . .	5 608 600	5 396 400	5 350 700	5 076

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 23****Kunst- und Kulturpflege****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 188	Gebühren, sonstige Entgelte. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	—	—	—	1
119 31 183	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 43.	—	—	—	100
119 32 183	Einnahmen aus Regressforderungen. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—
119 33 183	Rückzahlung überzahlter Beträge bei der Stiftung Saar- ländischer Kulturbesitz. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 47.	—	—	—	—
119 69 183	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	4
132 05 187	Veräußerung von Gemälden. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 681 32.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

271 02 187	Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 686 02.	—	—	—	51
282 01 186	Kostenbeiträge zu Fortbildungsmaßnahmen. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 26.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 23. . . . .		—	—	—	155

**Kapitel 06 23**  
**Kunst- und Kulturpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 183	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . . Einnahmen bei Titel 111 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.	1 100	1 100	1 100	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 511 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Anschaffung und Instandsetzung von Bilderrahmen.

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

523 01 183	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken. . . . .	1 100	1 100	1 100	1
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 523 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Unterhaltung und Restaurierung von Kunstwerken.

547 26 186	Sachausgaben der Bibliotheks- und Leseförderung. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 685 26. 2.Die Einnahmen bei Titel 282 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	3 300	3 300	3 300	2
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

637 02 183	Zweckverband - Historisches Museum Saar. . . . .	320 000	300 000	271 200	200
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 637 02:**

Veranschlagt ist der Landesanteil an der Verbandsumlage gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes "Historisches Museum Saar" vom 12.Juni 2019 (Amtsbl. 2020, Teil II, S.170) sowie Mittel zur Förderung von Ausstellungen des Verbandes.  
Mehr wegen Besetzung einer Stelle des Sammlungsleiters.

664 01 183	Schuldendiensthilfe an die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Zu Titel 664 01:**

Veranschlagt war bis 2021 die Schuldendiensthilfe (Erstattung von Zins- und Tilgungsaufwendungen) für die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz.

681 03 183	Kunstpreis des Saarlandes. . . . .	—	12 500	—	18
------------	------------------------------------	---	--------	---	----

**Zu Titel 681 03:**

Die Vergabe des saarländischen Kunstpreises erfolgt turnusgemäss alle 2 Jahre.



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
681 32 183	Kunstförderung und Förderung der Herausgabe von Druckwerken. . . . . 1.Einnahmen bei Titel 119 32 und 132 05 dürfen zur Deckung von Mehr- ausgaben herangezogen werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	60 000	60 000	80 000	71
<b>Zu Titel 681 32:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Projektförderung der Bildenden Kunst, zur Förderung der Herausgabe Literarischer Werke und Heimatliteratur sowie zur Gewährung von Stipendien. Ab 2019 wird jährlich ein "Ludwig-Harig-Stipendium" in Höhe von 10.000 € an NachwuchsschriftstellerInnen vergeben. Ankauf und Instandsetzung von Kunstwerken. Hieraus können Kosten für Werkverträge und Honorare entstehen.					
681 33 181	Festival Perspectives. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 681 33:</b> Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des Festival Perspectives. Die Mittel wurden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.					
681 34 181	Festival LOOSTIK. . . . .	—	—	—	—
<b>Zu Titel 681 34:</b> Veranschlagt waren Mittel zur Förderung des grenzüberschreitenden deutsch-französischen Festivals LOOSTIK (Kinder- und Jugendtheater). Die Mittel wurden ab 2021 zu Kapitel 06 27 Titel 685 04 verlagert.					
685 02 183	Zuschuss an den Zweckverband - Historisches Museum Saar. . . . .	—	—	—	35
<b>Zu Titel 685 02:</b> Veranschlagt waren Mittel zur Förderung von Ausstellungen des Verbandes. Verlagerung der Mittel ab 2023 nach Titel 637 02.					
685 05 183	Anteil des Landes an der Finanzierung der Stiftung Preu- ßischer Kulturbesitz. . . . .	179 000	179 000	183 500	179
<b>Zu Titel 685 05:</b> Gemäß Verwaltungsabkommen vom 18.10.1974 haben sich Bund und Länder verpflichtet der Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" die zum Ausgleich des Stiftungshaushalts erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.					
685 26 186	Bibliotheks- und Leseförderung. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 547 26. 3.Die Mittel können in Höhe von Einnahmen bei Kapitel 21 02 Titel 121 01 (Beteiligung an der ekz) überschritten werden.	185 000	185 000	185 000	181
<b>Zu Titel 685 26:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Förderung saarländischer Bibliotheken und Bibliotheksverbände sowie von Maßnahmen der Leseförderung. Außerdem ist der Zuschuss an den Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. in Höhe von 80.000 € veranschlagt, darin sind u.a. Mittel enthalten für Autorenlesungen im Schul- und Vorschulbereich im Rahmen des Netzwerkes "MEHR LESEN".					
685 39 185	Förderung der Musikschulen. . . . .	430 000	430 000	410 000	400
<b>Zu Titel 685 39:</b> Die Mittel werden nach Richtlinien der Landesregierung bewirtschaftet. Der überwiegende Teil der Zuwendungen dient der Bestreitung von Personalko- sten. Mehr wg. angepasster Honorare und allgemeinen Kostensteigerungen.					
685 40 187	Förderung der Kunstschulen. . . . .	80 000	80 000	70 000	70

## Kapitel 06 23 Kunst- und Kulturpflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Zu Titel 685 40:

Die Mittel werden nach Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur bewirtschaftet.  
Mehr wg. angepasster Honorare und allgemeiner Kostensteigerung.

685 47 183	Zuschuss an Stiftung Saarländischer Kulturbesitz. . . . . 1.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 891 01. 2.Die Einnahmen bei Titel 119 33 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	6 300 000	6 300 000	6 620 600	6 460
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

### Zu Titel 685 47:

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung . Vgl. auch Titel 891 01.

686 02 187	Zuschüsse zur kulturellen Zusammenarbeit im Bereich der Großregion. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 geleistet werden. 3.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	20 000	20 000	20 000	47
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Komplementärmittel des Landes zur Förderung von EU-Projekten (INTERREG-IV A / INTERREG V).

686 03 187	Förderung grenzüberschreitender Projekte der Großregion. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0612 Titel 538 06.	80 000	80 000	80 000	76
------------	--	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 686 03:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Arbeitsgruppe des Gipfels Großregion sowie zur Unterstützung innovativer Projekte im Kulturbereich.

686 26 186	Zuschuss an die Europäische Kinder- und Jugendbuchmesse e.V.. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	85 000	85 000	75 000	75
------------	---	--------	--------	--------	----

### Zu Titel 686 26:

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der Europäischen Kinder- und Jugendbuchmesse e.V..

686 31 187	Ehrenzuwendungen für kulturelle Vereine. . . . .	2 000	2 000	2 000	1
------------	--	-------	-------	-------	---

### Zu Titel 686 31:

Veranschlagt sind Zuwendungen aus Anlass von Vereinsjubiläen.

686 32 187	Förderung von Festivals. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0627 Titel 685 01.	270 000	270 000	250 000	104
------------	--	---------	---------	---------	-----

### Zu Titel 686 32:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Festivals, u.a. für die Musikfestspiele Saar e.V. in Höhe von 100.000 €.

686 34 187	Förderung der Volkskultur. . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 34:**

Veranschlagt waren Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Volkskultur.  
Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 35 und Titel 686 37 verlagert.

686 35	187	Förderung der Breitenkultur. . . . .	310 000	310 000	310 000	360
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

**Zu Titel 686 35:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Breitenkultur, und zwar für

	2025 EUR	2024 EUR
1. Professionalisierung der Verbände	100.000	100.000
2. Landesjugendring Saar e.V.	70.000	70.000
3. Talentförderung	20.000	20.000
4. Kreative Praxis	90.000	90.000
5. Sonstige Projekte	30.000	30.000
Zusammen	310.000	310.000

Die Mittel für LAG Tanz werden verschoben zu Kapitel 0623 Titel 686 56.

686 36	187	Zuschüsse zur Pflege der Deutsch-Amerikanischen Beziehungen. . . . .	25 000	25 000	25 000	25
--------	-----	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 686 36:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Informationsbüros des Deutsch-Amerikanischen Instituts in Saarbrücken.

686 37	187	Förderung der Soziokultur. . . . .	130 000	130 000	130 000	102
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.				

**Zu Titel 686 37:**

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Vorhaben, Veranstaltungen und Projekten auf dem Gebiet der Soziokultur, und zwar für

	2025 EUR	2024 EUR
1. Projekte der Soziokultur	38.500	38.500
2. Förderung der Geschäftsstelle LAG Soziokultur	10.000	10.000
3. Förderung des Kulturvereins Burbach	35.000	35.000
4. Zweite Chance Saar	10.000	10.000
5. Kultur macht stark	36.500	36.500
Zusammen	130.000	130.000

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei den Titeln 686 34 und 686 56 veranschlagt.

686 38	182	Wettbewerb "Jugend musiziert". . . . .	6 500	6 500	6 500	7
--------	-----	--	-------	-------	-------	---

686 39	187	Kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche. . . . .	90 000	90 000	90 000	95
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Kapitel 06 23**  
**Kunst- und Kulturpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 39:**

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für		
1. Einrichtung von Musikklassen in Kooperation mit Kulturvereinen. . . . .	15 000 EUR	15 000 EUR
2. Sonstige Projekte. . . . .	75 000 EUR	75 000 EUR
Zusammen. . . . .	90 000 EUR	90 000 EUR

686 40 187 Pädagogische Filmarbeit. . . . . 37 000 37 000 43 000 48

**Zu Titel 686 40:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. für Kino 8 1/2. . . . .	31 000 EUR	31 000 EUR
2. für Saarländisches Filmbüro. . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen. . . . .	37 000 EUR	37 000 EUR

686 41 187 Saarländisches Künstlerhaus Saarbrücken e.V. . . . . 160 000 160 000 170 000 168  
 1.Die Ausgaben sind übertragbar.  
 2.Die mietzinsfreie Überlassung des Gebäudes Karlstraße 1 der Hochschule für Musik für Zwecke des Saarländischen Künstlerhauses wird zugelassen. Die Bewirtschaftungskosten sind zu erstatten.

**Zu Titel 686 41:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 42 182 Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung. . . . . 216 400 216 400 216 400 215

**Zu Titel 686 42:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 43 187 Landesmusikrat e.V. . . . . 95 000 95 000 95 000 70  
 1.Die Ausgaben sind übertragbar.  
 2.Die Einnahmen bei Titel 119 31 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

**Zu Titel 686 43:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

Die Veranschlagung erfolgte bis 2020 bei Titel 686 39.

Durch die Anmietung weiterer Räume im Haus der Musik können dort weitere Verbände (u.a. bspw. Landeschorverband) untergebracht werden.

686 45 187 Zuschüsse zur Durchführung des Programms "Arbeit und Kultur". . . . . 125 000 125 000 163 000 120  
 Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zu Titel 686 45:**

Veranschlagt sind Zuschüsse zum Betrieb der "Arbeit und Kultur GmbH" entsprechend dem von der Landesregierung zu genehmigenden Wirtschaftsplanes. Weniger wegen Verlagerung zu Kapitel 0623 Titel 686 35.

686 49 183 Zuschüsse an saarländische Museen. . . . . 230 000 230 000 270 000 195

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 49:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. für den Saarländischen Museumsverband e.V. ....	115 000 EUR	115 000 EUR
2. für Schulmuseum Ottweiler. ....	15 000 EUR	15 000 EUR
4. für den Freien Museumstag. ....	100 000 EUR	100 000 EUR
Zusammen. ....	230 000 EUR	230 000 EUR

Von den unter Pos. 1 veranschlagten Mitteln sind 69.000 € ausschließlich zur Fortführung des Projektes "DigiCult", der digitalen Erfassung von Kunstgegenständen saarländischer Museen und deren Einspeisung in die digitale europäische Bibliothek "Europeana", veranschlagt. Außerdem Mittel für freien Museumstag.

Die Mittel für das Saarl. Bergbaumuseum wurden nach Kapitel 06 26 Titel 686 75 verlagert

686 50 181	Zuschuss an Kinder- und Jugendtheater. ....	1 024 300	1 024 300	976 800	995
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 50:**

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten des Kinder- und Jugendtheaters Überzwerg e.V. sowie des Kindertheaters TheaterCompanie Lion (in Höhe von 121.600 €).

686 51 187	Zuschuss an den Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle. ....	5 000	5 000	14 000	14
686 52 195	Zuschuss an den "Europäischen Kulturpark Bliesbruck-Reinheim". ....	9 000	9 000	9 000	9

**Zu Titel 686 52:**

Die Mittel sind für die Förderung von Projekten vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der grenzüberschreitenden Einrichtung verwendet werden.

686 55 187	Förderung des Kulturzentrums am Eurobahnhof e.V. ....	180 000	180 000	200 000	150
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 55:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung.

686 56 187	Förderung der Freien Szene. ....	200 000	200 000	145 000	78
	1.Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 56:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsstelle Netzwerk Freie Szene Saar. ....	35 000 EUR	35 000 EUR
2. Geschäftsstelle LAG Tanz. ....	30 000 EUR	30 000 EUR
3. Juryverfahren Tanz, Theater. ....	120 000 EUR	120 000 EUR
4. Musik. ....	15 000 EUR	15 000 EUR
Zusammen. ....	200 000 EUR	200 000 EUR

Mehr wegen Verlagerung von Mitteln für LAG Tanz aus Kapitel 0623 Titel 686 35.

686 57 183	Förderung des Zentrums für Künstlernachlässe. ....	150 000	150 000	150 000	100
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 57:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung des Forschungszentrums sowie zur Förderung von Digitalisierungs- und Forschungsprojekten, besonders im Bereich der kunsthistorisch-methodischen Aufarbeitung und Sicherung von Nachlässen namhafter saarländischer Künstlerinnen und Künstler zum Zweck einer differenzierten wissenschaftlichen Dokumentation der regionalen Kunstgeschichte.

**Kapitel 06 23**  
**Kunst- und Kulturpflege**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 58 187	Zuschuss an die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern. . . . .	—	—	40 000	80
------------	---	---	---	--------	----

**Zu Titel 686 58:**

Die Mittel sind ab 2024 bei Kapitel 0626 Titel 686 58 veranschlagt.

**Ausgaben für Investitionen**

861 01 183	Darlehen an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen. . . . .	—	—	—	—
891 01 183	Zuschüsse an die Stiftung Saarl. Kulturbesitz für Investitionen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 685 47.	600 000	600 000	600 000	600

**Zu Titel 891 01:**

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung des Sonderinvestitionsbedarfs für Baumaßnahmen (Gebäudesanierung) sowie für den Ankauf von Kulturgut.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 890	Förderung von Kunst und Skulptur im Zusammenhang mit Baumaßnahmen. . . . . 1.Die Erläuterungen sind verbindlich. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—	6
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 981 01:**

Nach den Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen an Bildende Künstler/-innen bei Hochbaumaßnahmen sind bei Hochbaumaßnahmen für eine künstlerische Gestaltung entsprechende Mittel vorzusehen. Sofern Maßnahmen für eine künstlerische Gestaltung nicht in Betracht kommen, werden die entsprechenden Mittel des Einzelplans 20 dem Sammeltitel 981 01 zugeführt.

Gesamtausgaben Kapitel 06 23. . . . .	11 609 700	11 602 200	11 906 500	11 357
---------------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 24****Landesdenkmalamt****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 05 195	Gebühren im Bereich Denkmalschutz. . . . .	5 000	5 000	5 000	—
119 01 195	Einnahmen aus Veröffentlichungen. . . . . siehe Verstärkungsvermerk bei den Titeln 511 01 und 533 01	—	—	—	1
123 01 195	Einnahmen zur Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 93.	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

341 01 195	Beiträge Dritter zu Maßnahmen des Denkmalschutzes. . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 671 01 und TG 92.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zu Titel 341 01:**

Veranschlagt sind insbesondere Beiträge der KBN GmbH & Co. KG zum Kiesabbau im Bereich der Obermosel gemäß Vertrag vom 26.02.2003.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 24. . . . .	5 000	5 000	5 000	1
--	-------	-------	-------	---

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Personalausgaben**

412 01 195	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 01 Titel 412 01.	10 000	10 000	10 000	8
------------	---	--------	--------	--------	---

**Zu Titel 412 01:**

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Entschädigung und des Auslagenersatzes nach der jeweils geltenden Anlage zum Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung vom 25.9.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 15.03.2022 (Amtsbl. I S. 577).

422 01 195	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter. . . . .	693 900	664 000	543 000	1
------------	---	---------	---------	---------	---

**Planstellen**

2025	2024	2023	
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin
—	—	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen
5	5	5	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen
1	1	1	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
8	8	8	Planstellen
—	—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
<b>Gliederung nach Laufbahngruppen</b>			
7	7	7	Höherer Dienst
1	1	1	Gehobener Dienst
—	—	—	Mittlerer Dienst
—	—	—	Einfacher Dienst





**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2025**

Bezeichnung	Stellensoll 2024	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2025	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 12	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 10	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 9	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 6	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 195	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände. . . . .	10 000	10 000	10 000	10
	Einnahmen bei Titel 119 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben für Geschäftsbedarf herangezogen werden.				

**Zu Titel 511 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren. . . . .	2 000 EUR	2 000 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen. . . . .	10 000 EUR	10 000 EUR

514 01 195	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	5 000	5 000	5 000	3
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 514 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Haltung von Fahrzeugen. . . . .	3 500 EUR	3 500 EUR
Bestand an Fahrzeugen : 2 PKW		
2. Verbrauchsmittel. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen. . . . .	5 000 EUR	5 000 EUR

518 02 195	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge. . . . .	1 100	1 100	1 100	—
------------	---	-------	-------	-------	---

**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

525 01 195	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. . . . .	5 200	5 200	5 200	2
------------	--	-------	-------	-------	---

527 01 195	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge. . . . .	15 000	15 000	15 000	7
------------	--	--------	--------	--------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 527 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen. . . . .	9 000 EUR	9 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten . . . . .	6 000 EUR	6 000 EUR
Zusammen. . . . .	15 000 EUR	15 000 EUR

533 01 195	Kosten für Tagungen. . . . .	6 000	6 000	10 000	5
	Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 119 01 geleistet werden.				

**Zuweisungen und Zuschüsse**  
**(ohne Ausgaben für Investitionen)**

671 01 195	Erstattung für Ausgrabungsarbeiten auf der Abbaufäche . . . . .	—	—	—	—
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.				
685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz. . . . .	—	—	—	—

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt war der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.  
Die Mittel sind ab 2021 bei Kapitel 06 26 Titel 685 01 veranschlagt.

686 01 195	Beiträge an Verbände, Gemeinschaften und Organisationen. . . . .	2 500	2 500	2 500	2
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 686 01:**

	2025	2024
Veranschlagt sind Beiträge für:		
1. Verband der Landesarchäologen. . . . .	300 EUR	300 EUR
2. Europae Archaeologiae Consilium (EAC). . . . .	100 EUR	100 EUR
3. Vereinigung der Landesdenkmalpflege. . . . .	1 500 EUR	1 500 EUR
4. Deutscher Kunstverlag (Publikationsorgan der Landesdenkmalpflege). . . . .	400 EUR	400 EUR
6. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz. . . . .	100 EUR	100 EUR
7. Saarländischer Museumsverband. . . . .	100 EUR	100 EUR
Zusammen. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR

**Ausgaben für Investitionen**

811 01 195	Erwerb von Fahrzeugen. . . . .	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

**Kapitel 06 24**  
**Landesdenkmalamt**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 92**
**Denkmalpflege**

1. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 Landeshaushaltsordnung ist der Titel 427 92 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln der anderen Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 341 01 geleistet werden.

427 92 195	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

511 92 195	Geräte und Ausstattungsgegenstände. . . . .	5 500	5 500	5 500	4
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 511 92:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Geräte. . . . .	2 500 EUR	2 500 EUR
2. Unterhaltung. . . . .	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen. . . . .	5 500 EUR	5 500 EUR

514 92 195	Verbrauchsmaterial. . . . .	4 800	4 800	4 800	1
------------	-----------------------------	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 514 92:**

	2025	2024
Veranschlagt sind:		
1. Beschaffung von Werkzeug und Materialien. . . . .	800 EUR	800 EUR
2. Foto- und Zeichenmaterial, Lichtbilder, Fotokopien, Röntgenmaterial usw.. . . . .	3 200 EUR	3 200 EUR
3. Beschaffung von Kartenblättern. . . . .	800 EUR	800 EUR
Zusammen. . . . .	4 800 EUR	4 800 EUR

526 92 195	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	5 000	5 000	5 000	2
------------	---	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 526 92:**

Die Mittel dienen der Bauforschung und der Entwicklung von Vorprojekten in der Denkmalpflege sowie zu Bauaufnahmen von denkmalgeschützten Stätten im Rahmen von Semesterarbeiten.

531 92 195	Dokumentation der Forschungsergebnisse des Landesdenkmalamtes. . . . .	18 900	18 900	18 900	20
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 531 92:**

	2025	2024
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. Denkmalpflege im Saarland - Jahresbericht. . . . .	7 000 EUR	7 000 EUR
2. Großpublikation des Landesdenkmalamtes. . . . .	11 900 EUR	11 900 EUR
Zusammen. . . . .	18 900 EUR	18 900 EUR

546 92 195	Kosten im Zuge der Ausgrabungen und Baudenkmalpflege. . . . .	90 000	90 000	97 000	45
------------	---	--------	--------	--------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 546 92:**

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für:

1. Baggerarbeiten bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes
2. Fachliche Mitarbeit bei archäologischen Ausgrabungen des Landesdenkmalamtes (Grabungshelfer)
3. Restaurierungsarbeiten an archäologischen Funden
4. Untersuchungen von archäologischen Fundgattungen
5. Projekt Digi-Glue für 2021
6. Sonstiges

671 92 195	Erstattungen für Ausgrabungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 92. . . . .	124 200	124 200	131 200	73
Titelgruppe 93					
Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern					
1.Ausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 123 01 geleistet werden.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
546 93 195	Kosten im Zuge der Erhaltung und Instandsetzung von Kulturdenkmälern. . . . .	—	—	—	—
633 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
681 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
686 93 195	Zuweisungen an Körperschaften (insbesondere Kirchen), Verbände und Vereine. . . . .	—	—	—	—
883 93 195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	10
893 93 195	Zuweisungen an natürliche Personen, an Körperschaften (insbesondere an Kirchen), Verbände und Vereine und Investitionsprogramm zur Grundinstandsetzung von hervorragenden histor. Baudenkmalern. . . . .	290 000	626 600	290 000	289
894 93 195	Zuweisungen an öffentliche Einrichtungen. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 93. . . . .	290 000	626 600	290 000	299
	Gesamtausgaben Kapitel 06 24. . . . .	2 628 100	2 872 000	1 995 100	1 623

**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 25**                      **Weiterbildung und Qualifizierung**

**E i n n a h m e n**

**Verwaltungseinnahmen**

119 31 152	Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . .	—	—	—	—
119 69 152	Vermischte Einnahmen. . . . .	—	—	—	—

**Übrige Einnahmen**

231 01 152	Zuwendungen des Bundes und der EU zu den Kosten für Modellversuche in der Weiterbildung. . . . .	—	—	—	—
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 17.				
	2.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 684 66.				

**Zu Titel 231 01:**

Vergleiche Titel 684 17 und 684 66.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

Titelgruppe 81

Modellprojekte der Weiterbildung

Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.

**Zu Titelgruppe 81:**

Vereinnahmt werden die zweckgebundenen Zuweisungen zur Abwicklung von Modellprojekten der Weiterbildung; vgl. Titelgruppe 81.

231	81	152	Zuweisungen des Bundes. . . . .	—	—	—	—
272	81	152	Zuweisung der EU. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 81. . . . .				—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 25. . . . .				—	—	—	—

**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**
**Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben**

547 01 152	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . . Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 684 65.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 01 152	Zuweisungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung in kommunaler Trägerschaft. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	1 492 200	1 440 000	1 637 700	1 317
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 633 01:**

Veranschlagt sind Zuweisungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11 SWFG), zu den Personalkosten (§ 12 SWFG) sowie freiwillige Zuwendungen (§ 13 SWFG).

671 01 011	Erstattung von Ausgaben des Landesausschusses für Weiterbildung. . . . .	2 200	2 100	2 100	—
------------	--	-------	-------	-------	---

**Zu Titel 671 01:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Geschäftsstelle, zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten des Landesausschusses.

684 15 152	Zuwendungen an sonstige anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	1 937 300	1 889 600	1 493 500	1 796
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

**Zu Titel 684 15:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten für Bildungsarbeit (§ 11 SWFG), zu den Personalkosten (§ 12 SWFG) sowie freiwillige Zuwendungen (§ 13 SWFG).

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerung.

684 16 152	Zuwendungen an anerkannte Landesorganisationen der Weiterbildung. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	655 000	640 000	625 000	608
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 16:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Personalkosten der pädagogischen Kräfte, der Verwaltungskräfte sowie zu den Sachkosten und allgemeinen Kosten.

Mehr wegen Anpassung an Tarifsteigerungen.

684 17 152	Zuwendungen an Einrichtungen der Weiterbildung. . . . . 1.Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO können in den Vorjahren zuviel verausgabte Beträge durch Absetzung von den Ausgaben vereinnahmt werden. 2.Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3.Die Ausgaben sind übertragbar.	334 000	326 000	268 000	390
------------	--	---------	---------	---------	-----



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 684 17:**

Veranschlagt sind Zuwendungen an Senioren-Akademien und an Einrichtungen der Weiterbildung für Deutsch-Kurse für Ausländer sowie Veranstaltungen zur Stärkung der Elternkompetenz (Elternschule) und für Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung im Arrest- und Strafvollzug. Mehr wegen Erweiterung der Maßnahmen zur Förderung der Grundbildung auf Erwachsene.

684 63 152	Zuwendungen zur Digitalisierung in der Weiterbildung. . . . .	218 000	212 000	206 000	200
------------	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 63:**

Veranschlagt sind Kosten für die fachliche Beratung und Unterstützung bei der Digitalisierung in den anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung.

684 64 152	Zuwendungen an Landesorganisationen für die Fortbildung pädagogischer Mitarbeiter/-innen. . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	35 000	30 000	25 000	30
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 64:**

Laut § 16 SWFG stellt das Land mindestens 5 v.H. des Haushaltsansatzes gemäß § 11 SWFG für die Fortbildung haupt- und nebenberuflicher pädagogischer Mitarbeiter/-innen zur Verfügung.

684 65 152	Zuwendungen an anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung zur Durchführung von Vorbereitungskursen auf schulische Abschlüsse (§ 11 SWFG). . . . . 1.Die Ausgaben sind übertragbar. 2.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit Titel 547 01.	425 000	420 000	415 000	412
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 684 65:**

Veranschlagt sind Mittel für Vorbereitungskurse zum Haupt- und Realschulabschluss, zur Alphabetisierung, zum Grundbildungspakt Saar sowie der Landesanteil zum ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027".

Mehr auf Grund der Beteiligung am ESF-Programm "Grundbildung und Alphabetisierung 2021 - 2027" mit Erweiterung wegen steigender Nachfrage und verringertem ESF-Anteil von 50% auf 40%.

684 66 152	Zuwendungen zu den Kosten für Projekte in der Weiterbildung und deren wissenschaftliche Begleitung. . . . . Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Aus diesem Titel können auch Sachkosten gezahlt werden.	66 000	65 000	65 000	60
------------	--	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 684 66:**

Vorgesehen ist die Abwicklung insbesondere folgender Projekte:

- Weiterbildungspreis
- Weiterbildungstag
- Saarländisches-lothringisches Lernfest
- Kommunales Bildungsmanagement / Transferagentur Rheinland/Pfalz
- Tai Chi in Kindertagesstätten und Schulen
- Weiterbildungsportal und Weiterbildungsdatenbank

Anteile des Bundes werden bei Titel 231 01 vereinnahmt.

685 03 152	Zuwendungen an die Europäische Akademie Otzenhausen (EAO). . . . . Die Ausgaben sind übertragbar.	340 000	340 000	320 000	320
------------	--	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 685 03:**

Veranschlagt sind Zuwendungen zu den Kosten der Bildungsarbeit (§ 11 SWFG), zu den Personalkosten (§ 12 SWFG) sowie freiwillige Zuwendungen (§ 13 SWFG).

686 46 152	Zuschuss an das Adolf-Bender-Zentrum e.V.. . . . .	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

**Kapitel 06 25**  
**Weiterbildung und Qualifizierung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 686 46:**

Veranschlagt waren Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins.  
 Die Mittel werden ab 2021 zu Titel 686 47 verlagert.

686 47	152	Zuwendungen an Einrichtungen der politischen Weiterbildung. .... .	100 000	100 000	100 000	90
--------	-----	--	---------	---------	---------	----

**Zu Titel 686 47:**

Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben des Adolf-Bender-Zentrum e.V., des Netzwerkes für Demokratie und Courage e.V. sowie des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma Saarland e.V.

Die Mittel waren bis 2020 teilweise bei Titel 686 46 veranschlagt.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 81

#### Modellprojekte der Weiterbildung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titelgruppe 81 geleistet werden.

511 81 152	Geschäftsbedarf, Geräte und Ausstattungen. . . . .	—	—	—	—
527 81 152	Reisekostenvergütungen. . . . .	—	—	—	—
531 81 152	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	—	—	—	—
533 81 152	Aufwendungen für Tagungen und Ausstellungen. . . . .	—	—	—	—
547 81 152	Nicht aufteilbare sachliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 81 152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
684 81 152	Zuschüsse an Verbände, Vereine etc.. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 81. . . . .	—	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 25. . . . .	5 604 700	5 464 700	5 157 300	5 223

**Kapitel 06 26**  
**Industriekultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>06 26</b>	<b>Industriekultur</b>				
	<b>E i n n a h m e n</b>				
	<b>Übrige Einnahmen</b>				
346 01 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung". . . . . s. Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01.	—	—	500 000	—
346 02 195	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	1 000 000	820 000	820 000	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 06 26. . . . .	1 000 000	820 000	1 320 000	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 01 195	Beitrag an das Institut für Steinkonservierung Mainz. . . . .	39 300	38 300	37 300	34
------------	---	--------	--------	--------	----

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes zum gemeinsamen Institut für Steinkonservierung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Thüringen.

Die Mittel waren bis 2020 bei Kapitel 06 24 veranschlagt.

686 58 187	Zuschuss an die Kulturstiftung für den Landkreis Merzig-Wadern. . . . .	40 000	40 000	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

**Zu Titel 686 58:**

Die Mittel sind zur Förderung der Villa Borg vorgesehen; sie können auch zur institutionellen Förderung der satzungsgemäßen Aufgaben der Kulturstiftung vorgesehen werden.

Die Mittel waren bis 2023 bei Kapitel 06 23 Titel 686 58 veranschlagt.

#### Ausgaben für Investitionen

883 01 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE-Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil). . . . .	—	—	500 000	261
	Mehreinnahmen bei Titel 346 01 dürfen für Mehrausgaben genutzt werden.				

883 02 195	Zuwendungen im Rahmen des EFRE- Programms 2014-2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil). . . . .	—	—	500 000	261
------------	--	---	---	---------	-----

883 03 195	Zuwendungen der EU im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	1 000 000	820 000	820 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>3 077 100 EUR</b>	<b>4 077 100 EUR</b>		
davon fällig:	2025		1 000 000 EUR		
	2026	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2027	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
	2028	577 100 EUR	577 100 EUR		

883 04 195	Zuwendungen des Landes im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027. . . . .	1 500 000	1 230 000	1 250 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>4 248 700 EUR</b>	<b>5 748 700 EUR</b>		
davon fällig:	2025		1 500 000 EUR		
	2026	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
	2027	2 250 000 EUR	2 250 000 EUR		
	2028	498 700 EUR	498 700 EUR		

893 02 195	Zuwendungen des Landes zur Durchführung des Programms "Invest - Kultur". . . . .	240 000	240 000	240 000	—
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>720 000 EUR</b>	<b>960 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025		240 000 EUR		
	2026	240 000 EUR	240 000 EUR		
	2027	240 000 EUR	240 000 EUR		
	2028	240 000 EUR	240 000 EUR		

**Kapitel 06 26**  
**Industriekultur**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )	EUR	EUR	EUR	TEUR

**Zu Titel 893 02:**

Veranschlagt ist die Kofinanzierung des Landes (50%) zum Bundesprogramm "Invest-Kultur" für Investitionen für nationale Kultureinrichtungen.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 75

##### Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 75 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 75 195	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Industriekultur. . . . .	—	—	20 000	—
686 75 195	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Industriekultur. . . . .	40 000	40 000	55 000	—

#### Zu Titel 686 75:

Verlagerung der Mittel für das Saarländische Bergbaumuseum Bexbach.

893 75 195	Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Industriekultur. . . . .	260 000	260 000	150 000	110
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>650 000 EUR</b>	<b>900 000 EUR</b>		
davon fällig:	2025	250 000 EUR	250 000 EUR		
	2026	250 000 EUR	250 000 EUR		
	2027	200 000 EUR	200 000 EUR		
	2028	200 000 EUR	200 000 EUR		

#### Zu Titel 893 75:

Veranschlagt sind:

	2025 EUR	2024 EUR
1. Erlebnisbergwerk Velsen e.V.	60.000	60.000
2. Zweckverband Erlebnisort Reden	50.000	50.000
3. Sonstige Projekte	150.000	150.000
Zusammen	260.000	260.000
Summe Titelgruppe 75. . . . .	300 000	300 000
Gesamtausgaben Kapitel 06 26. . . . .	3 119 300	2 668 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 26. . . . .	8 695 800	11 685 800

**Kapitel 06 27****Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 27****Deutsch-französische  
kulturelle Zusammenarbeit****E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 31 024 Rückzahlung überzahlter Beträge. . . . . — — — —

119 69 024 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 01 024 Zuwendungen des Bundes und der Länder für die Stiftung  
zur Förderung der deutsch-französischen kulturellen Zu-  
sammenarbeit. . . . . — — — —  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 01.

**Zu Titel 231 01:**

Vgl. Titel 685 01.

231 02 024 Zuwendungen des Bundes und der Länder zur Förderung  
des deutsch-französischen Kulturrats. . . . . 83 600 83 600 82 000 36  
Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 685 02.

**Zu Titel 231 02:**

Vgl. Titel 685 02.

271 02 024 Erstattungen im Rahmen von EU-Projekten. . . . . — — — —

Gesamteinnahmen Kapitel 06 27. . . . . 83 600 83 600 82 000 36



Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

685 01	024	Förderung der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit. . . . .	424 500	424 500	424 500	313
		1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				
		2.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		3.Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 0623 Titel 686 32.				

**Zu Titel 685 01:**

Veranschlagt ist die Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung gemäß dem genehmigten Haushaltsplan der Stiftung. Darin enthalten sind Mittel für das Festival Perspectives und Mittel für das Festival LOOSTIK.

685 02	024	Förderung des deutsch-französischen Kulturrats. . . . .	96 600	96 600	96 600	97
		1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
		2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 02 geleistet werden.				

**Zu Titel 685 02:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Saarland vom 23.10.1989 sowie der Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 30.09.1998 werden die Ausgaben des deutschen Sekretariats des deutsch-französischen Kulturrates gemeinsam finanziert. Der Anteil des Bundes beträgt 50 v.H.. Von den übrigen 50 v.H. tragen die Länder gemeinsam 75 v.H. nach dem Königsteiner Schlüssel, wobei das Saarland vorab eine Sitzlandquote von 25 v.H. übernimmt.  
Die Anteile des Bundes und der sonstigen Länder werden bei Titel 231 02 vereinnahmt.

685 03	139	Beitrag des Saarlandes zu den Kosten des Institut d'Etudes Françaises. . . . .	—	—	—	—
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 03:**

Veranschlagt war der im Vertrag vom 01.01.66 zwischen der Französischen Republik und dem Saarland über die Trägerschaft des Institut d'Etudes Francaises vorgesehene Anteil des Saarlandes sowie Mittel zur Projektförderung kultureller Veranstaltungen des Instituts.  
Die Aufgaben des Instituts wurden von der Stiftung übernommen. Die Mittel werden daher ab 2021 zu Titel 685 01 und Titel 685 04 verlagert.

685 04	187	Projekte der Stiftung für die deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit. . . . .	—	—	—	79
		Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 685 04:**

Die Mittel waren bei Titel 685 03 sowie bei Kapitel 06 23 Titel 681 33 und Titel 681 34 veranschlagt.  
Verlagerung der Mittel ab dem Haushaltsjahr 2023 nach Titel 685 01.

	Gesamtausgaben Kapitel 06 27. . . . .	521 100	521 100	521 100	489
--	---------------------------------------	---------	---------	---------	-----

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Zu Lasten des Titels 686 01 können die Ansätze im Kapitel 06 29 überschritten werden.

**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 69 270 Vermischte Einnahmen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

282 03 270 Kostenbeiträge und Zuweisungen Dritter für Modellvorhaben und Projekte im Rahmen von Interreg. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72 und 83.

334 04 270 Zuführung des Bundes zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017-2020. . . . . — — — 1 345  
 siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 89.

Gesamteinnahmen Kapitel 06 29. . . . . — — — 1 345

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### A u s g a b e n

#### Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

538 01 270	Ausgaben für Mitbestimmungsgremien der Eltern. . . . .	3 100	3 100	3 100	—
	1.Die Ausgaben sind übertragbar.				
	2.Aus diesem Titel können auch Zuwendungen gewährt werden.				

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 01 270	Leistungen nach dem KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz .	25 000 000	25 000 000	25 000 000	24 174
	1.Der Ansatz erhöht bzw. vermindert sich in Abhängigkeit des tatsächlichen Betrags der auf das Saarland entfallenden Leistungen nach dem KiTa- Qualitätsentwicklungsgesetz.				
	2.s. Verstärkungsvermerk bei Kapitel 21 01 Titel 015 01.				
	3.Die Ausgaben sind übertragbar.				

**Zu Titel 686 01:**

Veranschlagt sind die Mittel des Bundes, die dem Land nach dem "Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts-u. -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)" ab 2019 für Maßnahmen zur qualitativen und quantitativen Entwicklung des Angebotes früher Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt im Einzelplan 21.

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 72**

Bilinguale Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Sprachfördermaßnahmen mit Stärkung der Brückenfunktion beim Übergang zur Grundschule

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 83.

**Zu Titelgruppe 72:**

Gefördert werden Vorhaben, die den Erwerb der französischen Sprache und Sprachförderung zum Ziel haben. Ebenfalls veranschlagt sind Mittel zur Qualifizierung muttersprachlicher Fachkräfte sowie Sprachfördermaßnahmen (vgl. Titel 633 72). Mehr auf Grund des gestiegenen Bedarfs für das Förderprogramm "Bilinguale Kitas".

533 72 270	Lehrgänge, Tagungen und Seminare. . . . .	—	—	—	—
633 72 270	Umsetzung der bilingualen Erziehung und der Sprachförderung. . . . .	590 000	590 000	590 000	17
684 72 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	603 500	600 000	600 000	1 604
685 72 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	213 200	210 000	210 000	215
Summe Titelgruppe 72. . . . .		1 406 700	1 400 000	1 400 000	1 836

**Titelgruppe 73**

Zuschüsse zu den Personalkosten für Kindertageseinrichtungen

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

**Zu Titelgruppe 73:**

Veranschlagt sind Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Personalkosten von Kindertageseinrichtungen gemäß § 10 Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) i.V.m. § 6 der Ausführungsverordnung zum SBEBG.

Neben dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" (vgl. Titel 331 01 und TG 84) beteiligt sich der Bund an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten ab dem Haushaltsjahr 2009 bis 2013. Der Bundesanteil für das Saarland beträgt über die gesamte Laufzeit 23,29 Mio. € (2009 - 2013). Ab 2014 erhält das Saarland dauerhaft 9,702 Mio € pro Jahr vom Bund. Der Anteil des Bundes wird im Einzelplan 21 veranschlagt. Die Verausgabung erfolgt im Rahmen der Zuschüsse in den Titelgruppen 73 und 77.

Mehr wegen Änderung durch Kita-Qualitätsgesetz.

633 73 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	67 955 000	59 978 100	47 680 400	47 813
683 73 270	Kurzfristige Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen als Betriebskostenzuschüsse. . . . .	—	—	—	—
684 73 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	150 549 900	132 877 400	105 754 200	85 712
Summe Titelgruppe 73. . . . .		218 504 900	192 855 500	153 434 600	133 525

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Kindertagespflege

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

**Zu Titelgruppe 77:**

Vgl. auch Erläuterungen zu Titelgruppe 73.

633	77	270	Zuweisungen an Jugendhelfeträger zu deren laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen. . . . .	669 900	660 000	640 000	1 076
685	77	270	Förderung der Ausstattungsinvestitionen von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren an Kindertagespflegepersonen und Großtagespflegestellen. . . . .	175 000	170 000	—	—

**Zu Titel 685 77:**

Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zu Ausstattungsinvestitionen für Kindertagespflege für unter Dreijährige nach § 14 AVO-SBEBG (Erstaussstattung).

686	77	270	Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege an Jugendhelfeträger. . . . .	190 000	190 000	190 000	310
-----	----	-----	---	---------	---------	---------	-----

**Zu Titel 686 77:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Förderung der Strukturen der Kindertagespflege und zur Unterstützung des Ausbaus von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege i.S. des SGB VIII (u. a. Aufbau, Weiterentwicklung sowie Unterhaltung von Kinderbetreuungsbörsen).

Summe Titelgruppe 77. . . . .	1 034 900	1 020 000	830 000	1 386
-------------------------------	-----------	-----------	---------	-------

**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 80**
**Investitionsausgaben für die Schaffung und Sicherung  
von Krippenplätzen**

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 11 Titel 883 02.
2. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 893 80 und 883 80 gelten für alle Titel der Titelgruppe.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 in Kapitel 06 03

**Zu Titelgruppe 80:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionen nach § 10 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) i. V. m. § 8 der Verordnung zur Ausführung des SBEBG (AVO-SBEBG) sowie Landesmittel zur Gewährung eines dauerhaften Mietkostenzuschusses nach § 10 AVO-SBEBG im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 2 SGB VIII.

546 80 270	Vergütungen für Werkverträge. . . . .		—	—	—	—
686 80 270	Dauerhafte Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Krippenplätzen. . . . .		—	—	—	8
883 80 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	4 200 000	4 200 000	3 400 000		635
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>			
		<b>2 700 000 EUR</b>	<b>2 700 000 EUR</b>			
davon fällig:	2025		900 000 EUR			
	2026	900 000 EUR	900 000 EUR			
	2027	900 000 EUR	900 000 EUR			
	2028	900 000 EUR	— EUR			
893 80 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	2 800 000	2 800 000	2 800 000		504
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>			
		<b>4 200 000 EUR</b>	<b>4 200 000 EUR</b>			
davon fällig:	2025		1 400 000 EUR			
	2026	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR			
	2027	1 400 000 EUR	1 400 000 EUR			
	2028	1 400 000 EUR	— EUR			
	<b>Summe Titelgruppe 80. . . . .</b>	<b>7 000 000</b>	<b>7 000 000</b>	<b>6 200 000</b>		<b>1 147</b>

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**Titelgruppe 81**
**Investitionsausgaben für die Schaffung und Sicherung  
von Kindergarten- und Hortplätzen**

1. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 893 81 und 883 81 gelten für alle Titel der Titelgruppe
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 82 in Kapitel 06 03

**Zu Titelgruppe 81:**

Veranschlagt sind Landesmittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Bau-Investitionen nach § 10 des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) i. V. m. § 8 der Verordnung zur Ausführung des SBEBG (AVO-SBEBG) sowie Landesmittel zur Gewährung eines dauerhaften Mietkostenzuschusses nach § 10 AVO-SBEBG im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 24 Abs. 2 SGB VIII und zur Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder im schulpflichtigen Alter.

686 81 270	Dauerhafte Mietkostenzuschüsse zur Errichtung von Kindergartenplätzen. ....	—	—	—	—
883 81 270	Zuschüsse an kommunale Träger. ....	5 400 000	5 400 000	4 800 000	1 011
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>1 200 000 EUR</b>	<b>1 200 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2025		400 000 EUR		
	2026	400 000 EUR	400 000 EUR		
	2027	400 000 EUR	400 000 EUR		
	2028	400 000 EUR	— EUR		
893 81 270	Zuschüsse an sonstige Träger. ....	3 600 000	3 600 000	3 200 000	460
	<b>Verpflichtungsermächtigungen:</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>		
		<b>1 800 000 EUR</b>	<b>1 800 000 EUR</b>		
	davon fällig:				
	2025		600 000 EUR		
	2026	600 000 EUR	600 000 EUR		
	2027	600 000 EUR	600 000 EUR		
	2028	600 000 EUR	— EUR		
	<b>Summe Titelgruppe 81. ....</b>	<b>9 000 000</b>	<b>9 000 000</b>	<b>8 000 000</b>	<b>1 471</b>

**Titelgruppe 82**
**Substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen**

Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 0603 Titel 883 82.

883 82 270	Zuschüsse an kommunale Träger. ....	200 000	200 000	200 000	353
893 82 270	Zuschüsse an sonstige Träger. ....	600 000	600 000	600 000	460
	<b>Summe Titelgruppe 82. ....</b>	<b>800 000</b>	<b>800 000</b>	<b>800 000</b>	<b>813</b>

## Kapitel 06 29 Frühkindliche Bildung und Betreuung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Titelgruppe 83

#### Modellprojekte im Vorschulbereich und Schuleingangsbe- reich

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 03 geleistet werden.
3. Abweichend von § 20 Abs. 1 Nr. 2 LHO ist der Titel 427 83 innerhalb der Titelgruppe mit den Titeln anderer Ausgabearten gegenseitig deckungsfähig; die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 72.

#### Zu Titelgruppe 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung und Durchführung von Projekten mit Modellcharakter sowie Tagungen und Maßnahmen zur Umsetzung des Bildungsprogramms für saarländische Kindergärten sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, u.a. für die Projekte "Kultur macht stark" (2021: 34.500 €, 2022: 55.000 €) und "Kreative Praxis" (2021: 110.000 €, 2022: 110.000 €).

427 83 270	Vergütungen für Zeitverträge. . . . .	—	—	—	—
511 83 270	Geschäftsbedarf. . . . .	—	—	—	—
527 83 270	Reisekostenvergütung. . . . .	—	—	—	—
531 83 270	Ausgaben für Veröffentlichungen. . . . .	15 200	15 000	15 000	—
533 83 270	Tagungen und Ausstellungen. . . . .	150 000	150 000	150 000	176
546 83 270	Vergütung von Werkverträgen. . . . .	305 000	305 000	205 000	107
547 83 270	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
633 83 270	Zuschüsse an kommunale Träger. . . . .	55 800	55 000	50 000	13
684 83 270	Zuschüsse an sonstige Träger. . . . .	91 200	90 000	80 000	61
685 83 270	Zuschüsse an Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 83. . . . .	617 200	615 000	500 000	357

### Titelgruppe 85

#### Darlehen für die Schaffung zusätzlicher Krippenplätze

#### Zu Titelgruppe 85:

Wegfall der Veranschlagung ab 2016. Das in den Jahren 2012 bis 2014 ausgereichte interne Darlehen in Höhe von 16,6 Mio. EUR wird in 2019 nachträglich in einen Zuschuss umgewandelt.

883 85 270	Darlehen an kommunale Träger. . . . .	—	—	—	—
893 85 270	Darlehen an sonstige Träger. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 85. . . . .	—	—	—	—



**Kapitel 06 29**  
**Frühkindliche Bildung und Betreuung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung ( Erläuterungen )	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ansatz 2023	IST 2022
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 89					
Investitionsprogramm des Bundes“Kinderbetreuungsfi- nanzierung“ 2017-2020					
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 334 04 geleistet werden.					
683 89 270	Zuschüsse zur Ausstattung von Betreuungsplätzen. . . . .	—	—	—	—
883 89 270	Zuweisungen an kommunale Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	950
893 89 270	Zuschüsse an sonstige Träger für Investitionen. . . . .	—	—	—	516
	Summe Titelgruppe 89. . . . .	—	—	—	1 466
	Gesamtausgaben Kapitel 06 29. . . . .	263 366 800	237 693 600	196 167 700	166 174
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 29. . . . .	9 900 000	9 900 000		